

Sprachförderung in der Zweitsprache für Migrant/innen

Eine Untersuchung des Angebots

Im Auftrag von Mario Gattiker
Vizedirektor Bundesamt für Migration (BFM)

Eveline Hüttner, Jürg Guggisberg

Bern, April 2005

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Zusammenfassung	III
Abkürzungen	1
1 Ausgangslage und Fragestellung	2
2 Vorgehen und Berichtsaufbau	3
2.1 Dokumentenanalyse und Expertinnengespräche	3
2.2 Fallbeispiele	4
2.2.1 Auswahl	4
2.2.2 Durchführung der Erhebung	4
2.3 Aussagekraft der Ergebnisse	5
2.4 Aufbau des Berichts	5
3 Fördermassnahmen des Bundes	6
3.1 Die Sprachförderung im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (SECO)	6
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen	6
3.1.2 Vollzug auf Bundesebene	7
3.1.3 Vollzug auf Kantonebene	9
3.2 Integrationsförderung des Bundes (BFM/EKA): Förderung der sprachlichen Kommunikation	10
3.2.1 Gesetzliche Grundlagen	10
3.2.2 Vollzug auf Bundesebene	10
3.3 Sprachförderung für Asylsuchende und Flüchtlinge (BFM ehemals BFF)	12
3.3.1 Betreuungspauschale für die Durchgangszentren	12
3.3.2 Unterstützungsbeitrag für Sprachkurse	13
3.3.3 Integrationsprojekte für Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung	14
3.4 Sprachförderung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes: Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT)	15
3.4.1 Gesetzliche Grundlagen	15
3.4.2 Vollzug auf Bundesebene	16
3.4.3 Vollzug auf Kantonebene	17
3.5 Unterstützung des Vereins Lesen und Schreiben: Bundesamt für Kultur	17
3.6 Schlussfolgerung	17
4 Überblick über den Markt	19
4.1 Der subventionierte Markt	19
4.2 Der freie Markt	20
4.3 Die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen	20
4.4 Lernniveaus, Tests und Zertifikate bzw. Diplome	21
4.4.1 Europäisches Sprachenportfolio	21
4.4.2 Verbreitung des ESP	22
4.4.3 Aufwand und Kursintensität	23

5	Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene: Drei Fallbeispiele	24
5.1	Kanton Basel-Stadt	24
5.1.1	Förderungspolitik im Kanton Basel-Stadt	24
5.1.2	Integrationskurse für Jugendliche (nachobligatorische Schule)	25
5.1.3	Das Kursangebot in Basel-Stadt und Basel-Land	26
5.1.4	Merkmale des Angebots für beide Basel	31
5.2	Kanton Neuenburg	32
5.2.1	Förderungspolitik im Kanton Neuenburg	32
5.2.2	Integrationskurse für Jugendliche (nachobligatorische Schule)	33
5.2.3	Das Kursangebot im Kanton Neuenburg	33
5.2.4	Merkmale des Angebots für Neuenburg	38
5.3	Kanton Solothurn	39
5.3.1	Förderungspolitik im Kanton Solothurn	39
5.3.2	Integrationskurse für Jugendliche (nachobligatorische Schule)	39
5.3.3	Das Kursangebot im Kanton Solothurn	40
5.3.4	Merkmale des Angebots für Solothurn	44
5.4	Schlussfolgerung	45
6	Kein regelmässiger Gebrauch der Ortssprachen: Ein Hinweis für Gruppen mit hohem Sprachdefizit?	47
6.1	Die Nutzung der Ortssprache im Überblick	49
6.1.1	Unterschiede nach den Landesteilen	50
6.1.2	Der Einfluss der Herkunftssprache	51
6.2	Schlussfolgerung	53
7	Literaturverzeichnis	55
ANHANG		56
8	Globalskala des Europäischen Sprachenportfolios	57
9	Tabellenanhang	58
10	Anhang zur schriftlichen Erhebung	63
10.1	Begleitbrief	63
10.2	Fragebogen	65
10.3	Adressliste der angeschriebenen Organisationen/Institute	73
10.4	Liste der offenen Fragen	75
10.4.1	Kantone BL und BS	75
10.4.2	Kanton Neuenburg	77
10.4.3	Kanton Solothurn	79

Zusammenfassung

Ausgangslage und Fragestellung

Im Rahmen der Integrationsförderung des Bundes werden „alltagsorientierte Sprachkurse an Zielgruppen, für die der Zugang zu ordentlichen Angeboten erschwert ist“ mitfinanziert. Um bezüglich der künftigen Ausrichtung und Weiterentwicklung der niederschweligen Sprachförderung die richtigen Prioritäten setzen zu können, sind Kenntnisse über die bestehenden Regelangebote notwendig. Vorliegende Untersuchung schafft einen Überblick über das Angebot an Erwachsene ohne Kenntnisse einer Landessprache. Im Vordergrund stehen Angebote auf den unteren und mittleren Sprachniveaus.

Vorgehen

Den Kern der Untersuchung bildet eine Vollerhebung über das Kursangebot in den drei Kantonen Basel-Stadt, Neuenburg und Solothurn. Zusätzlich werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur finanziellen Unterstützung und die qualitativen Anforderungen an die Leistungsträger durch die zuständigen Behörden untersucht.

Ergebnisse

Das Angebot für fremdsprachige Migrant/innen ist in den drei untersuchten Kantonen sehr unterschiedlich. Bei allen Unterschieden gibt es aber auch gemeinsame Aspekte. Diese bilden den Schwerpunkt des Berichts.

Angebotsstruktur und Lücken

Abbildung 1: Kursangebot nach Kantonen

Kantone	Kurse bis Niveau B1*		
	Total	Anzahl	in %
BS/BL	889	267	30%
Neuenburg	255	30	13%
Solothurn	284	33	12%

*Niveau gemäss Referenzrahmen des europäischen Sprachenportfolios

Quelle: Schriftliche Befragung

Die Befragung legte den Schwerpunkt auf die Kursangebote bis zum Sprachniveau B1 des europäischen Sprachenportfolios (ESP), einem System zur Dokumentation von Sprachkompetenzen. Das Niveau B1 ist die dritte Niveaustufe und dokumentiert die Fähigkeit, „... sich im Alltag, wenn auch noch mit Fehlern, zu verständigen“.

Das subventionierte Angebot bis zum Niveau B1 des ESP umfasst je nach Kanton 12 bis 30 Prozent aller Kurse. Bezogen auf die Teilnehmer-

zahlen liegt der Anteil bei 25% bzw. für Basel-Stadt bei 40%, da bei den subventionierten Angeboten die Klassen grösser sind.

Die Mehrheit der Kursbesucher/innen finanzieren die Kurse selber. Die Hälfte der nicht subventionierten Kursangebote kosten pro Lektion zwischen 10 und 14 Franken, rund vierzig Prozent zwischen 15 und 20 Franken.

Auch unter den Erwerbslosen und lernunbewohnten Personen sind Selbstzahler/innen. Der Aufwand für eine Lernstufe hängt von den Vorkenntnissen und der Lernerfahrung mit Sprachen ab. Für wenig lerngewohnte Personen ist mit mindestens 200 Lektionen zu rechnen. Für Niveau B1 sind folglich 600 Lektionen notwendig. Bei Kosten von zum Beispiel 12 Franken pro Lektion fallen 7'200 Franken an (oder 2'400 pro Lernstufe).

Die **Aufteilung des Marktes** in kommerzielle und subventionierte Angebote erfolgt über die Lernniveaus und nicht über die Zielgruppen: Subventionierte Angebote bewegen sich auf den Grundstufen bis zur mittleren Stufe (B1 des ESP), die kommerziellen bieten obere Lernstufen an. Das bedeutet, dass Migrant/innen mit höheren Ambitionen den Unterricht selber bezahlen müssen.

Da wir den Bedarf (nach Notwendigkeit oder Interesse) innerhalb eines Kantons nicht abschätzen können, stützen wir uns für die Analyse der **Bedarfsdeckung nach Zielgruppen** (Erwerbslose, Jugendliche, Frauen, gemischte Gruppen) auf die Aussagen der Institutsvertreter/innen und interpretieren mehr als zwei Anbieter pro Kurstyp als ausreichend.

In den zwei Kantonen, die eine aktive Integrationspolitik verfolgen, sind die subventionierten Angebote für viele Zielgruppen gut. Im Kanton Solothurn fehlt es generell an subventionierten Kursen, sehen wir von den durch das Integrationsförderungsprogramm des Bundes initiierten Gemeindeaktivitäten ab. Ländliche Siedlungsstrukturen erschweren die Umsetzung von gezielten Massnahmen, da oft die kritische Masse für einen lokalen Kurs nicht gegeben und die Bereitschaft zu Wegzeiten bei den Migrant/innen eingeschränkt ist. Allgemein kann angenommen werden, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vor allem in den Städten und Agglomerationszentren mit einer grossen Migrationsbevölkerung zu finden ist. Für ländliche Regionen sind deshalb spezielle Projekte, wie Lernen in der Gemeinde, mobile Schulzimmer oder Schulbusse überlegen.

Angebotslücken orten wir bei Alphabetisierungskursen und generell bei Kursen für Jugendliche. Je nach Kanton ist der subventionierte Anteil für diese Gruppen vernachlässigbar klein. Die Problemlage ist aber bei den Kantonen unterschiedlich: In Basel fehlen spezifische Ange-

Zusammenfassung

bote an die Secondos, also für einen Personenkreis, der über gute mündliche Kenntnisse verfügt, aber ungenügend im Schreiben und Lesen ist, in Neuenburg finden sich keine Angebote für Jugendliche ohne Vorkenntnisse. Auch fehlen für die höheren Sprachniveaus (ab B2) bezahlbare Angebote.

Für junge Erwachsene, welche nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen und keine Berufslehre machen (können), bestehen **keine Regelangebote**: Für sie sind weder die Behörden auf Bundesebene noch auf Kantons-ebene zuständig. Ihr Sprachstand erreicht im besten Fall das Niveau B1 (in der Regel eher A2) nach einem Jahr Integrationskurs.

Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Frauen in den Kursen und es wird darauf hingewiesen, dass Sprachkurse vor allem während der Nichterwerbsphase besucht werden. Den Erwerbstätigen würden Zeit und Energie hierfür fehlen.

Qualitätsanforderungen

Konzepte, Inhalte und Lernziele divergieren nicht nur im interkantonalen Vergleich, sondern auch innerhalb der Kantone, je nach Institut und Kurstyp. Eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden und Lerninhalte bereichern zwar das Angebot. Aber nicht vergleichbare Lernziele und Abschlusstests erschweren eine Erfolgskontrolle und eine angemessene Zuweisung der Personen bei einem wünschbaren Wechsel des Kurses und/oder Sprachinstituts.

Die **Überprüfung von Lernzielerreichung** und die **Attestierung** des individuellen Sprachstandes kommt nur bei den Sprachkursen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen und den Diplommkursen vor. Bei den freien Kursen der Grund- und Mittelstufe ist das kein Thema.

Mehrere verantwortliche Behörden und Stellen haben den Bedarf nach einer Koordination von Inhalten und Lernzielen der Kurse für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beziehungsweise Français langue étrangère (FLE) erkannt. Kantonale Logistikstellen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen, Integrationsbüros und Behördemitglieder von Erziehungsdirektionen bemühen sich um eine Koordination und wollen Transparenz und Konsistenz in den Lernzielen schaffen. Bei den meisten Ansätzen spielt der Referenzrahmen des europäischen Sprachenportfolio (ESP) eine zentrale Rolle.

■ Der Kanton Basel-Stadt plant die Anforderungskriterien für alle durch kantonale Stellen mitfinanzierten Weiterbildungsangebote zu vereinheitlichen. Für DaZ und Integrations-Kurse sind Zielvorgaben auch für die Lerninhalte, die Formulierung von Lernzielen und deren Überprüfung vorgesehen. Zudem wird abgeklärt, ob

DaZ-Kurse generell dem Erziehungsdepartement unterstellt werden sollen.

■ In Neuenburg sind sowohl die Integrationsverantwortlichen als auch das Logistikzentrum an ähnlichen Aufgaben: (1) Das Integrationsbüro erarbeitet zur Zeit ein kantonales Sprachenkonzept. Es soll gewährleisten, dass fremdsprachige Personen die gleichen Kompetenzen in der Ortssprache erzielen, welche Schüler/innen nach Abschluss der Primarschule erreichen. Hierzu wird ein modulares Kurssystem entwickelt, welches die interessierten Migrant/innen an dieses Ziel heranführen soll. (2) Das Logistikzentrum entwickelt zur Zeit ein Beurteilungssystem für Kurse, welches auf dem Portfolio aufbaut.

■ Beim Staatssekretariat für Wirtschaft sind Bemühungen im Gange, für die DaZ/FLE-Kurse ein gesamtschweizerisches Rahmenkonzept zu entwickeln. Da das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung den Vollzug an die Kantone delegiert, kann ein solches Rahmenkonzept aber nur Empfehlungscharakter haben.

Der Nutzen von Kompetenzen in der Ortssprache

Die Lebensumstände von sieben Prozent aller erwerbstätigen Migrant/innen führen dazu, dass sie weder am Arbeitsplatz noch zu Hause regelmässig die Landessprache der Region anwenden können. Es sind insgesamt 63'000 Personen von gut einer Million Erwerbstätigen.

Das entspricht bei den Jahresaufenthalter/innen einem Anteil von zwölf Prozent. Noch höher ist der Anteil unter den erwerbstätigen Frauen albanischer (ein Drittel) und türkischer Herkunftssprache (ein Viertel). Für alle andern Herkunftskulturen sind die Anteile jedoch vergleichbar und variieren auch nicht nach Geschlecht. Das deutet darauf hin, dass die sprachliche Segregation auf dem Arbeitsmarkt nicht unbedingt etwas mit der umgangssprachlichen Kompetenz der Migrant/innen zu tun hat. Die Unterschiede sind auch zwischen den Landesteilen gering, sieht man von den lateinischsprachigen Migrant/innen ab.

Wenn sieben Prozent der Migrant/innen auch nach längeren Aufenthaltsdauer in der Schweiz (Niedergelassene) keinen Gebrauch von der Ortssprache machen (können), stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der Sprachförderung als Integrationsmassnahme: Sprachliche Förderung als Massnahme zur Integration von Migrant/innen kann nicht isoliert von andern Massnahmen betrachtet werden. Sollen denn alle Migrant/Innen die Ortssprache lernen, so sollte auch sicher gestellt werden können, dass sie Möglichkeiten finden diese Kenntnisse anzuwenden.

Empfehlungen

■ Anhand der drei Beispielskantone kann nicht auf die Situation in der gesamten Schweiz geschlossen werden. Wir würden aber ergänzende Erhebung in weiteren Kantonen nur fallweise und qualitativ vorschlagen, wenn die Kantonsbehörden die Koordination der Angebote planen. Kompetenzen und Institutionen sind in allen Kantonen zu finden. Die Deckung von Angebotslücken ist eine Frage der Finanzierung dieser Kurse und des Interesses.

■ In **Kantonen mit wenig spezifischen Integrationsangeboten** sind die kommerziellen Anbieter in die Strategie der Sprachförderung zu integrieren. Dies bedeutet auch eine Abkehr vom heutigen Finanzierungsmodus der reinen Objektsubventionierung. Zu klären wäre, ob das System der Sprachpauschale für Flüchtlinge auch für andere Migrant/innen angewendet werden kann und wie die Ausgaben zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt werden sollen.

■ Bleibt der Sprachkursbesuch freiwillig, so ist ein Übergang von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung zu diskutieren. Eine **Gut-schrift für Sprachkurse** (Sprachpauschale) bei der Zuwanderung in die Schweiz und weitere bei erfolgreichem Lernzielerreichen sind Signale an die Neuzuziehenden, dass die Erlernung der Ortssprache erwünscht ist und könnten motivierend wirken.

■ In Frage stellen müssen wir die **Zielgrösse Niveau A1 des ESP** als allgemeinverbindliche Grösse. Wenn Integration vorab auch Vermittlungsfähigkeit bedeutet, so ist diese Niveaustufe kein ausreichendes Ziel. Selbst das Niveau B1 wird von vielen Verantwortlichen der Logistikstellen arbeitsmarktlicher Massnahmen als zu tief für etwas besser qualifizierte Migrant/innen gewertet. Das Zertifikat „Deutsch für den Beruf“ bewegt sich auf dem Niveau B2 und diese Zielgrösse visieren die deutschen Integrationskurse an. Eine zu tiefe allgemeinverbindliche Zielgrösse erachten wir auch aus einem weiteren Grund für problematisch: Die Arbeitslosenversicherung schreibt vor, dass der Erwerb der Sprache im jeweiligen Sprachraum nur auf niedrigem Niveau und nur für eine beschränkte Zeit finanziert werden darf. Wenn nun auf Bundesebene Zielgrössen definiert werden, die unter dem heute tolerierten Niveau B1 liegen, könnte dies negative Konsequenzen für die Zuweisungspraxis im Rahmen der Arbeitslosenversicherung haben.

Sofern **Lernziele politisch festgelegt** werden, sind sie nach Zielgruppe und Integrationsziel (Alltagsbewältigung, berufliche Integration etc.) zu differenzieren.

■ Die **berufsorientierte Weiterbildung**, für die im Berufsbildungsgesetz (BBG) Mittel vorgesehen sind, ist für die Sprachförderung von Migrant/innen nutzbar zu machen. Es ist zu

klären, welches Sprachniveau für welche Berufstätigkeit erwartet wird und es sind verschiedene Lehrgänge zu entwickeln, welche den Anforderungen des BBG genügen.

■ Bei der **Strukturierung der Kurse** nach Lernzielen (Niveaus) sehen wir Handlungsbedarf: Das primäre Ziel dieser Massnahme wäre die Dokumentierung der Lernetappen zur Einschätzung des Lernprozesses, zur Motivation der lernenden Personen und zur Festlegung der individuellen Ziele für die nahe Zukunft.

■ Je geringer die Vorkenntnisse und je bildungsferner die Zielgruppe, desto länger sollte ein Kurs konzipiert werden. Der modulartige Aufbau von wenigen Lektionen beinhaltet aus unserer Sicht zu wenig Verbindlichkeit und Kontinuität, besonders wenn man diese in Bezug auf die notwendige Anzahl Lektionen je Niveaustufe setzt. Eine **Kurseinheit pro Etappenziel** betrachten wir als ideale Voraussetzung für die Strukturierung der Lehrgänge und die Lernzielüberprüfung.

■ Einen dringlichen **Koordinationsbedarf** der Angebote sehen wir vor allem bei den innerkantonalen Aktivitäten. Die Qualitätsanforderungen im Rahmen der Leistungsaufträge kantonaler und kommunaler Stellen sollten vereinheitlicht werden. Wir gehen davon aus, dass in weiteren Kantonen als den hier untersuchten, ebenfalls Arbeiten im Gange sind, die Angebote zu koordinieren und Lernziele zu formulieren. Eine Übersicht über diese Vorschläge und der geplanten Standards kann für alle Beteiligten von Nutzen sein. Eventuell ist auch eine interkantonale Koordination sinnvoll.

■ Der Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolio bietet Möglichkeiten der Sprachstandbeurteilung und es sind auch verschiedene Tests auf dem Markt. Im Rahmen von Projektfinanzierungen durch den Integrationsförderungskredit des Bundes können Vorgaben an die Lernzielüberprüfung gemacht werden. Die Verwendung dieser Verfahren könnte im Rahmen von Pilotprojekten realisiert und beurteilt werden.

Abkürzungen

ALD-BL	Ausländerdienst Baselland
AMM (MMT)	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz).
AI	Siehe IV
BAM	Bundesamt für Migration
BBT	Bundesamt für Bildung und Technologie
BDE	Bureau du délégué aux étrangers du canton de Neuchâtel
BFF	Bundesamt für Flüchtlinge. Das Tätigkeitsfeld gehört heute zum Bundesamt für Migration, Direktionsbereich Bürgerrecht und Integration.
BFM	Bundesamt für Migration
CFE	Siehe EKA
CSP	Centre Social Protestant
CIFOM	Centre intercomunal de formation des Montagnes Neuchâteloise
CPLN	Centre professionnel du Littoral Neuchâteloise
DaF	Deutsch an Fremdsprachige. Generelle Ausrichtung des Deutschunterrichts an Fremdsprachige. Richtet sich primär an Personen, die in einem nicht deutschsprachigen Gebiet leben (z.B. auch an die Romands oder TessinerInnen).
DaZ	Deutsch als Zweitsprache. Deutschunterricht an fremdsprachige Personen, welche Sprachkenntnisse für den Alltagsgebrauch im Aufnahmeland brauchen.
ECAP	Fondazione ECAP, Ente per la formazione, la riqualificazione professionale e la ricerca
EKA	Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen
ED BS	Erziehungsdepartement Basel-Stadt
ESP	Europäisches Sprachenportfolio
FLE	Français langue étrangère
IV	Invalidenversicherung
IMES	Bis 2004 Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung, heute Bundesamt für Migration.
K5	Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten
LAM (SDE)	Logistikzentrum Arbeitsmarktlicher Massnahmen
MMT (AMM)	Mesure du marché du travail
SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SDE (LAM)	Service de l'emploi
VHS	Verband schweizerischer Volkshochschulen

1 Ausgangslage und Fragestellung

Das Bundesamt für Migration (BFM) ist zuständig für die Bewilligung von Beitragsverfügungen, die im Rahmen des Integrationskredites durch die Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen beantragt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms sind „*alltagsorientierte Sprachkurse, die sich an Zielgruppen richten, für die der Zugang zu bestehenden ordentlichen Angeboten erfahrungsgemäss erschwert ist.*“ (EJPD, Schwerpunktprogramm für die Jahre 2004 bis 2007,6). Fehlende Kenntnisse über die bestehenden Regelangebote und deren Reichweite erschweren die Umsetzung der genannten Zielvorgaben.

Die vorliegende Untersuchung soll in erster Linie einen Überblick über die Angebotsstrukturen für fremdsprachige Erwachsene (nachobligatorischer Schulbereich bzw. Personen ab 16 Jahren) erbringen und Lücken aufzeigen. Im Vordergrund stehen Angebote auf dem Sprachniveau A1 gemäss dem europäischen Sprachportfolio (vgl. Abschnitt 4.4.1). Des Weiteren soll die Recherche erste Grundlagen zur **Entwicklung einer Gesamtstrategie** für die Förderung der Kompetenz in einer Ortssprache erbringen. Der Auftraggeber plant, ein modulares Bildungsprogramm mit etappenweise klar definierten Lernzielen zu etablieren.

Die vorliegende Untersuchung fokussiert die Angebotsseite. Beantwortet werden die folgenden Fragestellungen:

■ **Welche Angebote** gibt es im Bereich „elementares Sprachniveau“, wie sehen die Zielgruppen, Kosten, Lerninhalte und –ziele aus? Ergänzen sich die Kurse der verschiedenen Akteure eines Kantons sowohl in Bezug auf die Lerninhalte als auch auf die Zielgruppen?

■ Gibt es **Unterschiede zwischen den Landesteilen**? Wie sieht das effektive Angebot in den Städten und auf dem Land aus? Ist die - nach Aussagen von Integrationsdelegierten - geringere Problemlage in der Lateinischen Schweiz auf die Zusammensetzung der Migrant/Innen (hoher Anteil der Herkunftssprachen lateinischen Ursprungs) oder auf die aktive Integrationspolitik dieser Kantone zurückzuführen?

Da keine Daten über die Regionalsprachkenntnisse von Migrant/innen zur Verfügung stehen wird die Frage nach den Ansatzpunkten für Massnahmen und strukturellen Lücken von der Angebotsseite, summarisch aus der Einschätzung der befragten Institutionen hergeleitet.

2 Vorgehen und Berichtsaufbau

Die vorliegende Arbeit beruht auf drei Teiluntersuchungen. Kern der Untersuchung ist eine schriftliche Vollerhebung bei Kursanbietern in den Kantonen Baselstadt und -land, Neuenburg und Solothurn. Dieser Erhebung vorgelagert sind eine Dokumentenanalyse und Interviews mit Verantwortlichen staatlicher Subventionsträger einerseits und einzelner Sprachinstitute von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Untersuchung schliesst mit einer sekundärstatistischen Auswertung der Volkszählung 2000 ab. Wir fragen danach, ob bestimmte Herkunftskulturen besonders selten am Arbeitsplatz die lokale Landessprache anwenden und als potentielle Problemgruppen identifiziert werden können.

2.1 Dokumentenanalyse und Expertinnengespräche

Mit der Analyse von Gesetzen und Verordnungen sowie den Gesprächen mit den verantwortlichen eidgenössischen und kantonalen Behördenvertreter/innen sind wir den folgenden Fragen nachgegangen:

- Welche Zielgruppen sind Gegenstand staatlicher Fördermassnahmen?
- Sind über die bestehenden Gesetze/Verordnungen und über den Vollzug Qualitätsanforderungen an die Kurse, wie Lernziele und –inhalte vorgesehen und sichergestellt? Wenn nein, ist eine Vereinheitlichung der Lernziele, ein modulares System ein Thema?

Da wir die Erhebung nur in drei Kantonen durchführten, sind die Statistiken der Bundesämter die wichtigste Datenbasis um quantitative Angaben auf gesamtschweizerischer Ebene machen zu können. Die Sichtung der bestehenden Datenquellen sollte deshalb Klärung bringen, ob sich aufgrund dieser Datenquellen Aussagen für die gesamte Schweiz möglich sind.

Wir kontaktierten unsere Gesprächspartner/innen mittels elektronischem Brief (e-mail), dem ein Empfehlungsschreiben des Auftraggebers beigelegt war. Darin erklärten wir den Zweck der Untersuchung und stellten die wichtigsten Fragen. In der Regel folgte darauf ein telefonisches Gespräch. Die Präzisierungen und Detailfragen wurden dann wieder elektronisch ausgetauscht. Die Anzahl der kontaktierten Personen war abhängig davon, ob wir im Kanton eine Fachperson fanden, die uns über mehrere Bereiche fundiert Auskunft geben konnte oder ob wir jede Fragestellung andere Person befragen mussten. Nachfolgend die Übersicht über kontaktierten Expert/innen. :

Bundesebene	- Tindaro Ferraro und Jonathan Gast, Seco - Brigitte Naef, BFM (ehemals BFF) und Valérie Boillat, Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) - Hugo Barmettler, Barbara Jakovtchouk und Susanne Mühlethaler, BBT
Region beide Basel	- Silvia Bollhalder, Fachstelle Sprachen, Erziehungsdepartement BS - Renata Gäumann, Asylkoordination BS - Fleur Jaccard, Kantonale Integrationsstelle "Integration Basel", Polizei- und Militärdepartement. BS - Nelly Tanner, Abteilung Bildungsmassnahmen, Logistik AMM BS - Madeleine Weisskopf, Leiterin Abt. Ergänzende Massnahmen ALV, BL - Eleonore Wettstein, Informationsstelle Integration GGG Basel
Kanton Neuenburg	- Joel Chapuit, Caritas Neuchâtel - Thomas Facchinetti, Délégué aux étrangers du Canton de Neuchâtel - Fabienne Liechti Wenger, Centre Neuchâtelois d'Intégration Professionnelle - Jean Marc Riedi, Direction de la formation, Service d'emploi la Chaux-de-Fonds

Kanton Solothurn	<ul style="list-style-type: none"> - Elisabeth Ambühl-Christen, Beauftragte für interkulturelle Pädagogik beim Amt für Volksschulen und Kindergarten - Evelyn Gmurczyk, Solothurnische Vereinigung Erwachsenenbildung - Madeleine Schluemp, Gewerblich-Industrielle Berufsschule Solothurn - Hilda Heller und Béatrice Panaro, Fachstelle Integration ALD - Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion Stadthaus Olten - Bernadette Rippel, Abteilung Ausländerfragen, Fremdenpolizei - Jürg Tucci, Amt für Wirtschaft und Arbeit
Vertreter/innen von Institute	<ul style="list-style-type: none"> - Guglielmo Bozzolini, Fondazione ECAP - Magaly Hanselmann, CSP, La Fraternité, Lausanne - Brigitte Pythoud-Schwartz, Association Lire et Ecrire, Zentralstelle Genf - Clément Zürn, Projets secteur Langues , Migros Genossenschaftsbund (MGB)

2.2 Fallbeispiele

2.2.1 Auswahl

Die Untersuchung sollte sich vorerst auf drei Kantone beschränken. Es war herauszufinden, inwieweit mit der Erhebung des Angebots die Fragestellungen beantwortet werden kann. Bei nur drei Kantonen von insgesamt 26 war von Anfang an klar, dass es sich nicht um eine Stichprobe mit gesamtschweizerischer Aussagekraft handelt.

Die Auswahl hatte die deutsche und französische Schweiz zu berücksichtigen. Der Kanton Baselstadt und Neuenburg wurden als Kantone mit einem hohen Ausländeranteil (30 bzw. 28 Prozent)¹ und einer, für Schweizer Verhältnisse sehr aktiven Integrationspolitik ausgewählt. Der Kanton Solothurn hat einen Ausländeranteil der genau dem gesamtschweizerischen Mittel entspricht (20 Prozent). Es ist ein Kanton mit ländlichem Charakter, der (noch) keine aktive Integrationspolitik verfolgt. Die Fallbeispiele können nicht als exemplarisch bezeichnet werden, sie stehen für sich selbst. Gleichwohl sind wir der Überzeugung, dass Fachpersonen aus andern Kantonen in einem der Beispiele die Situation des eigenen Kantons widerspiegelt sehen.

2.2.2 Durchführung der Erhebung

Die **Adressbeschaffung** der anzuschreibenden Sprachschulen und Institutionen (nachfolgend kurz Institute) waren je Fallbeispiel unterschiedlich. Da der Zugang zu den Adressen die Informationspolitik der Kantone charakterisiert, haben wir die Adressbeschaffung in den Fallbeispielen beschrieben (vgl. Kapitel 5.1 ff).

Der **Fragebogen** wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber entwickelt. Er ist ein Kompromiss zwischen dem Bedarf nach Daten und dem Wunsch eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen. Wir glauben, dass wir Nahe an die Grenze des Zumutbaren gingen und sind überrascht über das qualitativ gute Antwortverhalten.

Rücklauf: Der Fragebogen wurde zusammen mit einem Begleitbrief von Mario Gattiker an die zuständigen Abteilungen geschickt (siehe Anhang, Kapitel 10). Wenige Tage vor dem im Fragebogen festgehaltenen Rücksendetermin (vier Wochen nach Versand) haben wir an alle Institute, deren Fragebogen noch nicht ein-

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik, ESPOP, Eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsbestandes. 2002.

getroffen war, eine Erinnerung zugeschickt. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Rücklauf der Befragung: Die Quote beträgt zwischen 55 Prozent (Solethurn) und 75 Prozent (Beide Basel). Da wir auch Institute angeschrieben haben, von denen wir nicht wussten, ob sie DaZ oder FLE Kurse durchführen, haben uns einige geantwortet und darüber informiert, dass sie keine solchen Kurse durchführen. Sofern ein uns bekannter wichtiger Anbieter nicht geantwortet hat, haben wir ihn persönlich telefonisch um die Teilnahme gebeten. Wir dürfen deshalb davon ausgehen, dass wir in allen Fallbeispielen die grosse Mehrheit der Institute, die DaZ bzw. FLE Kurse durchführen erreicht haben. Und zwar auch die privaten nicht kommerziellen Anbieter.

Tabelle 1: Überblick über den Rücklauf

	Beide Basel		Neuenburg		Solethurn	
Versand	25		24		23	
Rücklauf	19	75%	17	70%	13	55%
Ungültig *	0		6		2	
Gültige	19		11		11	
Kommerzielle	7		4		6	
Nichtkommerzielle	8		4		5	
Staatliche	4		3		0	

Quelle: Erhebung in den Kantonen

Die **Auswertung** der Daten erfolgte je Fallbeispiel mittels Excel.

2.3 Aussagekraft der Ergebnisse

Die vorliegende Studie hat bezogen auf die Frage des Angebotsvolumen eines Kantons quantitativen Charakter. Alle übrigen Daten sind qualitativer Art. Die geringe Anzahl der Fallstudien erschwert es, Aussagen allgemeingültiger Art, losgelöst vom kantonalen Kontext zu machen.

2.4 Aufbau des Berichts

Der Bericht ist in vier Kapitel gegliedert. In **Kapiteln 3** gehen wir den Fördermassnahmen des Bundes nach. Wir stellen zuerst die rechtlichen Grundlagen für die Unterstützung von Sprachkursen an Migrant/innen dar. Danach fragen wir, inwieweit der Vollzug Anforderungen an die Qualität der Kurse und vor allem an die Lernzielüberprüfung formuliert und stellen die Praxis in den drei Beispielsregionen vor.

Kapitel 4 bringt einen Überblick über den Markt für „Sprachkurse an Fremdsprachige“. Ferner wird der Referenzrahmen des Europäischen Portfolio vorgestellt.

Kapitel 5 enthält die drei Fallbeispiele. Wir stellen zuerst die Integrationspolitik des Kantons vor und danach die Resultate der schriftlichen Erhebung.

Kapitel 6 enthält die Resultate der sekundärstatistischen Auswertung der Volkszählung 2000. Wir haben die Frage nach der regelmässigen Verwendung einer Ortssprache nach verschiedenen Soziodemografischen Kategorien und den drei Landesteilen ausgewertet.

3 Fördermassnahmen des Bundes

In diesem Kapitel fragen wir nach den rechtlichen Grundlagen für die Bundesförderung von Sprachkurse an Migrant/innen und welche Anforderungen an die Qualität der Kurse und an die Lernzielüberprüfung gestellt werden.

Gemessen an der Höhe des Beitrags stehen die Sprachkurse im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) an erster Stelle. Sie erreichen die erwerbslose Migrationsbevölkerung, darunter auch viele Jugendliche über 15 Jahre, welche keinen Zugang zu den Angeboten der Regelschulen haben (Abschnitt 3.1). An die nichterwerbstätige Bevölkerung mit erschwertem Zugang zu Regelkursen der Erwachsenenbildung richten sich die Massnahmen von BFM /EKA, welche im Rahmen des Integrationskredits ermöglicht werden (Abschnitt 3.2). Sprachkurse für Asylsuchende und Flüchtlinge gehören in die Zuständigkeit des Bundesamts für Flüchtlingswesen (3.3). Das Bundesamt für Bildung und Technologie leistet vor allem einen Beitrag an die Entwicklung innovativer Ansätze zur Förderung der Sprachkompetenz von Migrant/innen (Abschnitt 3.4). Das Bundesamt für Kultur schliesslich wird in den kommenden Jahren den Kampf gegen den Illetrismus unterstützen (3.5).

Tabelle 2: Ausgaben der Bundesämter im Jahr 2003 für Sprachförderung von Migrant/innen

Zuständiges Bundesamt	Gesetz	Zielgruppe	unmittelbare Ziele	Ausgaben in		Erreichte Personen *
				Mio. Franken	in %	
Seco	AVIG / AMM	Erwerbslose	Vermittlungsfähigkeit	39	68%	25'000
BFM /EKA	Integrationskredit	Schwererreichbare Migrant/innen	Basiskenntnisse, Vorstufe zu Regelkursen	10	18%	6'400
BBT	BBG Projektkredit	Jugendliche nachoblig. Schulpflicht	Berufsbildungsfähigkeit	5**	9%**	3'200
BFM (BFF)	Sprachpauschale	Flüchtlinge	Basiskenntnisse	3**	5%**	1'900
Total				57	100%	36'500

* Schätzung: Konkrete Zahlen haben wir nur vom Seco. Diese Relationen haben wir auf die übrigen Bereiche übertragen. Die Zahlen enthalten Doppelzählungen, da eine Person in einer Periode mehrere Kurse besuchen kann.

** Bei den Ausgaben des BBT und des BFM (BFF) handelt es sich um Schätzungen.

Quellen: Seco, Arbeitsmarktstatistik 2003; EKA Projektdatenbank, BFM, Factsheet; Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH; Bundesamt für Flüchtlinge, 2003, EJPD; Vgl. Detailtabellen im Anhang.

3.1 Die Sprachförderung im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (SECO)

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

In Artikel 60 Abs.1 AVIG² werden die Bildungsmassnahmen aufgelistet. Erwähnt werden unter anderem der Erwerb von Grundqualifikationen und Sprachkurse. Die Bewilligung der Massnahmen unterliegt bei ausländischen Versicherten gewissen Einschränkungen. Diese beziehen sich zunächst auf den aufenthaltsrechtlichen Status bzw. die damit zusammenhängenden Einschränkungen der Erwerbstätigkeit. Zusätzlich hat das Eidgenössische Versicherungsgericht auch eine Einschränkung in Bezug auf die Teilnahme an Sprachkursen festgeschrieben³. So darf die Arbeitslosenversicherung den **Erwerb der Sprache** im jeweiligen Sprachraum nur auf **niedrigem Niveau und nur für eine beschränkte Zeit finanzieren** (Seco 2004, B4). Wie wir weiter un-

² Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, nachfolgend AVIG) wurden im Jahr 2003 revidiert, und die neue Fassung tritt im Jahr 2005 in Kraft. Wir beziehen uns hier noch auf die alte Verordnung, da die neue noch nicht zugänglich ist. Gemäss Auskunft von Herrn Ferraro (SECO) wird sich im Bereich der Sprachförderung nichts ändern.

³ Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) vom 8. Juli 1993.

ten zeigen werden, hat sich die Umsetzungspraxis für Deutsch Kurse an auf dem Niveau B1 des ESP eingestellt.

Der Vollzug des AVIG obliegt den Kantonen. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und als zuständige Stelle das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) beschränkt sich darauf, Wirkungsziele zu vereinbaren, während die Vereinbarung von Leistungen Sache der Kantone ist. Vollzugsstellen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) und die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM). Letztere sind zuständig für den Produkteinkauf. Die Logistikzentren und die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV⁴ haben und nutzen einen gewissen Spielraum.

3.1.2 Vollzug auf Bundesebene

Volumen

Insgesamt sind im Jahr 2003 583 Millionen Franken für Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) ausgegeben worden. Wie Tabelle 3 zeigt, machen die Bildungsmassnahmen mit 314 Mio. Franken den grössten Anteil (54 %) aus. Unter diese Kategorie fallen die Sprachkurse. Sie betragen knapp 68 Millionen Franken bzw. zwanzig Prozent der Bildungsmassnahmen. Dieser Anteil blieb über die letzten fünf Jahre konstant. Ihre Bedeutung an den Arbeitsmarktlichen Die Ausgaben für Sprachkurse machen bei den Ausländer/innen den grösseren Anteil aus (33% der Bildungsmassnahmen) als bei den Schweizer/innen (16%).

Tabelle 3: Ausgaben arbeitsmarktlicher Massnahmen (2003)

Angaben in 1000 Franken	ALLE	Ausgaben Ausl.	Ausgaben CH
Gesamtkosten	582'677	254'044	328'655
Beschäftigungsmassnahmen	230'956	112'174	118'802
Kosten spez. Massnahmen	37'454	10'999	26'456
Bildungsmassnahmen total	314'267 100%	130'871 100%	183'397 100%
davon Ausgaben für Sprachkurse	67'937 20%	38'868 33%	29'069 16%
Anzahl Teilnehmende Sprachkurse	24'927	14'574	10'353

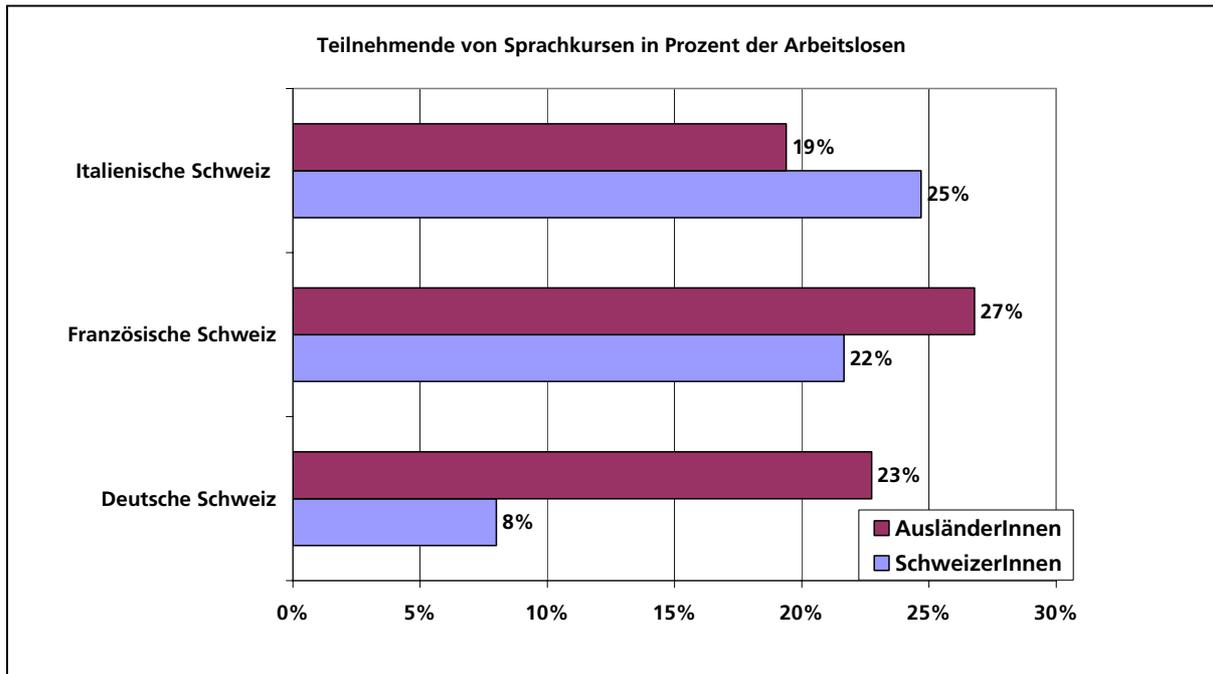
Quelle: Seco, Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, Arbeitsmarktstatistik 2003.

Die Kurse besuchten 14'500 Ausländer/innen und 10'400 Schweizer/innen. Für einen Vergleich nach Nationalität haben wir diese Zahlen mit der Anzahl der registrierten Arbeitslosen gewichtet. Daraus folgt, dass insgesamt zwölf Prozent der arbeitslosen Schweizer/innen und 24 Prozent der arbeitslosen Ausländer/innen im Jahr 2003 Sprachkurse besuchten (vgl. Tabelle 47 im Anhang). Verschiedentlich wird von Integrationsfachleuten darauf hingewiesen, dass in der lateinischen Schweiz das Sprachproblem von Migrant/innen weniger virulent ist als in der deutschen Schweiz. Wir wollten wissen, ob die Daten der Arbeitsmarktstatistik diese Vermutung stützt und haben deshalb die Teilnehmeranteile für die drei Regionen separat berechnet. In Tabelle 4 sind die Unterschiede zwischen den Landesteilen abgebildet. Sei sind bedeutend geringer, als erwartet: In der französischen Schweiz beträgt der Anteil 27 Prozent der erwerbslosen Ausländer/innen und ist um vier Prozent höher als in der deutschen Schweiz (23 %). In der italienischen Schweiz sind es 19 Prozent. Oben erwähnte Annahme wird durch diese Daten also nicht bestätigt.

Regional differiert vor allem die Sprachförderung bei den erwerbslosen Schweizer/innen: Nur acht Prozent dieser Gruppe darf oder muss in der deutschen Schweiz einen Sprachkurs besuchen, in den zwei andern Landesteilen sind es dreimal so viele.⁴

⁴ Die Statistik zeigt nicht, welche Sprache in den Kursen unterrichtet wird. Es ist deshalb möglich, dass unter den Schweizer/innen (eingebürgerte wie andere) solche zu finden sind, die ihre Kenntnisse in der regionalen Hochsprache verbessern wollen oder müssen. Da der

Tabelle 4: Teilnehmeranteile nach Landesteil



BASS

Qualitätsanforderungen

Wie oben erwähnt, bestimmt der Bund die Wirkungsziele und das Erfolgskriterium ist die Vermittlungsquote. Für den Einkauf der Produkte sind die Logistikstellen zuständig. Das Seco ist Zahlungs- und externe Kontrollstelle. Für die grosse Mehrheit der Kollektivkurse überprüft das Seco die Legalität der Massnahme, das heisst den Vollzug durch die kantonalen Stellen und teils die Qualität des Angebots. Im Kreisschreiben werden die Anforderungen an die Kurse weich formuliert (Seco 2003, C74). Eigentliche Qualitätskriterien werden nicht vorgeschrieben. Das Seco kann folglich nur Empfehlungen formulieren: Bezüglich der **Qualität der Auftragnehmenden** wird empfohlen, die EDUQUA-Zertifizierung zu verlangen. Einzelne kantonale Stellen (LAM) halten sich daran, andere haben zu wenig Auswahlmöglichkeiten, um diese Vorgabe zu berücksichtigen. Herr Ferraro stellt die im Controlling gemachten Erfahrungen wie folgt dar:

■ **Kursniveau:** Die Anbieter berücksichtigen alle die jeweiligen **Niveaus der Teilnehmenden**. Immer mehr Anbieter orientieren sich dabei auch an den Niveaus des ESP.

■ **Kursinhalt:** Bedarfsorientierung ist längst nicht überall selbstverständlich. Die inhaltliche Ausrichtung der Kurse ist häufig durch die **Schulungsmaterialien** vorgegeben. Es kommt vor, dass auch innerhalb eines Sprachkurses für Erwerbslose Ferienthemen behandelt werden. Von den Verantwortlichen des Seco wird das Rahmenkonzept für deutsche Sprachkurse des Kantons Bern als vorbildlich erwähnt (Maurer 2002, 2003). Dieses stellt sicher, dass die Deutschkurse auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden und auf die Thematik des Arbeitsmarktes zugeschnitten werden. Je nach Zusammensetzung der Teilnehmenden wird das Vokabular auf andere Branchen und Arbeitssituationen ausgerichtet.

Anteil der eingebürgerten Erwerbslosen in den Landesteilen nicht stark divergiert (0.9 bis 1.2 Prozent) lassen sich die Unterschiede in der Anwendungspraxis nicht mit der Zusammensetzung der Schweizer/innen erklären.

■ **Lernziele und Zielüberprüfung:** Das Seco empfiehlt, dass nach Abschluss des Kurses ein Testat abgegeben wird, welches den Kursbesuch bestätigt. Es bestehen auch diesbezüglich **keine gesetzlichen Grundlagen**. Im Rahmen ihrer Evaluationstätigkeit müssen sie feststellen, dass die Kursanbieter nur selten Lernziele festlegen und diese nach Kursabschluss überprüfen. Auch diesbezüglich sieht das Seco aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen keine Handlungsmöglichkeiten.

3.1.3 Vollzug auf Kantonebene

Den Verantwortlichen der Logistikstellen AMM (LAM) haben wir drei Fragen gestellt:

- (1) Welche Institutionen werden beauftragt?
- (2) Welche Kurse werden an fremdsprachige Erwerbslose angeboten?
- (3) Wird der Lernerfolg überprüft und wenn ja wie?

Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen (siehe auch **Tabelle 6**). Im Anhang finden sich die Gesprächsprotokolle (Abschnitt 8).

Auftragserteilung: Die Aufträge werden entweder privaten, nichtkommerziellen oder staatlichen Bildungsinstitutionen erteilt. In den untersuchten Gemeinden der deutschen Schweiz werden die zwei bis drei Kurstypen von ECAP, K5 oder die VHS durchgeführt. Im Kanton Neuenburg führen die zwei Berufsschulen des Kantons und das Centre Mozaïque sowie die Association Lire et Ecrire die Erwerbslosenkurse durch. Daneben organisiert der Service de l'emploi (SDE) auch eigene Kurse. In Neuchâtel ist (fast) das ganze Angebot allen interessierten Personen offen. Wer nicht gemäss AVIG bezugsberechtigt ist, wird in der Regel durch den Kanton oder die Gemeinde subventioniert. Auch in Baselstadt und Baselland sowie in Solothurn steht ein Teil der Kurse andern Teilnehmenden offen, wie anerkannten Flüchtlingen oder Personen, die von der Sozialhilfe zugewiesen werden, seltener auch Selbstzahlenden.

Kurstypologie: Es handelt sich fast ausnahmslos um Kurse auf tiefem Niveau, gemäss der gesetzlichen Einschränkung auf Grundkenntnisse. Das Niveau wird von den Befragten als zu tief für Erwerbslose mit besserer Berufsbildung eingestuft. In der Mehrheit der Angebote liegt es bei B1 des ESP (vgl. Tabelle 5 und Kapitel 5). Vereinzelt werden Personen in Kurse mit höherem Niveau geschickt.

Tabelle 5: Höchstes Niveau in den Kompetenzen Verstehen und Sprechen bei Erwerbslosenkursen (subventionierte und private Kurse).

Erwerbslosenkurse	Höchstes Niveau des Kurstyps					Total Institute
	Unter A1	A1	A2	B1	B2 u. höher	
BS/BL		2	2	4	2	10
Neuenburg			1	2	2	5
Solothurn				3	1	4

Quelle: Schriftliche Befragung

Überprüfung Lernerfolg: Die Erfordernis, die Wirksamkeit der Massnahme zu überprüfen, führt zu verschiedenen Ansätzen:

- Kanton Basel-Land erhebt die Wiedereingliederungsquote und den Kundennutzen.
- Basel-Stadt misst den Wissenszuwachs: Die Lehrpersonen führen eine Abschlusstest durch und der Lerneffekt der Teilnehmenden (Punktezuwachs gegenüber dem Einstiegstest) wird festgehalten. Es ist geplant, dass die Leistungsverträge mit den anbietenden Institutionen eine Erfolgsquote als Sollgrösse festhalten.
- Kanton Neuenburg verlangt keine Überprüfung des Lerneffektes. Die Teilnehmenden erhalten ein Attest, das den Sprachstand festhält. Da die Abschlussbewertung durch die Lehrpersonen erfolgt, ist ein Vergleich

schwierig. Die Direktion de la Formation plant, ein Beurteilungssystem für die Kurse zu entwickeln. Es wird auf dem Referenzrahmen des Portfolio aufbauen.

■ Kanton Solothurn: Beim Grundlagenkurs erfolgt eine Standortbestimmung durch die Lehrperson. Beim qualifizierteren Kurs erfolgt ein Abschlusstest, der selber entwickelt wurde, damit er dem tiefen Niveau angepasst ist.

Tabelle 6: Übersicht über die Sprachkurse der AMM in den ausgewählten Kantonen

Kanton	Institutionen*	Kurstypen (Gruppenangebote)	Lernziele/Controlling
BS	ECAP, K5	1 Deutsch intensiv 2 Deutsch alpha 3 Deutsch für Frauen mit Teilzeiterwerb	■ EDUQUA ■ Kursniveau nach Zusammensetzung und Einstiegstests, variiert von Jahr zu Jahr ■ Messung individuellen Wissenszuwachses
BL	ECAP, K5, ALD-BL	1 Deutsch intensiv 2 Deutsch alpha 3 Deutsch für Lernungewohnte	■ EDUQUA ■ Kursniveau nach Zusammensetzung und Einstiegstests, variiert von Jahr zu Jahr ■ Vermittlungsquote, Erhebung Kundennutzen
SO	ECAP, SAH, VHS	1 Grundlagenkurs Deutsch 2 Berufsorientiertes Deutsch	■ EDUQUA ■ Grundlagenkurs: Ein Kursniveau für alle, jedoch individuell variabler Übertritt zu berufsorientiertem Deutsch (höhere Stufe). Hier mehrere Niveaus. ■ Individuelle Standortbestimmung oder Abschlusstests (Niveaubestätigung).
NE	SDE, CPLN, CIFOM, Centre Mozaïque, Ass. Lire et Ecrire	1 Cours de français 2 Atelier Français et Mathématique 3 Alphabetisierung 4 Français Lecture-écriture	■ Qualitätssicherung durch Vergabe an öffentliche Berufsbildungsinstitutionen und eigene Organisation der Kurse ■ Unterschiedliche Kursniveaus bei fast allen Kursangeboten ■ Attest mit der Einschätzung des Sprachstandes durch Kursleitung

* Für die Abkürzungen siehe Seite 1
Quelle: eigene Erhebung

3.2 Integrationsförderung des Bundes (BFM/EKA): Förderung der sprachlichen Kommunikation

3.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen des Integrationsfonds sind der 1999 in Kraft getretene Integrationsartikel 25a des Ausländergesetzes (ANAG) und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) vom 13. September 2000. Sowohl im ersten (2001 –2003) als auch im zweiten Schwerpunktprogramm (2004-2007) hat die Förderung der sprachlichen Kompetenz in einer Ortssprache quantitativ die grösste Bedeutung der sechs Schwerpunkte. Von den insgesamt 34 Millionen für sechs Schwerpunkte wurden 10 Millionen (30%) diesem Zweck zugeführt.

Gemäss der Prioritätenordnung des EJPD sollen Projekte unterstützt werden, die „**alltagsorientierte Sprachkurse an Zielgruppen richten, für die der Zugang zu bestehenden ordentlichen Angeboten erfahrungsgemäss erschwert ist.**“ Explizit erwähnt wurden nicht berufstätige Mütter und Personen mit fehlenden finanziellen Mitteln.

3.2.2 Vollzug auf Bundesebene

Volumen

Im Jahr 2003 betrug die Beitragssumme insgesamt 4,5 Millionen Franken (vgl. Tabelle 48 und Tabelle 49 im Anhang). Die überwiegende Mehrheit der Beiträge (87%) ging an Projekte in der deutschen Schweiz. Setzt man als Mass für die angemessenen Verteilung der Gelder die ausländische Wohnbevölkerung der entspre-

chenden Region In Tabelle 7 haben wir die Beitragshöhe nach Landesteilen mit der Verteilung der Ausländer/innen verglichen⁵. Dabei wird deutlich, dass die deutsche Schweiz im Vergleich zur Romandie und dem Tessin eine überdurchschnittlich hohe Beitragssumme beansprucht hat. Die relative Beanspruchung beträgt für die deutsche Schweiz das 1.3-fache. Für die Romandie liegen die entsprechenden Werte bei 0.4 und für den Tessin bei 0.1.

Die drei Beispielskantone widerspiegeln obige Relationen: Die Nutzung der Gelder sind in den Untersuchungsregion beide Basel überdurchschnittlich (2.7), während die Beanspruchung von Neuenburg genau dem ausländischen Bevölkerungsanteil (1.0) entspricht. Für Solothurn liegt der Wert bei 1.4 .

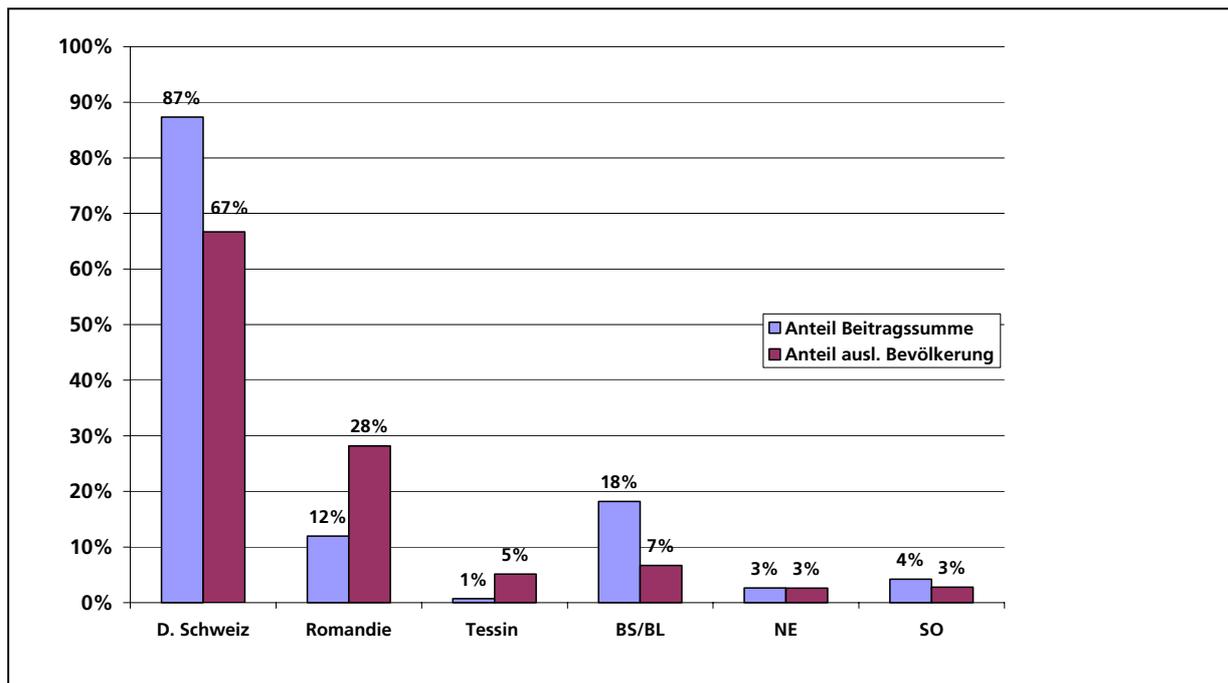


Tabelle 7: Beanspruchung der Beitragssumme und Anteil ausländischer Bevölkerung

Quelle: eigene Berechnungen

Wie schon erwähnt, wird die geringere Beanspruchung durch die lateinische Schweiz dahingehend erklärt, dass die sprachliche Integration vorab ein Problem der deutschen Schweiz sei. Erste Analysen der Statistik zu den Sprachkursen der AMM haben diese Annahmen jedoch nicht bestätigt (vgl. Abschnitt 3.1.2).

Qualitätsanforderungen

Die Rahmenbedingungen für die Mitfinanzierung von Projekten sahen die zwei Grundsätze vor: Erstens durfte die anvisierte Zielgruppe nicht Gegenstand von Fördermassnahmen anderer Behörden, wie BBT, Seco, kantonale Erziehungsdirektionen etc., d.h. es waren keine bereits bestehenden Regelangebote zu konkurrieren. Zweites waren zwei Drittel der Projektkosten durch lokale Träger zu finanzieren.

Ursprünglich war vorgesehen, dass regionale Konzept für die Sprachkurse an Ausländer/innen bestehen. Dies sollte sicher stellen, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen und die wichtigsten Lücken ausgewiesen werden. Diese Forderung konnten die wenigsten Regionen erfüllen. Wie wir noch zeigen werden, sind im Kanton

⁵ Der Anteil bezieht sich hier nicht auf die Gesamtbevölkerung einer Region, sondern auf das Total aller Ausländer/innen in der Schweiz.

Baselstadt und Neuenburg Gesamtkonzepte im entstehen. Qualitätsanforderungen im engeren wurden keine vorausgesetzt:

■ **Kursinhalte:** Vorausgesetzt wurde eine Alltagsorientierung der Kursinhalte.

■ **Lernziele und Lernzielüberprüfung:** Von Seiten der BFM /EKA wurde keine Überprüfung gefordert.

Umsetzung

Gemäss Evaluation des Schwerpunktes A (Kaya 2003) richten sich über die **Hälfte der Projekte an Frauen mit mehrheitlich geringem Bildungsniveau**. In **Tabelle 8** haben wir für die drei Untersuchungsgebiete die Kurstypen aufgelistet, welche unter anderem von BFM /EKA mitfinanziert worden sind. Nebst den Frauen/Mütterkurse wurde durch den Kredit auch Kurse an Jugendliche und durchmischte Kurse, die sich an alle Erwachsenen richten, mitfinanziert. Sieht man vom Kanton Solothurn ab, finanzieren meist mehrere Stellen (Ämter, Hilfswerke etc.) die Kursangebot mit. Die letzte Kolonne zeigt, dass auch nicht subventionierte Angebote sich an die jeweilige Zielgruppe richten und auch eine Nachfrage finden.

Tabelle 8: Durch den Integrationsfonds mitfinanzierte Kurstypen nach Zielgruppen

Kanton	Kurstyp	Weitere Subventionsquellen absehen von EKA	Anzahl subv. Kursanbieter	Anzahl übrige Anbieter
BS/BL*	- Jugendliche (nachoblig.)	Lotteriefonds BL, Fonds Berufsberatung	3	3
	- Frauen/Mütterkurse	Gemeinde, Lotteriefonds BL, PJD BS, ED BS,	7	2
	- Alphabetisierung	Amt für Berufsbildung BS, Integrationsstelle, Gemeinde, BBT	4	-
NE	- Frauen/Mütterkurse	CSP, Caritas, BDE, Commune de NE, Services sociaux	2	5
	- Lerngewohnte Erw.	CSP, Caritas, BDE, Office AI	2	6
	- Lernungewohnte Erw.	CSP, Caritas, BDE, Office AI	2	-
SO	- Frauen/Mütterkurse	Kanton, Gemeinden	2	1
	- Lerngewohnte Erw.	Gemeinden	3	7
	- Lernungewohnte Erw.	Gemeinden	2	5
	- Alphabetisierung	Gemeinden	1	1

* Die Erhebung umfasst beide Halbkantone. Sie wurden gemeinsam ausgewertet.
BASS

3.3 Sprachförderung für Asylsuchende und Flüchtlinge (BFM ehemals BFF)

Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen der Asylverordnung 2 werden anerkannte Flüchtlinge mit den folgenden Massnahmen unterstützt:

- (1) **Betreuungspauschale für Durchgangszentren (Asylsuchende)**
- (2) **Unterstützungsbeitrag für Sprachkurse an anerkannte Flüchtlinge**
- (3) **Integrationsprogramm für anerkannte Flüchtlinge**

3.3.1 Betreuungspauschale für die Durchgangszentren

Der Bundesbeitrag für die Betreuung von Asylbewerbern enthielt früher einen speziell ausgewiesenen Beitrag für elementare Kurse (Ortssprache und Sozialinformation). Seit 2002 überweist der Bund eine Pauschalentschädigung an die Kantone. Diese bestimmen im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit den Zentren, wie die Pauschale verwendet wird. Nachfolgende **Tabelle 9** gewährt einen Überblick über die Praxis in den ausgewählten Kantonen.

Tabelle 9: Sprachkurse in den Aufnahmezentren

Kanton	Praxis
BS	In beiden Erstaufnahmezentren werden Deutschkurse angeboten deren Besuch gefordert wird. Bei Nichtbelegung wird die Unterstützung gekürzt. Ausnahmen werden nur in begründeten Einzelfällen akzeptiert. Ein Transfer in andere Asylliegenschaften nach der Erstaufnahme hat zum Teil die Umteilung in andere Kursgruppen zur Folge, aber nicht den Abbruch eines Sprachkurses.
BL	In den kantonalen Durchgangszentren werden keine Deutschkurse durchgeführt.
NE	Keine Angaben
SO	Der Kanton hat mit der Caritas Schweiz einen Leistungsvertrag bezüglich Beschäftigungsprogramme. Im Rahmen dieses Auftrages führt diese Einführungskurse in die deutsche Sprache für Asylsuchende aus den Zentren durch. Diese werden nicht in den Zentren, sondern an zwei zentralen Standorten durchgeführt und aus der Unterbringungs- und Betreuungspauschale finanziert.

Quelle: Schriftliche Befragung

3.3.2 Unterstützungsbeitrag für Sprachkurse

Gesetzliche Grundlage

Die Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2) sieht im Artikel 22 Absatz 1 vor, dass Flüchtlinge über 16 Jahren mit einem positiven Asylentscheid unabhängig von ihrem Bedürftigkeitsgrad eine einmalige Pauschale für den Sprachunterricht erhalten. Die Pauschale wird jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst und betrug im Jahre 2003 Franken 3'384.

Anspruch auf den Bundesbeitrag haben die Flüchtlinge vom Zeitpunkt ihrer Anerkennung bis zum Tag, an dem sie eine Niederlassungsbewilligung erhalten oder nach Artikel 60 Absatz 2 des Gesetzes einen Anspruch darauf haben (Art. 20 Absatz 3 AsylV2). Es kommt deshalb vor, dass Asylsuchende, welche jahrelang auf die Anerkennung als Flüchtling gewartet haben, bereits mit der Anerkennung schon die Niederlassungsbewilligung erhalten und nun nicht mehr zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Welche quantitative Bedeutung dieser Fall hat, ist nicht erhoben worden.

Vollzug auf Bundesebene

Der **Beitrag wird den Wohnsitzkantonen** der anerkannten Flüchtlingen zugesprochen. Die Gelder sind zweckgebunden, es ist jedoch dem Kanton überlassen wie er diese einsetzt bzw. welchen Flüchtlingen er Anspruch auf Kursgelder gewährt. Die Kantone bestimmen auch die Qualitätsanforderungen an die Anbieter. Die Verwendung der Sprachpauschalen war bisher kein Schwerpunkt im Rahmen der Finanzaufsicht. Es wird kein Nachweis über die Zahl und Dauer der Kursbesuche verlangt, weshalb hierüber keine zentralen Statistiken zur Verfügung stehen. Eine interne Arbeitsgruppe beschäftigt sich jedoch mit der Verwendung der Sprachpauschalen. Ziel ist es, die Qualität der Massnahme sicher zu stellen. Zu dieser Untersuchung besteht ein interner Zwischenbericht⁶.

Im Jahr 2003 wurden rund 2,9 Millionen Franken Beiträge für Sprachkurskosten an die Kantone überwiesen (vgl. Tabelle 50 Seite 59).

Vollzug auf Kantonebene

Nachfolgende **Tabelle 10** fasst die Praxis in den ausgewählten Kantonen zusammen. Die Flüchtlinge werden entweder von den Sozialdiensten betreut oder von gemeinnützigen Organisationen. Die Aufträge gehen an private Institute. Das erreichte Lernniveau ist von den Vorkenntnissen der Personen abhängig, aber auch von der Intensität der Schulung. Ein Intensivkurs von 6 Monaten zu fünf Halbtagen pro Woche sei bedeutend

⁶ Abteilung Finanzen und Soziales des BFF: Zwischenbericht der Arbeitsgruppe: Spracherwerb bei den anerkannten Flüchtlingen, 2002.

erfolgreicher als der Extensive während anderthalb Jahren. Einzelne Stellen versuchen deshalb, die Flüchtlinge vom Besuch eines Intensivkurses zu überzeugen.

Tabelle 10: Unterstützungsbeitrag für anerkannte Flüchtlinge

Kanton	Zuweisung	Beitrag Kanton	Qualitätsanforderungen
BS	Die Teilnahme wird erwartet unter Androhung von Kürzung der Sozialhilfe. (Spracherwerb ist Bestand des Sozialhilfegesetzes).	Bundesbeitrag deckt knapp die Hälfte der durchschnittlich anfallenden Kurskosten.	Auftrag geht an drei Institute, je nach Zielgruppe (Lernerfahrung, Wissensstand). Alle Institute sind EDUQUA-zertifiziert. Je Teilnehmenden ist ein Aufnahmebericht mit individuellen Lernzielen und ein Abschlussbericht mit Präsenz und Zielerreichung zu erstellen.
BL	Die Gemeinden/Sozialdienstleister klären mit den Flüchtlingen die individuell nötigen Massnahmen ab.	Kostenentschädigung gemäss Sozialhilfegesetz. Auch mehrere Kurse pro Person, während gesetzlicher Anspruchsfrist, unabhängig von der Höhe der Bundespauschale.	Keine Kantonale Koordination bezüglich Anforderungen. Kommunale Zuweisungsstelle bestimmt Anbieter, welche individuellen Erfordernissen der Flüchtlinge am ehesten entsprechen. Beahlt wird pro Teilnehmer/in.
NE	Zuständigkeit bei Caritas und dem Centre Social Protestant.	Kein zusätzlicher Beitrag. Den Flüchtlingen stehen danach die übrigen Angebote zur Verfügung.	Mit Bénédict besteht ein Spezialarrangement. Je nach dem werden auch andere Private (Inlingua, Migros) berücksichtigt. Mit der Pauschale kann ein Intensivkurs (halbtags) während 6 Monaten besucht werden. Es erfolgt keine Abschlussbeurteilung.
SO	Keine einheitliche Auskunft auf Kantonsebene.	Der Kanton übernimmt zusätzlich die Transportkosten der Flüchtlinge. Die Rechnung des Sprachkurses wird durch die Gemeinde bezahlt, die dann mit dem Kanton abrechnet.	Keine Angaben.

3.3.3 Integrationsprojekte für Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Integrationsprojekte bilden das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (Artikel 91 Abs. 4) und Artikel 45 Abs. 1 bis 4 der Asylverordnung 2 (AsylV2; SR 142.312). Im Rahmen eines Zusammenarbeitsvertrages (Reglement 2000) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das ehemalige BFF und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), werden die Prüfung der Bewerbungsdossiers sowie die Finanzierung und die Evaluation der Projekte geregelt. Die Prioritäten werden jeweils für eine bestimmte Zeitperiode festgelegt. Gemäss den **Prioritäten für 2001-2003** sind 75 Prozent der Ausgaben für Projekte einzusetzen, welche die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des Erwerbs und der Weiterentwicklung der sozialen und sprachlichen Kommunikationskompetenzen zum Inhalte haben (vgl. Abschnitt 9, Tabelle 51). Die Förderung der Sprachkompetenz in der Zweitsprache ist somit ein Bestandteil dieser Projekte.

Vollzug auf Bundesebene

Der Vollzug obliegt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und wird im Reglement (Reglement 2000) geregelt. Die Prüfung der Projekte erfolgt nach bestimmten Kriterien, welche die Einhaltung der Prioritäten und Zielgruppen, die Qualität, die Koordination von Angebot und Nachfrage in der Region, die Mitfinanzierung durch andere Bundesämter und lokale Träger, Effizienz u.a.m. umfasst.

Die SFH definiert die Projekte, welche zur Förderung der Flüchtlingsintegration anerkannt werden. Sie ist folglich die Stelle, welche die Qualitätsanforderungen definiert. Die Zuweisung der Flüchtlinge zu den Massnahmen erfolgt durch verschiedene Ämter, meist Stellen der Sozialhilfe.

Qualitätsanforderungen: Die im Reglement vorgesehene Prüfung der Projekte umfasst unter anderem auch qualitative Kriterien wie Methodologie und Pädagogik und die Überprüfung der Zielgrössen. Die Evaluation der Ergebnisse wird explizit erwartet (Reglement, Ziffer 9.3.1). Im Rahmen dieses Vollzugselementes wäre es also möglich, bei den A-Kursen, welche Sprachförderung beinhalten, die Formulierung von Lernzielen und deren Überprüfung zu fordern.

3.4 Sprachförderung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes: Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT)

Das BBT verfügt über keine Statistiken, welche die Finanzbeiträge zu Brückenangeboten ausweisen. Die Daten müssten auf Kantonsebene erhoben werden.

3.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 1. Januar 2004 ist das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz zielt u.a. darauf ab, die Initiative der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt mit finanziellen Mitteln zu fördern. Nach Artikel 52 BBG „beteiligt sich der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite angemessen an den Kosten der Berufsbildung nach diesem Gesetz“. Die Bundesversammlung bewilligt den Zahlungsrahmen für den Berufsbildungsfonds. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Für unsere Fragestellung sind die folgenden Gesetzesregelungen relevant:

■ Art. 12 BBG: Massnahmen **zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung**. Dieser Artikel schreibt vor, dass „die Kantone Massnahmen ergreifen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten“. Hier sind die **Brückenangebote** für Jugendliche zuzuordnen. Die Brückenangebote richten sich auch an ausländische Jugendliche, die im Familiennachzug kommen, sofern **sie innerhalb nützlicher Frist** (nach Art. 7 BBG höchstens ein Jahr) **den Anschluss an eine Berufsbildung** finden.

■ Art. 21 BBG: Im Bildungsauftrag der Berufsfachschulen wird festgehalten, dass die **unterschiedlichen Begabungen berücksichtigt** werden und „die Schule mit speziellen Angeboten den Bedürfnissen besonders befähigter Personen und denen mit Lernschwierigkeiten Rechnung trägt“. Hierzu kann der Stützunterricht von Berufsschulen zugeordnet werden.

■ Art. 7 BBG: **Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse** werden in Art. 55 BBG namentlich erwähnt. Dazu gehören Massnahmen „zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen“ sowie „Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung“.

■ Beiträge für Projekte zur **Entwicklung der Berufsbildung** (Art. 4 BBG) und zur **Qualitätsentwicklung** (Art. 8 Absatz 2 BBG).

Des Weiteren umfasst das BBG auch Ziele, welche die **berufsorientierte Weiterbildung** anvisieren (Artikel 30–32 BBG). Darunter kann auch die allgemeine Weiterbildung verstanden werden, wenn der Zusammenhang mit der allgemein beruflichen Weiterbildung klar ist.⁷ So verweist Art. 32 Absatz 2 BBG auf Personen, die ihre Berufstätigkeit vorübergehend eingeschränkt oder aufgegeben haben. Ihnen soll der Wiedereinstieg ermöglicht werden. Für Sprachkurse ist eine Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung schwierig zu vollziehen. Die Praxis scheint hier auch (noch) nicht geklärt.

⁷ Quelle Schweizerischer Bildungsserver SBS, «www.educa.ch»

3.4.2 Vollzug auf Bundesebene

Der Bundesanteil wird für eine mehrjährige Periode durch einfachen Bundesbeschluss festgelegt. Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung nach BBG. Davon werden zehn Prozent als Beitrag an Projekte und Leistungen entrichtet.

Pauschalbeiträge

Die Pauschalbeiträge werden den Kantonen anteilmässig **pro Kopf der in der beruflichen Grundbildung befindlichen Jugendlichen** überwiesen. Kantone mit einem hohen Anteil an Jugendlichen, welche Bildungsmassnahmen beanspruchen die nicht zur Kategorie „berufliche Grundbildung“ gezählt werden, sind somit schlechter gestellt als Kantone mit einem geringen Anteil. Mit andern Worten: Eine aktive Integrationspolitik eines Kantons für Migrant/innen ohne Berufsbildung wird vom BBG nicht mitgetragen. Wie oben erwähnt zählen die berufsbildungsorientierte Brückenangebote und die speziellen Sprachförderungskurse der Berufsfachschulen zwar unter die Pauschalbeiträge. Für die wenigsten der neuzuziehende jungen Erwachsenen ist aber der Anschluss an die Berufsbildung innert eines Jahres möglich, sie fallen deshalb nicht in diese Kategorie.

Da die Berufsbildung in die Kompetenzen der Kantone fällt, schreibt der **Bund keine Qualitätsanforderungen vor** und führt auch keine differenzierten Kontrollen durch. Das Ziel, dass der **Anschluss an die Berufsbildung innerhalb eines Jahres** zu gewährleisten ist, ist jedoch klar definiert. Nach Auskunft von Hugo Barmettler (BBT) kann es nicht darum gehen, Defizite der Primarschule aufzufangen.

Beiträge für Projekte

Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und die Beiträge an Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung werden vom Bund nach dem Grad des Interesses und der Dringlichkeit bewilligt. Der Beitrag beträgt in der Regel maximal 60 Prozent des Projektbudgets. Analog zum Verfahren im Rahmen der zwei Lehrstellenbeschlüsse sollen Projekte unterstützt werden, die obengenannte Ziele beinhalten. Bis September 2004 sind bisher keine Anträge für Projekte, welche die Sprachförderung beinhalten, gestellt und bewilligt worden.

Im Vorjahr gab der Bund im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II 50 Millionen Franken für nationale Projekte aus. Weitere 50 Millionen wurden den Kantonen zugesprochen. Von den insgesamt 462 Projekten sind 42 (10%) Projekte zu Migrationsfragen. Darunter sind einige, welche die Sprachförderung zum Inhalt haben. Wir erwähnen dies hier, weil die Ergebnisse einzelner Projekte für eine allfällige Folgestudie zu dieser Erhebung von Interesse sein könnten. Es handelt sich um:

- Zürich, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk: Abklärung zur Verbesserung der Sprachkompetenz (KUP-481); Leitung SAH, Zürich; Elisabeth Derisiotis.
- Zürich, IIK: Deutschförderung in der Lehre, Sprachenportfolio (KUP 567); Mittelschul- und Berufsbildungssamt Zürich; Georges Kübler.
- Graubünden, Berufsschule: Deutschförderung, allgemeinbildender Unterricht (KUP-555); Leitung Amt für Berufsbildung und Berufsberatung GB, Felix Bertogg.

Im Rahmen der Gesamtevaluation erfolgte zudem eine Vertiefungsstudie zu den migrationspezifischen Projekten (vgl. Feller-Lenzlinger; Balthasar, 2004, 42)⁸. Die Evaluation beinhaltet auch ein Projekt, welches die

⁸ Der Bericht kann von «www.lehrstellenbeschluss2.ch» heruntergeladen werden (migra_bericht_dt.pdf).

Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz von Berufslernenden fokussierte. Sie erwähnt die folgenden Erfolgsfaktoren:

- Inhaltliche Verknüpfung des Sprachunterrichts mit den Themen der allgemeinbildenden Fächern erlaubt es, dass die Sprache in einem Kontext gelernt werden kann. Dies habe sich im Vergleich zu den Stützkursen als äusserst effizient erwiesen.
- Der Einbezug neuester sprachdidaktischer Erkenntnisse (Individualisierung, fächerübergreifender Unterricht, projektartiges Arbeiten).
- Die Unterrichtsdauer war in den ersten Versuchsjahren zu klein. Eine Gesamtdauer von einem Jahr wird als Voraussetzung für ein gutes Ergebnis angesehen.
- Der Unterricht an die Zielgruppe ist anspruchsvoll und setzt voraus, dass die Lehrpersonen überdurchschnittliche Kompetenzen in Sprachdidaktik verfügen.

3.4.3 Vollzug auf Kantonebene

Die Durchführung der Brückenangebote und deren Ausprägung liegen in der Kompetenz der Erziehungsdirektionen. In einer Untersuchung von Theres Egger (BASS 2003) zum Zugang zur Arbeitswelt werden die verschiedenen Brückenangebote dargestellt. Wir haben die Brückenangebote nicht erhoben, da die Sprachförderung nur einen geringen Anteil dieser Massnahmen beinhaltet.

Die Durchführung von **Integrationskursen** mit Schwerpunkt Sprachförderung wird, wie oben erwähnt, nicht durch BBG-Beiträge mitfinanziert. Ein summarischer Überblick über diese Massnahmen erfolgt in Abschnitt 5, bei den Massnahmen der Kantone.

3.5 Unterstützung des Vereins Lesen und Schreiben: Bundesamt für Kultur

Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt in Form von jährlichen Finanzhilfen nicht kommerzielle Organisationen, welche die Erwachsenenbildung fördern. Dazu gehört ein Beitrag an die Dachorganisation der Volkshochschulen. Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre bildet zudem die Prävention und Bekämpfung des Illetrismus. Dies erfolgt durch die Unterstützung des Dachverbandes der Vereine Lesen und Schreiben. Im Jahr (2004) wurden hierfür 295'000 Franken überwiesen. Diese Unterstützung ist vor allem für die Migrationsbevölkerung der Romandie von Bedeutung: In diesem Landesteil sind die Kurse der Association Lire et Ecrire auch Migrant/innen mit guten mündlichen Französischkenntnissen zugänglich, während in der deutschen Schweiz häufig Deutsch als Muttersprache oder der Besuch der schweizerischen Volksschule vorausgesetzt werden. In der Romandie ist Lire et Ecrire deshalb eine wichtiger Akteure für einen Teil der Migrant/innen: Nur etwa dreissig Prozent aller Kursteilnehmenden sind französischer Muttersprache, die Mehrheit setzt sich aus Ausländer/innen zusammen, welche schon mehr als zehn Jahre in der Schweiz wohnhaft sind⁹.

3.6 Schlussfolgerung

Aufgrund des gegenwärtigen Rechts und den darauf basierenden Verordnungen haben BFM und EKA die Möglichkeit **Lernziele und die Kontrolle der Zielerreichung** für Sprachkurse vorzuschreiben. Beide Ämter haben jedoch bisher diese Möglichkeit nicht wahrgenommen.

BBT und Seco haben keinen Handlungsspielraum für Lernzielvorgaben. Diese Aufgabe ist den Kantonen überlassen. Aufgrund der Vorgabe, die Wirksamkeit zu belegen, fordern die kantonalen Logistikstellen von den

⁹ Association Lire et Ecrire, Suisse romande, Genève. Jahresbericht 2003

Leistungsträgern AMM eine Erfolgskontrolle. Diese wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich umgesetzt. Gleiches gilt für die Sprachkurse im Rahmen der Berufsbildung. Lernzielkontrolle ist Sache der jeweiligen Berufsschulen.

Es besteht folglich ein **Bedarf an Koordination** sowohl zwischen den Kantonen als auch innerhalb der Kantone selbst. Sollen gemeinsame Ziele je Landesteil formuliert werden, kommt den Sprachkursen im Rahmen der AMM rein mengenmässig zentrale Bedeutung zu. Geht man von einer geringen räumlichen Mobilität der Migrant/innen aus, was zumindest für Personen, die von ausserhalb der EU kommen, weiterhin gelten dürfte, so sehen wir primären Koordinationsbedarf innerhalb der Kantone selbst.

Mangelhaft ist die Unterstützung von jungen Erwachsenen im nachobligatorischen Schulalter durch den Bund. Sofern sie nicht ein Berufslehre absolvieren, werden sie nur im Rahmen der Integrationsförderung des Bundes unterstützt.

Das Know-how des Vereins Lesen und Schreiben sollte auch in der deutschen Schweiz vermehrt auf die Bedürfnisse von Migrant/innen mit guten Mündlichkenntnissen ausgerichtet werden.

4 Überblick über den Markt

Bevor wir zu der Darstellung der Situation in den drei Beispielskantonen gelangen, möchten wir in diesem Kapitel einen Überblick über den Markt für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. français langue étrangère (FLE) leisten. Dieser Untersuchungsteil diene der Vorbereitung für die schriftliche Erhebung. Die Übersicht ist aber auch für die Interpretation der Ergebnisse nützlich. Die Angebotsstrukturen sind in den zwei Landesteilen unterschiedlich und divergieren auch von Kanton zu Kanton. In Abschnitt 4.1 stellen wir das Angebot im subventionierten Markt dar und in Abschnitt 4.2 den des freien Marktes. Beide Darstellungen stützen sich hauptsächlich auf Gespräche mit Vertretern wichtiger Exponenten des Markts, der Stiftung ECAP und des Migros-Genossenschaftsbundes. Zusätzlich für die französische Schweiz wurden die Organisationen Association Lire et Ecrire und Français en Jeu berücksichtigt.

4.1 Der subventionierte Markt

Für beide Landesteile gilt, dass in der Regel nichtkommerzielle Stiftungen und Vereinen die subventionierten Angebote durchführen, sofern sie nicht von staatlichen Trägern selber angeboten werden. Es kommt aber auch vor, dass kommerzielle Anbieter staatliche Aufträge erhalten. Daneben gibt es in den zwei Landesteilen auch typische Unterschiede. So sind in der Romandie mehrere Organisationen aktiv, die sich (auch) auf den Einsatz von **ehrenamtlich tätigen Personen** abstützen, wie zum Beispiel die Association Lire et Ecrire und die Association Français en Jeu im Waadt oder in Genf die Université ouvrière de Genève und die Université populaire du Canton de Genève.

Die Bedeutung der verschiedenen Anbieter im subventionierten Marktsegment eines Kantons oder einer Gemeinde ist vorab historisch zu erklären. Dies gilt in der deutschen wie französischen Schweiz gleichermassen. So ist beispielsweise die Stiftung ECAP in acht Kantonen vertreten (Aargau, Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Tessin, Winterthur, Zürich). An einigen Orten hat sie faktisch ein Monopol oder teilt sich die Aufgabe mit einer andern Institution, an andern ist sie eine unter vielen oder gar nicht präsent (vgl.

Tabelle 52 im Anhang).

Je Kanton bietet eine beschränkte Anzahl Institute subventionierte Kurse an. **Tabelle 11** listet die Namen der Anbieter in den drei Untersuchungsgebieten auf. Auch in den andern Kantonen dürften die staatlich subventionierten Angebote mehrheitlich von einigen privaten Sprachinstituten und wenigen staatlichen umgesetzt werden. Dies hat einen Vorteil: Die Koordination von Lernzielen und -inhalten durch die auftraggebenden Stellen ist dadurch leichter umsetzbar.

Tabelle 11: Die Anbieter im subventionierten Markt des Untersuchungsgebietes

Kanton	Private	Staatliche
BS/BL	ALD, ECAP, K5, VHS Miteinander Vorwärts, Struktur und Deutsch	Gewerbeschulen (EB), Orientierungsschule
NE	Centre Mosaique, Recif/Haute Recif Ecole Club Migros, Bénédicte	Bureau du délégué aux étrangers, Gewerbeschulen (EB)
SO	ECAP, SAH, VHS	Keine

Quelle: Schriftliche Befragung

Tendenziell ist das subventionierte Angebot auf niedrigere Lernniveaus ausgerichtet und Migrant/innen, welche die Ortssprache gut lernen möchten, sind auf kommerzielle Angebote angewiesen. Die günstigsten Tarife für eine nicht subventionierte Lektion liegt bei ca. 11 Franken. In dieser Preiskategorie findet man sowohl die

freien Angebote der nichtkommerziellen Stiftungen als auch solche kommerzieller Anbieter der unteren Preisklasse.

4.2 Der freie Markt

Im freien Markt sind, nebst den bereits erwähnten nichtkommerziellen, vor allem die kommerziellen Sprachschulen aktiv. Es sind bekannte Namen, welche die jeweilige Landessprache an Fremdsprachige vermitteln: Sie sind häufig in der ganzen Schweiz und International tätig. Zu den grösseren gehören Berlitz, Inlingua und die Migros-Klubschulen¹⁰. Letztere sind private Anbieter des unteren Preissegments. Die Marktstellung im Bereich DaF/DaZ haben die Migros-Klubschulen durch Mundpropaganda erreicht. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf den Sprachniveaus Grund- bis Mittelstufe. Personen mit höheren Ansprüchen gehen tendenziell zu anderen Schulen.

Die Kurskonzeption der Standardkurstypen der Migros-Klubschulen sind für alle Standorte gleich und es wird dasselbe Schulungsmaterial verwendet. Welche Kurstypen angeboten werden, liegt im Ermessen der regionalen Genossenschaft. Daneben kann sie auch eigene Kurse konzipieren. Damit ist das standortspezifische Angebot je nach Region sehr unterschiedlich. Das Angebot von Städten wie Genf, Zürich oder Basel unterscheidet sich von ländlichen Angeboten wie Aarau, St. Gallen oder Chur. Letztere haben weniger differenzierte Angebote. Die Kursvielfalt einer Region dürfte ein Hinweis sein, welche Sprachniveaus durch Selbstzahlende nachgefragt werden (vgl. Tabelle 53 im Anhang). In der Ostschweiz arbeiten Migros-Klubschulen auch mit den verantwortlichen Stellen der LAM zusammen und bieten Erwerbslosenkurse an. Fast alle Regionalstellen bieten auch Alphabetisierungskurse an.

4.3 Die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen

Im Rahmen dieser Untersuchung war es nicht möglich, die Zusammensetzung der Teilnehmenden nach sozioökonomischen Kriterien zu erheben. Wir verweisen hier deshalb auf die Studie der Stiftung ECAP, welche dieses Jahr eine entsprechende Untersuchung durchgeführt hat. Erste quantitative Resultate liegen bereits vor. Die Gesamtstudie wird im Frühjahr 2005 unter dem Titel «Qui siamo, corsisti del ECAP» erscheinen. Erste provisorische Ergebnisse zeigen, dass Deutschkurse eher von ethnischen Minderheiten besucht werden. Die grossen Sprachgemeinschaften (Italiener, Spanier, Portugiesen etc.) sind gemessen an ihrer Bedeutung untervertreten. Die Erfahrung zeigt auch, dass Migrant/innen, sobald sie eine stabile Erwerbssituation haben, keine Zeit mehr finden, Sprachen zu lernen. Das bedeutet zweierlei:

- Wenn immer möglich sollten Phasen der Erwerbslosigkeit für Fördermassnahmen genutzt werden (Familiennachzug und Arbeitslosigkeit).
- Berufsbegleitend ist Sprachförderung in die Erwerbstätigkeit zu integrieren.

Wir haben in der schriftlichen Befragung die Institute gefragt, ob sie Statistiken zu den Teilnehmenden führen. Dies im Hinblick auf eine vertiefende Untersuchung zum Thema „Zusammensetzung der Teilnehmenden“. In der Adressliste der angeschriebenen Institutionen findet sich ein entsprechender Hinweis (vgl. Kapitel 10, Seite 73)

¹⁰ Wir zählen die Migros-Klubschulen zu den kommerziellen, obwohl dies nicht ganz richtig ist. Das Angebot (oder Teile) werden vom Migros-Kulturprozent mitfinanziert. Die Migros-Klubschulen von Neuenburg haben sich denn auch in der Erhebung zu den Nichtkommerziellen gezählt, diejenigen in beiden Basel und Solothurn zu den Kommerziellen.

4.4 Lernniveaus, Tests und Zertifikate bzw. Diplome

4.4.1 Europäisches Sprachenportfolio

Das Europäische Sprachenportfolio (nachfolgend Portfolio oder ESP) ist ein einheitliches System zur Dokumentation von Sprachkompetenzen. Es ermöglicht die transparente und kohärente Beschreibung der Niveaus beim Lernen fremder Sprachen. Die Schweizerische Version des Portfolios enthält einen Referenzrahmen zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Sprachkenntnisse mit Kompetenzbeschreibungen auf einer sechsstufigen Skala sowie detaillierte Checklisten, in denen konkret beschrieben wird, was die Studierenden in verschiedenen Lernbereichen (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) können. Kapitel 8 im Anhang enthält die Grobskala des ESP.

Tabelle 12: Die unteren Sprachniveaus des Europäischen Sprachenportfolios

	Niveau A1	Niveau A2	Niveau B1	Niveau B2
Einstiegs-situation	Sie verständigen sich mit einzelnen Wörtern, kurzen Sätzen, Gesten und Mimik	Sie können sich in einfachen Situationen behaupten, allerdings mit Mühe	Sie können sich im Alltag verständigen, machen aber noch viele Fehler	Sie können sich in vielen Situationen mühelos, aber nicht fehlerfrei unterhalten
Fähigkeiten am Ende des Kurses	<ul style="list-style-type: none"> ■ begrüßen und fragen wie es geht ■ einfache Wegbeschreibung verstehen ■ sich beim Einkaufen verständigen ■ einfache Formulare ausfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ in einem Restaurant etwas bestellen ■ deutlich gesprochene Durchsagen verstehen ■ den Inhalt von einfachen Texten erfassen ■ eine Postkarte schreiben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräche zu Alltagsthemen führen ■ eine Telefonnachricht entgegennehmen ■ einen persönlichen Brief schreiben ■ einen einfachen Zeitungsartikel verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ zu gesellschaftlichen Themen Stellung nehmen ■ einer Nachrichtensendung im Fernsehen folgen ■ gewöhnliche Geschäftsbriefe schreiben ■ einfache Zeitschriften lesen
Aufwand in Lektionen, Lerngewohn-te*	100 – 120	100 – 120	100 – 120	100 – 120
Lernunge-wohnte*	160 – 200	160-200	160-200	160-200
Bestehende Prüfungen				
Deutsch:	■ TELC: START Deutsch1	■ TELC: START Deutsch2	<ul style="list-style-type: none"> ■ TELC: Zertifikat ■ Goethe Institut: Zertifikat Deutsch 	■ TELC: Zertifikat Deutsch für den Beruf
Französisch:	■ TELC: START Français	<ul style="list-style-type: none"> ■ TELC: Module préparatoire ■ Alliance F: Certificat d'Etudes de Français Pratique 1 ■ DELF (Unité A1+A2) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ TELC: Module Préparatoire ■ Alliance F: Certificat d'Etudes de Français Pratique 2 ■ DELF (Unité A3) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ TELC: Module Préparatoire ■ Alliance F: Diplôme de Langue ■ DELF Niveau 1: (A1-A4)
Vergleich zu Englisch:				Cambridge First Certificate in English

* Gemäss Ausschreibung Migros Klubschulen. Nur Anzahl Lektionen ohne Selbststudium

Quelle: Zusammenfassender Auszug aus den Ausschreibungen der Migros-Klubschulen, ergänzt um weitere Informationen.

Sowohl ECAP als auch MGB orientieren sich am europäischen Referenzrahmen. Beide Anbieter führen keine eigenen Prüfungen durch, sondern empfehlen die Prüfungen der Europäischen Sprachenzertifikate TELC (The European Language Certificates). Diese attestieren Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 (Grundbaustein) und Niveau B1 (Zertifikat) und werden europaweit anerkannt.

Niveau B1 ist nach Einschätzung unserer Gesprächspartner das Niveau, welches im Minimum zu erzielen wäre, um sich im Aufnahmeland in der Umgangssprache zurechtzufinden. Als Vergleich sei auf Deutschland hingewiesen: Das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAFM) anvisiert als Lernziel für die Integrationskurse ebenfalls das Niveau B1.

Eine Prüfung auf dem Niveau A1 (START)¹¹ wird seit kurzem auch angeboten, wobei die Gesprächspartner/innen den Sinn eines Abschlusses auf diesem tiefen Niveau in Frage stellen. Es sei denn, dieses Niveau wird von Seiten der Behörden oder Arbeitgeber als eine Zielgrösse für Migrant/innen definiert.

Die externen Prüfungen kosten rund 40 Franken (A1 und A2) bzw. 80 Franken für das Zertifikat Deutsch (B1). Die reine Bestätigung des Kursbesuches stellen beide Anbieter auf Wunsch aus.

4.4.2 Verbreitung des ESP

Der europäische Referenzrahmen und das Sprachenportfolio sind allgemein bekannt und die Zuteilung der eigenen Kurse zu den Niveaus des ESP hat den Befragten in unserer Erhebung keine grösseren Probleme bereitet. Der Aufbau des Unterrichts nach diesem System und die Bewertung der Lernenden nach den Deskriptoren ist bei den wenigsten Instituten, die auf unsere Befragung geantwortet haben, die Regel. Die Institute profilieren sich nicht zuletzt mit ihren spezifischen Unterrichtsdidaktik und Philosophien auf dem Markt. Entsprechend sind die jeweiligen Lehrpläne unterschiedlich aufgebaut.

Allgemein ist die Überprüfung der Lernziele für einen gewöhnlichen Kurstyp nicht üblich. Wer seinen Sprachstand beurteilen will, besucht einen Vorbereitungskurs zu den Diplomen und Zertifikaten (wir verwenden die zwei Begriffe gleichwertig).

Französische Zertifikate/Diplome

Im französischen Sprachraum gibt es eine Vielzahl von Instanzen, die anerkannte Diplome erteilen, die zum Teil auch unterschiedlichen Zwecken dienen: Wir beziehen uns bei dieser Zusammenstellung auf die Untersuchung von Fabienne Liechti Wenger und ihrer Untersuchung des Angebots in Neuenburg (Liechti Wenger 2004).

- Die Diplome der Alliance Française: Français Pratique 1 ist das Diplom mit dem tiefsten Niveau von insgesamt acht Diplomen. Es entspricht dem ESP-Niveau A2 (vgl. Tabelle 12).
- Diplôme d'Études en Langue Française (DELF) und Diplôme Approfondi de Langue Française (DALF): Französischdiplome, welche durch das französische Erziehungsministerium anerkannt werden.

Daneben gibt es eine Vielzahl von Testverfahren, welche von verschiedenen Instanzen anerkannt werden und die Sprachkenntnisse attestieren. So der Test de Français International, welcher für Fremdsprachige konzipiert ist. Der Service de l'emploi des Kantons Neuenburg motiviert die Teilnehmenden der Erwerbslosenkurse, diesen Test zu machen.

Deutsche Zertifikate/Diplome

Das **Goethe-Institut** ist seit 1951 im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland für die Förderung der Deutschen Sprach im In- und Ausland zuständig. Es bietet weltweit anerkannte Sprachdiplome an. Niedrigstes Niveau ist das Zertifikat Deutsch. Es entspricht dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens. Darauf folgt das Zertifikat Deutsch für den Beruf (B2). Das kleine Deutsche Sprachdiplom gilt als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für ein Studium an einer deutschen Universität (Niveau C2).

Die Migros-Klubschulen schreiben ihre Kurse mit den ESP-Niveaus aus, ECAP bietet Deutschkurse „aller Niveaus der Grundstufe bis zur Vorbereitung auf das Zertifikat Deutsch“ an. Beide Schulen bieten zusätzlich Alphabetisierungskurse, Anfänger/innenkurse für Lernungewohnte an, die Vorstufen zu Niveau A1 sind.

¹¹ «www.sprachenzertifikate.de/TELC_Organisation/TELC_aktuell/TELC-aktuell.htm#StartDeutschstartklar»

Für beide Anbieter gilt, dass die Einteilung der Teilnehmenden auf der Basis von **Einstufungstests** erfolgt. Je grösser die Zahl der Anmeldungen, desto eher können Klassen gleicher Stärke durchgeführt werden. In kleineren Regionen führt das Ziel, homogene Klassen zu bilden dazu, dass die Wahl der Kurstage eingeschränkt wird. ECAP-Regionalstellen geben den Kursteilnehmenden erst zehn Tage vor Kursbeginn, auf der Basis des Einstufungstest bekannt, an welchem Tag der Kurs für die jeweiligen Niveau statt finden. Migros-Klubschulen grosser Einzugsgebiete können die Kurstage je Niveau im Voraus festlegen (zum Teil mit Parallelführung). In Standorten mit kleinerem Potential oder für weniger gefragte Kurse wird auch bei diesem Anbieter die Daten der Durchführung nur auf Nachfrage hin bekannt gegeben.

4.4.3 Aufwand und Kursintensität

Der Aufwand zur Erreichung eines ESP-Niveaus beträgt:

■ **80 bis 120 Lektionen** für lerngewohnte Student/innen, welche bereits Erfahrung mit dem Lernen einer Fremdsprache haben. Der Aufwand hängt auch davon ab, mit welcher Intensität gelernt wird und dem Umfang des Selbststudiums.

■ **ca. 200 Lektionen** für Menschen, welche keine Erfahrung im Fremdsprachenlernen haben. Für bildungsferne Personen dürfte der Aufwand noch einiges höher liegen.

Die Migros-Klubschulen bieten Kurstypen unterschiedlicher Intensität an. Von den Migrant/innen (bzw. Anfänger/innen) werden mehrheitlich solche Kurse belegt, welche ein gemächliches Tempo anvisieren mit wenigen Lektionen und Hausaufgaben pro Woche und einer entspannten Atmosphäre (Klub-Kurse). Diese Kurse umfassen 36 oder 60 Lektionen pro Semester (2 – 4 Lektionen pro Woche). Das Standard-Angebot der ECAP dauert rund 15 Wochen und umfassen 60 Lektionen. Bei diesem Kurstempo ist mit zwei bis drei Semester zu rechnen, um eine nächste Niveaustufe zu erreichen. Eine Lektion kostet bei beiden Anbietern etwa 12 Franken (inkl. Schulungsmaterialien), der subventionierte Kostenbeitrag beträgt 8 Franken (inkl. Materialien).

5 Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene: Drei Fallbeispiele

Die kantonale Förderung der Weiterbildung für Erwachsene generell und Ausländer/innen im speziellen läuft über die folgenden Strukturen:

- Erwachsenenurse der Berufsschulen: (Sekundarstufe II)
- Kurse der Volkshochschulen
- Entscheidungsspielräume der kantonalen Arbeitsämter und der RAV's bei der Bewilligung von Sprachkursen für Fremdsprachige im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen
- Integrationsgesetze, -leitbilder und deren Umsetzung

Grundsätzlich könnten die Kantone im Rahmen eines Erwachsenenbildungsgesetzes Rahmenbedingungen für einen besseren Zugang zu den Bildungsangeboten des Weiterbildungssektors schaffen (IKEB 1999). Zur Zeit kennen die Kantone Bern, Freiburg, Genf und Tessin eigene Erwachsenenbildungsgesetze. Mehrere Kantone haben bei der Revision ihrer Schul- oder Kulturförderungsgesetze Artikel zur Erwachsenenbildung aufgenommen.

Nach Auskunft der ECAP-Verantwortlichen leisten die Kantone Bern, Luzern, Basel-Stadt und Zürich Beiträge an Sprachkurse auf tiefem Niveau. In vielen andern Kantone (genannt werden aus dem Erfahrungsbereich der ECAP die Kantone Baselland, Solothurn und der Tessin) werden meist nur an Diplomausbildungen, wie zum Beispiel das «English Certificate», Beiträge gezahlt. Inwieweit ein anerkanntes Zertifikat für die Zweitsprache diese Finanzierungsquelle auch für den Migrationsbereich eröffnet, können wir im Rahmen dieser Abklärung nur als Frage aufwerfen. Die nachfolgend untersuchten Aktivitäten der Kantone Baselstadt, Neuenburg und Solothurn basieren auf der Integrationspolitik und nicht auf kantonalen Erwachsenenbildungsmassnahmen.

Aussagekraft

Die drei gewählten Fallbeispiele stehen für sich und können nicht als exemplarisch bezeichnet werden. Es gibt aber Gemeinsamkeiten und es lassen sich allgemeingültige Erkenntnisse oder zumindest Hypothesen daraus ableiten. Es ist vorgesehen, die Relevanz der Ergebnisse für andere Kantone im Rahmen einer Fokusgruppe zu diskutieren und werten.

5.1 Kanton Basel-Stadt

5.1.1 Förderungspolitik im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt formuliert im Bereich Sprachförderung fünf Richtlinien, die bis 2005 umgesetzt sein sollen (Regierungsrat BS 2003) und sich am Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999 abstützen (Jaccard 2003):

- Sprachliche Integration aller fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner im 1. Jahr nach dem Zuzug in Basel
- Nacherfassung von länger ansässigen Personen mit mangelnden Sprachkenntnissen
- Überprüfung der sprachlichen Kompetenz bei Behördenkontakten (Konzept Grüezi)
- Erwerb guter Kenntnisse der deutschen Sprache bereits vor Eintritt in den Kindergarten (Konzept Grüezi)

¹² «www.informationsstelle.integration@ggg-basel.ch»

¹³ «www.integration-bsbl.ch/context/?_a=Projekte»

■ **Familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern zur altersgerechten Förderung der Sprachkompetenz**

Der Aktionsplan 2004-2007 stellt zunächst fest, dass die wichtigsten Leistungen im Bereich Sprachförderung durch die Regelstrukturen im Bereich Bildung (Schul- und Erwachsenenbildung, nachobligatorische Berufsbildung), sowie Arbeit (KIGA-/ALV-Programm) und Soziales (Sozialhilfe) erfolgen.

Als ergänzendes Handlungsfeld werden die Integrations- und Sprachförderung von **Neuzuzüger/innen**, fremdsprachige Eltern und ihre Kinder, **Jugendliche** und spezifisch **Frauen** und **Mädchen** genannt. Die Massnahmen erstrecken sich von niederschweligen Kursen für wenig gebildete Frauen, wie in Kindergärten integrierte Deutschkurse für Mütter, bis hin zu Kursen, die spezielle auf akademisch gebildete Personen ausgerichtet sind. Das «Konzept Grüezi» sieht modulartige Informations- und Sprachförderungskurse für Neuzuziehende vor. Neuzuziehende werden bei allen möglichen Anlässen auf das Kursangebot hingewiesen. Eine Schulung richtet sich speziell an Mitarbeiter/Innen von Einwohnerdiensten, Kindergärten, Schulbehörden und die Sozialhilfe, die im Kundenkontakt mit fremdsprachigen Personen stehen. Sie soll diese befähigen, die Deutschkenntnisse der Klientel zu überprüfen und sofern diese ungenügend sind, diese auf das Kursangebot hinzuweisen.

Ein neuer Gesetzesentwurf der Regierungen beider Basel sieht vor, die Aufenthaltsbewilligung für Zuzüger/innen ausserhalb des EU-Raumes an den Besuch eines Sprach- und Integrationskurses zu knüpfen. Ziel dieser Massnahme ist es, dass sie innerhalb **eines Jahres die notwendigen Sprachkenntnisse** aneignen.

Qualitätsanforderungen

Für die Beitragsbeurteilung von Deutsch- und Integrationskursen werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, welche sich zum Teil auf Grundlagenarbeiten der Erziehungsdirektion des Kantons Bern abstützen¹⁴.

Der Kanton Basel-Stadt will die **Anforderungskriterien** für alle durch kantonale Stellen mitfinanzierten Weiterbildungsangebote (Erziehungsdepartement, Polizei- und Militärdepartement, Justizdepartement und Wirtschafts- und Sozialdepartement) vereinheitlichen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe¹⁵ ist zur Zeit daran, die Kriterien festzulegen. Für Deutsch- und Integrationskurse sind Zielvorgaben auch für den Lerninhalt, die Formulierung von Lernzielen und deren Überprüfung vorgesehen. Der Entwurf wird Ende 2004 vorliegen. Zur Diskussion steht auch, alle kantonalen Fördermassnahmen für Deutsch dem Erziehungsdepartement zu unterstellen.

5.1.2 Integrationskurse für Jugendliche (nachobligatorische Schule)

Wir haben die Angebote an Integrationsschulen/-Kurse für Jugendliche separat erhoben und nicht in die Befragung integriert, da es sich meist um Angebote der Regelschulen handelt. Basel-Stadt führt zweijährige Integrations- und Berufswahlklassen durch (IBK, Ganztageschule) und in Ergänzung Intensivsprachkurse (IIK) mit rund 6 Lektionen pro Woche die ein Semester dauern. Letztere richten sich an Jugendliche, die entweder den Anschluss an den IBK Kurs verpasst haben oder nur die Sprache lernen möchten.

In Tabelle 14 haben wir die im Jahr 2003 erfolgten Integrationskurse zusammengefasst. Der Abschluss wird wie in der Regelschule mit Noten zwischen eins und sechs bewertet. Die Schule führt keine Statistik über die Erfolgsquote der Integrations- und Berufswahlklassen, wie der Anteil der Schüler/innen mit genügenden Noten oder denen ein Übertritt in die Berufsschule gelungen ist. Für unsere Fragestellung ist Tatsache von Be-

¹⁴ Qualitätskriterien für die Organisation und Durchführung von niederschweligen Deutschkursen im Migrationsbereich, Erziehungsdepartement Kanton Bern, Erwachsenenbildung «www.erz.be.ch/erwachsenenbildung/info/org/qualitaet/index.php»

¹⁵ Leitung Christof Marbach, Erziehungsdepartement, Ressort Berufsbildung, Basel Stadt.

deutung sein, dass für den Intensivsprachkurs (6 Lektionen/Woche während zwei Semestern) das höchste erreichbare Niveau bei B1 liegt.

Tabelle 14: Integrationskurse an Jugendliche (2003)

Kanton	Typus	Dauer	Anzahl Klassen	Total TN	Anteil Frauen	Höchstes Niveau	Abschluss Tests
BS	- IBK	2 Jahre	8	126	47%	Teils B2	Noten
	- IIK	1. Semester	4	40	45%	A2	1-6
	- IIK	2. Semester	4	43	47%	B1	

Quelle: Schriftliche Befragung Basel-Stadt

5.1.3 Das Kursangebot in Basel-Stadt und Basel-Land

Die schriftliche Befragung umfasst nicht nur das Gebiet des Kantons Basel-Stadt sondern auch das von Basel-Land. Dies hängt damit zusammen, dass die zwei Halbkantone ihre Massnahmen im Bereich DaZ-Kurse koordinieren und übergreifend anbieten. In nachfolgenden Tabellen verwenden wir deshalb den Begriff „beide Basel“.

Die Information über das Angebot

Die Broschüre „Deutsch für die Region Basel“ schafft einen Überblick über die Angebote in der Region Basel. Sie erfasst alle Integrations- und Sprachkurse in beiden Kantonen, welche nicht durch die Regelstrukturen der Erziehungsdepartemente (Schulen und Universität) erfolgen. Die Datenbank wird von GGG Informationsstelle Integration¹⁶ zusammen mit dem Ausländerdienst Basel-Landschaft koordiniert und eingerichtet. Aufgeführt werden die Kursangebote von 17 Institutionen. Informiert wird über den Kurstyp, die Anzahl Lektionen/Woche, die Kursdauer, Teilnehmerzahl und Kosten des Kurses. Ergänzend kann man sich bei einer der Fachstellen beider Basel beraten lassen.

Die Broschüre umfasst nicht alle Angebote der zwei Regionen. Die Aufnahmebedingungen werden durch eine Arbeitsgruppe der anbietenden Institutionen bestimmt. Erforderlich ist eine EDUQUA-Zertifizierung oder der Nachweis entsprechender Qualifikationen. Angebote kleinerer Organisationen, welche den Kriterien nicht genügen, werden auf der Webseite der Fachstellen¹⁷ separat aufgeführt. Für die schriftliche Erhebung in beiden Basel haben wir die Adressliste der Broschüre auf diese Weise ergänzt (vgl. Abschnitt 10.3). Von den insgesamt 24 angeschriebenen Institutionen haben uns 19 (80%) innerhalb der vorgesehenen Frist geantwortet. Fünfzehn Institute haben ihren Sitz in Basel-Stadt, die übrigen fünf in Basel-Land.

Die Zusammensetzung der Institute

Die Antwortenden setzen sich aus sieben kommerziellen, acht nichtkommerziellen sowie vier staatlichen Instituten zusammen. Es fällt auf, dass jede Zielgruppe durch mehrere Anbieter angesprochen wird und dass fast alle Kurstypen sowohl von kommerziellen als auch von nichtkommerziellen Instituten durchgeführt worden sind. Dies gilt auch für die Kurse an Erwerbslose: Sechs kommerzielle Institute richten ihr Angebot an diese Zielgruppe. Ausnahme von dieser Regel bilden die Alphabetisierungskurse: Diese Schulung wird „nur“ von vier nichtkommerziellen Instituten angeboten (Tabelle 15).

¹⁶ «www.informationsstelle.integration@ggg-basel.ch»

¹⁷ «www.integration-bsbl.ch/context/?_a=Projekte»

Tabelle 15: Zahl der Anbieter je Kurstyp für 2003 und 2004 (F5)

	Kommerziell		Nichtkommerziell		Staatlich		Total		
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	
Spez. Zielgruppen									
1	Erwerbslose	5	4	5	6	1	1	11	11
2	Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	3	3	3	3	0	0	6	6
3	Frauen-/Mütterkurse	2	2	5	5	2	2	9	9
4	Betriebskurse	5	5	3	3	1	0	9	8
Gemischte Kurse:									
5	Lerngewohnte Erwachsene	6	6	6	6	3	3	15	15
6	Lernungewohnte Erwachsene	5	5	7	7	2	2	14	14
7	Alphabetisierung	0	0	5	4	0	0	5	4
8	Anderer Kurstyp	2	5	2	2	0	0	4	7
Anzahl Angaben		7	7	8	8	4	4	19	19

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

Innerhalb der letzten zwei Jahre blieb die Struktur des Angebots konstant. Die Antwortenden (vgl. Abschnitt 10.4.1) beurteilen das Angebot in der Region als vielfältig und gut: In der Region finde jede Person „seinen“ DaZ-Kurs. Einzige für die «Secondos» würden angemessene Kurse fehlen. Das Problem sei jedoch erkannt, und es seien Bemühungen im Gange, diese Lücke zu schliessen. Einzelne Befragte weisen darauf hin, dass zur Zeit noch kein harter Konkurrenzkampf festzustellen sei. Man schätzt, dass die Nachfrage noch zunehmen wird und dass auch neue Anbieter auf dem Markt auftreten werden.

Betriebskurse werden in den unterschiedlichsten Branchen der Region durchgeführt. Genannt werden die Chemische Industrie, das Gesundheitswesen (Spitäler, Pflegeheime), Bauwesen, Gastronomie, Banken, Autobranche, Verfahrenstechnik und mehr (vgl. Abschnitt 10.4.1).

Das subventionierte Angebot

Insgesamt bieten 13 Institutionen, vier staatliche, sieben nichtkommerzielle und zwei kommerzielle, subventionierte Kurse an (Tabelle 16). Wir haben die Anbieter subventionierter Kurse gefragt, welchen Anteil die subventionierten Kurse (oder Teilnehmenden¹⁸ an ihrem Angebot ausmachen. Der höchste Anteil fällt mit 80 Prozent bei den Alphabetisierungskursen und den Frauen/Mütterkurse an. Während er bei den Erwerbslosen (45%) und den Jugendlichen (50%) erstaunlich tief liegt. Auch die Anbieter des subventionierten Marktes richten sich für einen beachtlichen Teil ihrer Angebote an Selbstzahler/innen.

Die Liste der Subventionsquellen zeigt die Vielzahl der Akteure, welche Kurse oder Kursteilnehmer/innen unterstützen. Nebst den zu erwartenden Bundesämter und das kantonale Arbeitsamt, werden die Gemeinden und ihre Sozialhilfestelle, die Erziehungsdirektion, Polizei- und Justizdirektion sowie das Amt für Berufsbildung und ein Fonds für Berufsberatung erwähnt.

¹⁸ Die Subventionierung erfolgt häufig über Teilnehmer/innenbeiträge.

Tabelle 16: Anteil der Institutionen, mit subventioniertem Kursangebot (F12)

Kurstyp	Anbieter subv. Kurse		Subventionsquellen
	Anzahl	Prozent	
Spez. Zielgruppen:			
1 Erwerbslose	5	45%	Kant. Arbeitsamt, Sozialhilfe der Gemeinde
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	3	50%	Lotteriefonds BL, Fonds Berufsberatung, BFM /EKA
3 Frauen-/Mütterkurse	7	78%	Gemeinde, Lotteriefond BL, PJD BS, ED BS, BFM /EKA,
4 Betriebskurse	3	33%	ED BS, Stiftung Adullam
Gemischte Kurse:			
5 Lerngewohnte Erwachsene	9	60%	Amt für Berufsbildung BL/BS, ED BS, Gemeinde, IV, BBT
6 Lernungewohnte Erwachsene	8	57%	Amt für Berufsbildung BL/BS, ED BS, Gemeinde, BBT
7 Alphabetisierung	4	80%	Amt für Berufsbildung BS, Integrationsstelle, Gemeinde, BFM /EKA, BBT
8 Anderer Kurstyp	4	67%	
Total Angaben	13	68%	

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

Höchstes Kursniveau je Kurstyp

Wir wollten wissen, bis zu welchem Kursniveau die einzelnen Zielgruppen ein Angebot finden. Hierzu haben wir für jeden Kurstyp nach dem höchsten Kursniveau gefragt, welches im Jahr 2003 durchgeführt wurde (Tabelle 17). Die Beurteilung sollte sich an den Niveaus des Portfolio und der Kompetenz in Verstehen und Sprechen orientieren.

Tabelle 17: Höchstes Niveau in den Kompetenzen Verstehen und Sprechen je Kurstyp (F9)

Kurstyp	Höchstes Niveau des jeweiligen Kurstyps					Total Institute
	Unter A1	A1	A2	B1	B2 u. höher	
Spez. Zielgruppen:						
1 Erwerbslose		2	2	4	2	10
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)		1		3	2	6
3 Frauen-/Mütterkurse	1	2	3	2	1	9
4 Betriebskurse		3	1	1	4	9
Gemischte Kurse:						
5 Lerngewohnte Erwachsene		1	1	4	9	15
6 Lernungewohnte Erwachsene		2	2	3	5	12
7 Alphabetisierung	3	1				4
8 Anderer Kurstyp		1	1	1	1	4
Total Angaben						19

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

Bei der Interpretation ist die unterschiedliche individuelle Einschätzung der Antwortenden zu berücksichtigen. Gleichwohl kann folgende Aussage gemacht werden: Die Streuung der Kursniveaus ist breit. Berücksichtigt man, dass die Institutionen oft auch Kurse auf tieferen Niveaus als hier angegeben durchgeführt haben, so darf festgestellt werden, dass **jeder Kurstyp auf allen unteren Sprachniveaus von A1 bis B2 gemäss ESP abgedeckt** wird. Dies gilt auch für Kurse an lernungewohnte Erwachsene: Fünf Institute haben solche Kurse auf dem B2-Niveau (oder höher) durchgeführt (u.a. GGG Kurse Basel, Sprachschule Severin, Allgemeine Gewerbeschule Basel). Alphabetisierungskurse gehen bis Niveau A1.

Die Niveaugrenze je Kurstyp variiert etwa bei jedem zweiten Institut. Daraus schliessen wir, dass das Angebot der Institutionen nicht nur nach Zielgruppen sondern auch nach dem Lernniveau segmentiert ist.

Anzahl Kurse und Teilnehmer/innen

Gefragt haben wir nach der Anzahl Kurse für Anfänger/innen bis zu Niveau B1, die im Jahr 2003 durchgeführt worden sind. Geantwortet haben zwei Drittel der Institute (5 Kommerzielle, 5 Nichtkommerzielle und 2 Staatliche). Sie haben zusammen 889 Kurse realisiert¹⁹ und 4'534 Personen erreicht (Tabelle 18). Wenn eine Person innerhalb des Jahres mehrere Kurse besucht hat, wird sie doppelt gezählt. Die Kurse weisen die folgende Charakteristik auf:

■ **Anzahl Lektionen:** Bei den Kursen für Erwerbslose und lernungewohnte Erwachsene überwiegen Module, die mehr als 81 Lektionen umfassen. Während für Jugendliche, Frauen-/Mütter die Mehrheit der Kursangebote 40 und weniger Lektionen umfasst.

■ **Subventionierte Kurse:** Von den insgesamt 889 Kursen des Jahres 2003 sind 267 oder 30 Prozent subventioniert. Bezogen auf Anzahl Teilnehmer/innen sind es 38 Prozent.

Tabelle 18: Realisierte Kurse im Jahr 2003 bis zu Niveau B1 des ESP (F15)

Kurstyp	Anzahl Kurse nach Anzahl Lektionen			Total Kurse		Teilnehmende		Frauenanteil
	Bis 40	41-80	81+	Alle	(Subv.)	Total	(Subv.)	
Spez. Zielgruppen:								
1 Erwerbslose	4	0	61	65	(33)	763	(390)	50%
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	10	0	2	12	(6)	74	(50)	k.A.
3 Frauen-/Mütterkurse	26	0	11	37	(20)	406	(200)	100%
4 Betriebskurse	61	80	0	141	(6)	371	(55)	44%
Gemischte Kurse:								
5 Lerngewohnte Erwachsene	51	122	0	173	(27)	1'104	(195)	50%
6 Lernungewohnte Erwachsene	45	47	214	306	(25)	935	(270)	56%
7 Alphabetisierung	0	8	0	8	(8)	73	(65)	80%
8 Anderer Kurstyp	3	2	136	141*	(136)	808	(485)	74%
Total	200	259	424	889	(267)	4'534	(1'710)	

* Es handelt sich um einen Kurs der sich an Raumpfleger/innen richtet
Frauenanteil im Durchschnitt aller Angaben, k.A.= keine Angaben
Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

■ **Teilnehmende:** Nur bei den Alphabetisierungskursen werden fast alle Teilnehmer/innen subventioniert (65 von 73). Ansonsten liegt dieser Anteil tiefer: Er beträgt bei den Jugendlichen noch 60 Prozent. Bei Erwerbslosenkurse und Frauen-/Mütterkurse überschreitet der Subventionsanteil noch knapp die 50 Prozentmarke. Für alle andern Kurstypen machen die Selbstzahler/innen den grösseren Anteil aus.

■ **Frauenanteil:** Der Anteil der Frauen liegt nur bei den Betriebskursen unter 50 Prozent. Sie sind (sieht man von den Frauenkursen ab) vor allem bei den Alphabetisierungskursen überdurchschnittlich vertreten. Für allfällige Detailuntersuchungen über die Zusammensetzung der Teilnehmenden ist von Interesse, dass fünf Institutionen über entsprechende Statistiken verfügen (vgl. Abschnitt 10.3).

Kurskosten

Die Kosten je Lektion für einen nicht subventionierten Gruppenkurs beträgt bei der Mehrheit der befragten Anbieter zwischen **10 bis 14 Franken** (Tabelle 19). Zwei Anbieter sind günstiger, bei zwei weiteren liegen die Tarife darüber. Der höchste Tarif beträgt 31 Franken. Darunter finden sich auch Angebote für Kleingruppen.

¹⁹ Da wir nicht wissen, wie die Zahlenverhältnisse bei den Instituten aussehen, die nicht geantwortet haben, müssen wir angesichts der kleinen Grundgesamtheit auf eine Hochrechnung verzichten.

Tabelle 19: Tarife pro Lektion bei nicht subventionierten Kursen (F10)

Tiefster Tarif je Lektion	Anzahl Institute
5-9 Franken	2
10-14 Franken	6
15-19 Franken	2
20-24 Franken	0
25-31 Franken	2
Total Angaben	12

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

Lernstufen und Lehrmittel

Da wir wissen wollten, wie stark das System des Europäischen Sprachenportfolio (ESP) verbreitet ist, fragten wir nach dem Aufbau der Lehrgänge. Wie Tabelle 20 zeigt, orientieren sich nur wenige Institute nach dem Portfolio. Mehrheitlich werden eigene Lehrgänge entwickelt. Bei den privaten Anbietern dominiert der Lehr- aufbau nach Stufen des Goethe-Instituts. Das bedeutet vermutlich, dass sich deren Angebot an Stu- dent/innen richtet, die ein Sprachniveau von B1 (Zertifikat Deutsch) oder mehr erzielen möchten.

Tabelle 20: Nach welchem System sind die Lehrgänge aufgebaut? (F8, Mehrfachantworten)

Lehrstufen	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total Institute
Nach Goethe-Institut	6	0	1	7
Nach ESP-Lernstufen	2	3	1	6
Schuleigenes System	6	8	4	18
Total Angaben	7	8	4	19

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

Wir haben nach den verwendeten **Lehrmitteln** gefragt. Alle Institute verwenden mehrere Lehrmittel und eigene Arbeitsblätter. Nachfolgende Titel werden häufig genannt: Deutsch in der Schweiz (Klett-Verlag); Arbeiten in der Schweiz/Leben in der Schweiz (hep-Verlag); Themen neu (Hueber-Verlag), Lehrmittel des Goethe-Instituts (vgl. Abschnitt 10.4.1).

Klasseneinteilung und Überprüfung der Lernziele

Wie in Tabelle 21 dargestellt, legt die Mehrheit der Anbietenden die Klasseneinteilung und das Schulungsni- veau im Voraus fest (10 von 18). Fünf Institute (mehrheitlich nichtkommerzielle) schreiben die Kurse nicht nach Stufen aus, sondern orientieren sich bei der Einteilung an der Zusammensetzung der Teilnehmenden.

Tabelle 21: Einteilung der Teilnehmenden in Klassen (F19)

Klasseneinteilung	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total Institute
Im Voraus festgelegt	4	3	3	10
Nach Zusammensetzung der TN	1	4	0	5
Unterschiedlich, nach Kurstyp	2	1	0	3
Total Angaben	7	8	3	18

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

Die Frage nach der **Überprüfung der Lernziele** bejahen 16 Institutionen für fast alle angebotenen Kursty- pen (Tabelle 22). Wir haben allerdings nicht genau danach gefragt, auf welche Art diese Überprüfung erfolgt. In der darauffolgenden Frage wollten wir dann wissen, ob die Teilnehmenden ein Testat mit dem Ergebnis der Zielüberprüfung erhalten. Diese Frage bejahen noch acht der 16 Institute, das heisst 40 Prozent aller Be- fragten (Tabelle 23).

Tabelle 22: Überprüfung der Lernziele nach Kurstyp (F20)

Kurstyp	Ja, überprüft	Total Institutionen
Spez. Zielgruppen:		
1 Erwerbslose	9	11
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	6	6
3 Frauen-/Mütterkurse	7	9
4 Betriebskurse	9	9
Gemischte Kurse:		
5 Lerngewohnte Erwachsene	12	15
6 Lernungewohnte Erwachsene	12	14
7 Alphabetisierung	5	5
8 Anderer Kurstyp	6	6

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

Tabelle 23: Teilnehmende erhalten das Ergebnis der Lernzielüberprüfung (F21)

Erhalten Ergebnis	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total Institute
Ja	4	2	2	8
Nein	0	3	0	3
Je nach Kurstyp	3	2	0	5
Total Angaben	7	7	2	16

Quelle: Schriftliche Befragung beide Basel

5.1.4 Merkmale des Angebots für beide Basel

■ **Angebotsvielfalt:** Nur für die zweite Generation der Migrationsbevölkerung fehlen angemessene Angebote. Also für eine Zielgruppe mit relativ guten mündlichen Kenntnissen und ungenügenden Kompetenzen im Lesen und Schreiben. Ansonsten kann aufgrund unserer Erhebung das Angebot als reichlich bezeichnet werden. Sowohl im subventionierten als auch im ausschliesslich privat finanzierten Marktsegment finden sich mehrere Anbieter. Durch die Vielfalt der anbietenden Institute dürfte die Bedarfsorientierung spielen: Bezüglich der Lernniveaus besteht jedenfalls ein diversifiziertes Angebot, wobei für die höheren Sprachniveaus subventionierte Angebote fehlen.

■ **Subventionierter Anteil:** Etwa 1'700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (38 %) sind in den Genuss subventionierter Angebote gelangt. Dieser Anteil ist von Kurs zu Kurs unterschiedlich. In den Alphabetisierungskursen sind es fast 100 Prozent, bei den Jugendlichen 60 Prozent und bei allen andern ca. 50 Prozent. Insgesamt sind fast zwei Drittel aller Teilnehmenden Selbstzahlende, welche nicht subventioniert werden.

■ **Frauenanteil:** Der Frauenanteil liegt, abgesehen von den Betriebskursen, bei 50 Prozent und mehr.

■ **Anzahl Lektionen:** Bei den Kursen für Erwerbslose und lernungewohnte Erwachsene überwiegen Module, die mehr als 81 Lektionen umfassen. Während für Jugendliche, Frauen-/Mütter die Mehrheit der Kursangebote 40 und weniger Lektionen umfasst.

■ **Portfolio:** Etwa ein Drittel der Kursanbieter orientieren sich (auch) am Referenzrahmen des ESP.

■ **Transparenz der Lernziele:** Nur etwa 40 Prozent der Institute überreichen ihren Kursteilnehmenden ein Attest, welche auch den Kenntnisstand festhält. Für die vom Kanton subventionierten Angebote dürfte in absehbarer Frist eine Veränderung eintreffen. Der Kanton plant, die Anforderungskriterien inklusive der Lerninhalte und -ziele zu vereinheitlichen.

5.2 Kanton Neuenburg

5.2.1 Förderungspolitik im Kanton Neuenburg

Der Kanton Neuenburg ist der erste Kanton, der die Integration von Ausländer/innen gesetzlich als Staatsaufgabe festgeschrieben hat²⁰. Die Umsetzung von Sprach- und Integrationskursen ist eine Aufgabe unter andern des Integrationsbüros. Der Kanton setzt bei der Sprachförderung auf Freiwilligkeit, Zwang ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen (wie z.B. bei Erwerbslosigkeit).²¹ Französischkenntnisse sind zudem auch im Kanton Neuenburg eine Anforderung bei der Einbürgerung. Die Integrationsverantwortlichen sind der Überzeugung, dass die guten politischen Rahmenbedingungen im Kanton die beste Voraussetzung sind, dass die Migrant/innen die Sprache lernen **wollen** und es deshalb keinen Druck braucht. (Der Kanton Neuenburg kennt das Stimm- und aktive Wahlrecht auf Kantonsebene und auf Gemeindeebene zusätzlich das passive Wahlrecht.) Sie fühlen sich durch die in den letzten zehn Jahren erfolgte Zunahme des Französischen als Hauptsprache unter der Migrationsbevölkerung in dieser Haltung bestätigt.²²

Der Kanton differenziert die Kursangebote nach ihrer Zielsetzung und unterscheidet drei Programme: Programme zur beruflichen Integration, zur sozialen Integration und zur politischen Integration. Bei den Angeboten zur politischen Integration ist die Vermittlung von Informationen zentral und die Sprache wird nur geübt, wenn Verständnisschwierigkeiten auftauchen. Bei den ersten zwei Kursformen steht das zweckorientierte Lernen der Sprache im Vordergrund.

Zur Zeit wird im Auftrag der Integrationsstelle ein **kantonales Sprachkonzept** erarbeitet (Liechti Wenger 2004, 17). Es soll gewährleisten, dass fremdsprachige Personen die gleichen Kompetenzen in der Ortssprache erzielen, welche Schüler/Innen nach Abschluss der Primarschule erreichen. Hierzu wird ein modulares Kurssystem entwickelt, welches die interessierten Migrant/innen an dieses Ziel heranzuführen sollen. Erster Schritt in diese Richtung ist eine Untersuchung über die Angebotsstruktur im Kanton. Diese qualitativ ausgerichtete Arbeit deckt sich mit unserer Fragestellung. Als nächstes soll mit den anbietenden Institutionen im Rahmen eines Koordinationsprozesses die Konsistenz von Lerninhalt und Zielen erarbeitet und die Schnittstellen der Module geklärt werden. Gemeinsamer Raster wird der Referenzrahmen des Portfolios sein.

Im Auftrag des Integrationsbüros werden drei Kurse angeboten. Meistens werden diese an Institute delegiert, es kommt aber auch vor, dass das Büro selber Kurse organisiert, wenn in einer Region Lücken im Angebot ersichtlich werden. Der Integrationsdelegierte schätzt, dass vom Gesamtbudget des Integrationsbüros von rund 1.2 Millionen Franken etwa 300'000 Franken zur Förderung der Sprache eingesetzt werden. Aktuell sind drei Kurstypen ausgeschrieben:

■ «Accueil des nouveaux arrivants». Das Programm wird zusammen mit den Gemeinden durchgeführt. Es richtet sich an neu Zugewanderte und umfasst nebst verschiedenen Aktivitäten wie Empfang, Informationsbroschüren, Besuch von Gemeindebehörden und -diensten einen Sprachkurs von 40 Lektionen. Der Sprachkurs vermittelt erste elementare Grundkenntnisse und ist der erste Umsetzungsschritt des oben erwähnten Gesamtkonzeptes, das zum Niveau eines Primarschulabschlusses führen soll.

■ «Français administratif et connaissances civiques»: Diese sogenannten Ateliers d'intégration et de français kombinieren Alltagsinformationen zum Zivilleben in Gemeinden und Sprachförderung. Die Ateliers setzen

²⁰ Loi sur l'intégration des étrangers, 26. août 1996

²¹ Conférence de presse du Département de l'économie publique du canton de Neuchâtel (9.10.2004): Politique de migrations / Partie politique d'intégration

²² So ist aus einem Vergleich der Volkszählungsdaten ersichtlich, dass im Kanton Neuenburg 72% der Ausländer/innen eine Landessprache als Hauptsprache nennen (gesamte Schweiz 62.3%) und in den letzten zehn Jahre ist der Anteil der Ausländer/innen, die Französisch als ihre Hauptsprache deklarieren von 40.6 auf 58.8% gestiegen. Pressedokumentation vom 9.10.2004

Grundlagenkenntnisse in Französisch voraus. Sie werden in zwei Sprachniveaus angeboten und dauern in Abhängigkeit der Sprachkenntnisse drei Monate oder ein Jahr.

■ «Français au quotidien»: Dieser Sprachkurs wird nur in Neuchâtel selbst angeboten. Das Integrationsbüro springt hier in eine kommunale Angebotslücke. In La Chaux-de-Fonds wird dieser Kurs von Privaten durchgeführt.

Qualitätsanforderung

Auftragnehmende Institutionen sind mehrheitlich staatliche Stellen und/oder private Institute. Im Kanton Neuenburg wird von wenigen Ausnahmen nur mit professionellen Lehrpersonen gearbeitet und nicht, wie in der Waadt und Genf auf den ehrenamtlichen Einsatz abgestützt. Für die Kurse, welche das Integrationsbüro selber durchführt, werden Fachpersonen angestellt. Die Massnahmen werden aber wenn immer möglich bei staatlichen Schulen (Berufsschulen) angesiedelt.

5.2.2 Integrationskurse für Jugendliche (nachobligatorische Schule)

Wir haben die Angebote an Integrationsschulen/-Kurse für Jugendliche separat erhoben und nicht in die Befragung integriert, da es sich meist um Angebote der Regelschulen handelt. Im Kanton Neuenburg werden zwei Module durchgeführt: Jet I (Jeunesse en transit) dauert, je nach Vorkenntnissen des Jugendlichen ein Jahr und fokussiert das Lernen der Sprache. Das zweite Modul (Jet II) beinhaltet die Berufsfindung. Die entsprechenden Kurse in La Chaux-de-Fonds sind zur Zeit sistiert und stehen in Diskussion.

Tabelle 24: Integrationskurse an Jugendliche (2003)

Kanton	Typus	Dauer	Anzahl Klassen	Total TN	Anteil Frauen	Höchstes Niveau	Abschluss Tests
NE	- Jet I	1. Jahr	1	25	45%	B1	Qualitative Beurteilung
	- Jet II	2. Jahr	1				

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

5.2.3 Das Kursangebot im Kanton Neuenburg

Die Information über das Angebot

Auf der Website des Kantons wird auf die verschiedenen Sprachkurse aufmerksam gemacht und es sind die Adressen aller anbietenden Institutionen (private wie staatliche) aufgelistet.²³ Die Inhalte der Kurse werden nicht beschrieben, aber es folgt ein Hinweis, dass die regionalen Berufsberatungsstellen Beratungen anbieten. Wir haben an 24 Institute den Fragebogen verschickt (vgl. Abschnitt 10.3). Elf Institute, welche Französisch an Migrant/innen unterrichten, haben innerhalb der vorgesehenen Frist geantwortet.

Die Zusammensetzung der Institute

Die elf Institute setzten sich aus je vier kommerzielle und nichtkommerzielle und drei staatlichen Anbieter zusammen (Tabelle 25). Zu den letzteren gehören zwei kommunale Berufsschulen und das Integrationsbüro. Während sich das Angebot der Kommerziellen an alle Zielgruppen richtet, scheinen die nichtkommerziellen und die staatlichen Anbieter sich den Markt nach Zielgruppen aufzuteilen. Ausnahme bilden hier die Frauen-/Mütterkurse und die Kurse an bildungsgewohnte Erwachsene. An diese Gruppe richten sich auch fast alle nichtkommerziellen Anbieter.

²³ <http://www.ne.ch/neat/site/jsp/rubrique/rubrique.jsp?StyleType=marron&DocId=1645>

Tabelle 25: Zahl der Anbieter je Kurstyp für 2003 und 2004 (F5)

	Kommerziell		Nichtkommerziell		Staatlich		Total		
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	
Spez. Zielgruppen									
1	Erwerbslose	4	4	1	1		1	5	6
2	Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	4	4	2	2	1	1	7	7
3	Frauen-/Mütterkurse	4	4	3	3			7	7
4	Betriebskurse	3	3	2	2			5	5
Gemischte Kurse:									
5	Lerngewohnte Erwachsene	4	4	3	3	1	2	8	9
6	Lernungewohnte Erwachsene	1	1			1	2	2	3
7	Alphabetisierung		1	1	1			1	2
8	Anderer Kurstyp (Telelehrgänge)			2	2	1	1	3	3
	Anzahl Angaben	4	4	4	4	3	3	11	11

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Die Befragten bezeichnen das Angebot in der Gemeinde und im ganzen Kanton mehrheitlich als ausreichend bis gut (vgl. Abschnitt 10.4.2). Vereinzelt werden Lücken festgestellt: Es würden Alphabetisierungskurse²⁴ und Kurse für Jugendliche ohne jede Vorkenntnisse fehlen. Ebenfalls seien kaum finanzierbare Angebote auf Niveau B2 und höher für Erwachsene zu finden. Die Äusserungen weisen ferner darauf hin, dass die fehlende Koordination im freien Markt zu Doppelspurigkeiten führt. Wie im Eingangskapitel erwähnt, ist eine Koordination der Angebote in Planung.

Betriebskurse führen fünf Institutionen durch, es werden alle Branchen der Region genannt (vgl. Abschnitt 10.4.2).

Das subventionierte Angebot

Sechs der elf Antwortenden bieten subventionierte Kurse an (Tabelle 26). Nebst den drei staatlichen sind es zwei nichtkommerzielle und ein kommerzieller Anbieter. Die staatlichen und die zwei nichtkommerziellen Institute führen ausschliesslich subventionierte Kurse. Nur der kommerzielle Anbieter ist auf beiden Märkten aktiv. Sehen wir von den Erwerbslosen ab, richten sich an jede Zielgruppe ein bis drei Anbieter. Die Liste der Subventionsquellen zeigt die Vielzahl der Akteure, welche die Kurse unterstützen. Nebst dem Integrationsfond des Bundes (EKA/CFE) und dem Lehrstellenbeschluss 2 des BBT (APA2) werden genannt: Arbeitsämter (MMT), Erziehungsdirektion, Centre Social Protestant (CSP) und Caritas für Migrant/innen mit Flüchtlingsstatus, die Invalidenversicherung (AI), das Integrationsbüro (BDE), die Gemeinden und/oder deren Sozialdienste.

²⁴ Ungenügend adäquate Alphabetisierungskurse werden auch in der Untersuchung vom CNIP hervorgehoben.

Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene: Drei Fallbeispiele

Tabelle 26: Anteil der Institutionen, mit subventioniertem Kursangebot (F12)

Kurstyp	Anbieter subv. Kurse		Subventionsquellen
	Anzahl	Prozent	
Spez. Zielgruppen:			
1 Erwerbslose	3	75%	Service de l'emploi (MMT)
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	1	15%	CSP, Caritas, Mesures APA2 et instruction publique
3 Frauen-/Mütterkurse	2	35%	CSP, Caritas, CFE/BDE/Commune de NE, Services sociaux
4 Betriebskurse	0	0%	
Gemischte Kurse:			
5 Lerngewohnte Erwachsene	2	30%	CSP, Caritas, BDE, CFE, Office AI
6 Lernungewohnte Erwachsene	2	100%	CSP, Caritas, BDE, CFE, Office AI
7 Alphabetisierung	1	100%	CSP, Caritas, Services sociaux
8 Anderer Kurstyp	0	0%	
Total Angaben	6		

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Höchstes Kursniveau je Kurstyp

Gefragt haben wir nach dem höchsten Kursniveau, das für die jeweilige Zielgruppe durchgeführt worden ist. Berücksichtigen wir, dass die Mehrheit der Institute mehr als ein Kursniveau durchführen und dass die Einteilung der Klassen mehrheitlich auf der Zusammensetzung der Teilnehmenden basiert (vgl. Tabelle 31 weiter unten), kann davon ausgegangen werden, dass alle für die jeweilige Zielgruppe relevanten Niveaus von A1 bis B2 durchgeführt wurden (Tabelle 27). Diese Annahme bestätigt auch die Untersuchung von Frau Liechti Wenger: Die Angebote würden sich an alle Sprachniveaus von A1 bis zur universitären Stufe richten (Liechti Wenger (2004, 17). Einzig für Personen mit wenig Bildungserfahrung und für Analphabeten sei das Angebot bisher zu klein.

Tabelle 27: Höchstes Niveau in den Kompetenzen Verstehen und Sprechen je Kurstyp (F 9):

Kurstyp	Höchstes Niveau des jeweiligen Kurstyps					Total Institute
	Unter A1	A1	A2	B1	B2 u. höher	
Spez. Zielgruppen:						
1 Erwerbslose			1	2	2	5
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)			3	2	2	7
3 Frauen-/Mütterkurse			1		6	7
4 Betriebskurse		1			2	5
Gemischte Kurse:						
5 Lerngewohnte Erwachsene			3	1	4	8
6 Lernungewohnte Erwachsene		1	2			3
7 Alphabetisierung	2					2
8 Anderer Kurstyp					2	2
Total Angaben						11

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Auch in Neuenburg teilen sich die Institute den Markt teils durch Differenzierung der Lernniveaus auf: Einzelne Anbieter gehen nicht über das Niveau A2, während andere Kurse auf Stufe B1 oder B2 durchführen. Ausnahme sind die Frauen-/Mütterkurse, diese werden von fast allen Anbietern auch auf Niveau B2 durchgeführt.

Anzahl Kurse und Teilnehmer/innen

Gefragt wurde nach der Anzahl Kurse für Anfänger/innen bis zu Niveau B1 des Jahres 2003. Die Frage haben zehn der elf Institute beantwortet (Tabelle 28). Sie haben zusammen 244 Kurse durchgeführt und insgesamt 1'654 Teilnehmende erreicht. Die Zahl der Teilnehmenden kann auch Doppelzählungen enthalten, wenn eine Person mehr als einen Kurs besucht hat. Die wichtigsten Merkmale sind:

■ **Anzahl Lektionen:** Lernmodule mit über 81 Lektionen sind in der Minderheit (20%). Sie dominieren nur bei den Alphabetisierungskursen. Ansonsten werden Lerneinheiten von 40 Lektionen und solche mit 41-80 Lektionen etwa gleich häufig angeboten. bevorzugt.

■ **Subventionierte Kurse:** Rund 12 Prozent der 255 Kurse sind subventioniert, bezogen auf die Teilnehmenden macht der Anteil ein Viertel aus. Die subventionierten Kurse haben folglich im Durchschnitt eine doppelt so hohe Teilnehmerzahl als die kommerziellen Angebote. Auffallend wenig subventionierte Angebote richten sich an Jugendliche (wobei die Integrationskurse hier nicht enthalten sind) und an Analphabeten. Für letztere wurde gerade ein Kurs mit fünf Teilnehmenden durchgeführt. Auf diese Lücke haben die Befragten auch hingewiesen.

■ **Teilnehmende:** Insgesamt sind drei Viertel aller Teilnehmenden Selbstzahlende, die keine subventionierten Angebote beanspruchen. Nur bei den Lernungewohnten und den Erwerbslosen werden fast alle Teilnehmenden subventioniert.

■ **Frauenanteil:** Die Frauen sind bei fast allen Kursen überproportional vertreten. Inwieweit dies auf den geringeren Sprachstand der Personen, ihr grösseres Interesse oder auf die aktuelle Förderungspolitik zurückzuführen ist, muss hier offen bleiben. Höhere zeitliche Verfügbarkeit kann zumindest für die Gruppe der Erwerbslosen und Jugendlichen wohl kaum angeführt werden. Für allfällige spätere Detailuntersuchungen ist von Interesse, dass sieben der Antwortenden über Statistiken zu den Kursteilnehmenden verfügen (vgl. Abschnitt 10.3).

Tabelle 28: Realisierte Kurse des Jahres 2003 bis zu Niveau B1 (F15)

Kurstyp	Kurse nach Lektionenzahl				Teilnehmende		Frauenanteil*
	Bis 40	41-80	81+	Total (Subv.)	Total (Subv.)		
Spez. Zielgruppen:							
1 Erwerbslose	1	9	7	17 (6)	186 (145)		75%
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	10	10	7	27 (1)	154 (20)		75%
3 Frauen-/Mütterkurse	6	12	10	28 (3)	183 (25)		100%
4 Betriebskurse		5	3	8 (0)	21 (0)		45%
Gemischte Kurse:							
5 Lerngewohnte Erwachsene	92	51	15	158 (10)	972 (110)		60%
6 Lernungewohnte Erwachsene		9	1	10 (10)	111 (110)		60%
7 Alphabetisierung			5	5 (1)	15 (5)		80%
8 Anderer Kurstyp		2		2 (0)	12 (0)		50%
Total	109	98	48	255 (30)	1'654 (415)		

* Frauenanteil im Durchschnitt aller Angaben
Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Kurskosten

Zu den Kosten je Lektion für einen nicht subventionierten Gruppenkurs haben nur vier der sechs Institute, die auf dem freien Markt tätig sind, Auskunft gegeben. Er beträgt bei den zwei günstigsten Anbietern 12.50 Franken. Die nächsten Tarifstufe liegen bei über 14 bzw. 24 Franken (Tabelle 29). Der teuerste Ansatz beträgt 50 Franken.

Tabelle 29: Tarife pro Lektion bei nicht subventionierten Kursen (F10)

Tiefster Tarif je Lektion	Total Institute
5-9 Franken	
10-14 Franken	2
15-19 Franken	1
20-24 Franken	
25-31 Franken	1
Total Angaben	4

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Lernstufen und Lehrmittel

Tabelle 30 zeigt, dass sieben der Befragten sich beim Aufbau ihres Lehrgang am System der Alliance Française orientieren und sechs, etwa gut die Hälfte, am Portfolio. Mehrheitlich wird (auch) ein schuleigenes System angewandt.

Bei der Frage nach den Lehrmitteln wollten wir herausfinden, inwieweit sich die Institute an ähnlichen Inhalten orientieren. Aufgrund der Lehrmaterialien kann man dies nicht bejahen: Jedes Institut arbeitet vor allem mit eigenem Material. Kaum ein Titel wird mehr als einmal genannt (vgl. Abschnitt 10.4.2).

Tabelle 30: Nach welchem System sind die Lehrgänge aufgebaut? (F8, Mehrfachantworten)

Lehrstufen	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total Institute
Nach Alliance Française	4	3		7
Nach ESP-Lernstufen	2	3	1	6
Schuleigenes System	2	4	3	9
Total Angaben	4	4	3	11

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Klasseneinteilung und Überprüfung der Lernziele

Das Lernniveau wird in Neuenburg nur bei zwei nichtkommerziellen Instituten bereits bei der Ausschreibung festgelegt (Tabelle 31). In der Mehrheit der Fälle erfolgt die Festlegung in Lernstufen erst aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmenden. Dies gilt für staatliche wie kommerzielle Institute gleichermaßen.

Tabelle 31: Einteilung der Teilnehmenden in Klassen (F19)

Klasseneinteilung	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total Institute
Im Voraus festgelegt	0	2	0	2
Nach Zusammensetzung der TN	4	0	3	7
Unterschiedlich, nach Kurstyp	0	2	0	2
Total Angaben	4	4	3	11

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Wie Tabelle 32 zeigt, überprüfen fast alle Institute bei allen ihren Kursen, ob die **Lernziele** erreicht worden sind oder nicht. Sehen wir von zwei staatlichen Instituten ab, so geben alle neun andern die Ergebnisse der Einschätzung an die Teilnehmenden auch weiter (Tabelle 33). Diese Praxis wird in der Studie des CNIP sehr detailliert aufgelistet. Es handelt sich mehrheitlich aber auch (nur) um Atteste, die das Niveau der Absolvent/innen nicht vergleichbar dokumentieren. Nur zwei Institute, welche Niveaus oberhalb B2 unterrichten, dokumentieren das Niveau des Abschlusses mit objektivierbaren und anerkannten Zertifikate/Diplome.

Tabelle 32: Überprüfung der Lernziele nach Kurstyp (F20)

Kurstyp	Ja, überprüft	Total Institute
Spez. Zielgruppen:		
1 Erwerbslose	5	6
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	7	7
3 Frauen-/Mütterkurse	6	7
4 Betriebskurse	5	5
Gemischte Kurse:		
5 Lerngewohnte Erwachsene	6	9
6 Lernungewohnte Erwachsene	3	3
7 Alphabetisierung	2	2
8 Anderer Kurstyp	3	3
Total Angaben	11	11

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

Tabelle 33: Teilnehmende erhalten das Ergebnis der Lernzielüberprüfung (F21)

Erhalten Ergebnis	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total Institute
Ja	4	4	1	9
Nein			2	2
Je nach Kurstyp				
Total Angaben	4	4	3	11

Quelle: Schriftliche Befragung Neuenburg

5.2.4 Merkmale des Angebots für Neuenburg

■ **Angebotsvielfalt:** Das Angebot im Kanton Neuenburg ist breit und durch eine Vielzahl von Anbieter auch auf höherem Niveau sichergestellt. Mangelhaft ist das Angebot für Jugendliche (insbesondere ohne Vorkenntnisse) und für Analphabet/innen. Diese Lücke soll durch die im laufenden Jahr konzipierten Kurse des Integrationsbüro nun gedeckt werden. Der Kanton ist zudem daran, die Angebote zu koordinieren und dank einheitlicher Kriterien Transparenz zu schaffen.

■ **Subventionierter Anteil:** Der Markt umfasst zwölf Prozent aller Kurse. 415 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ein Viertel) konnten von subventionierten Angeboten profitieren. Zu dieser Gruppe gehört die Mehrheit der Erwerbslosen und die lernungewohnten Erwachsene. Für alle andern Kurstypen musste die grosse Mehrheit den Preis von mindestens 12.50 Franken pro Lektion bezahlen.

■ **Frauenanteil:** Der Frauenanteil ist bei allen Kurstypen überdurchschnittlich hoch. Dies führt uns zur Frage, ob Männer keinen Bedarf haben oder allenfalls kein angemessenes Angebot finden. Wenn letzteres zutrifft, ist auch das Angebot für erwerbstätige Frauen zu überprüfen.

■ **Anzahl Lektionen:** Lerneinheiten von 40 Lektionen und solche mit 41-80 Lektionen werden etwa gleich oft durchgeführt. Kurse mit über 81 Lektionen sind fast ausschliesslich bei den Alphabetisierungskursen zu finden.

■ **Portfolio:** Etwa die Hälfte der Kursanbieter orientieren sich unter anderem am Referenzrahmen des ESP.

■ **Transparenz der Lernziele:** Zwar überreichen fast alle Institute den Teilnehmenden einen Attest mit den erreichten Lernzielen. Die Bewertung ist jedoch von Institut zu Institut unterschiedlich. Offiziell anerkannte Zertifikate werden für die Niveaus unterhalb B2 nicht erteilt.

5.3 Kanton Solothurn

5.3.1 Förderungspolitik im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn sind zum Zeitpunkt unserer Recherche die Strukturen des Integrationsbereichs nicht geklärt. Das kantonale Integrationskonzept von 2001 sah den Betrieb einer Integrationsfachstelle vor, die für Koordination und Beratung zuständig ist. Mit dieser Aufgabe wurde eine Fachstelle beim Ausländerdienst betraut. Deren Tätigkeit im Bereich Sprachförderung konzentrierte sich auf Schnittstellen von Schule und Elternhaus und der Weiterbildung von Lehrkräften. Der Leistungsauftrag für die Fachstelle wurde im laufenden Jahr nicht mehr verlängert. Bis auf weiteres ist der operationelle Teil der Integrationstätigkeit bei der Delegierten angesiedelt²⁵. Im laufenden Jahr wurden auch die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Kompetenz in der Zweitsprache geschaffen. Basierend auf dem Regierungsratsbeschluss wurde ein **Sprachförderungskonzept** erarbeitet²⁶. Beide Grundlagen nehmen direkten Bezug auf das Schwerpunktprogramm 2004-2007 der EKA: Beiträge werden an solche Kurse geleistet, welche sich an „schwererreichbare“ Bevölkerungsgruppen richten. Im Konzept werden «nichterwerbstätige Frauen», «Mütter und ihre Kleinkinder» sowie «neueinreisende Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren» erwähnt. Des weiteren wird gefordert, dass die Kurse durchmischt (nicht monoethnisch) zusammengesetzt werden.

Im Jahr 2004 hat der Kanton Sprachkurse in der Höhe von 40'000 Franken unterstützt (Lotteriefonds). Andere konkreten Umsetzungsvorhaben sind nicht geplant. Integrationsförderung hängt demzufolge von den Aktivitäten in den Gemeinden ab. „Lernen in der Gemeinde“ ist ein Integrationskurs für Frauen, der im Auftrage der Gemeinden von ECAP und SAH durchgeführt wird. Nebst sozialen Komponenten und Information beinhaltet er vor allem Sprachunterricht. Er wird auf drei Niveaus angeboten: Alphabetisierung, Grundkurs und Fortsetzungskurs. Diese Kurse werden in der Erhebung als Frauen-/Mütterkurse ausgewiesen, obwohl vereinzelt auch Männer dabei sind.

Qualitätskriterien

Das kantonale Sprachkonzept formuliert die folgende Anforderungskriterien an die durchführenden Institutionen:

- Qualifikation der Lehrkräfte
- Mindestanforderung an die Lernziele und Beurteilung der Zielerreichung
- Controlling des Kursbesuchs und Vermittlung von integrationsrelevanten Themen.

Diese Kriterien werden in Zukunft für vom Kanton mitsubventionierte Kurse von Bedeutung sein.

5.3.2 Integrationskurse für Jugendliche (nachobligatorische Schule)

Wir haben die Angebote an Integrationsschulen/-Kurse für Jugendliche separat erhoben und nicht in die Befragung integriert, da es sich meist um Angebote der Regelschulen handelt. Im Kanton Solothurn wird nur ein Typus angeboten (IK). Er dauert ein Jahr. Ab 2004 wird zudem an der Volkshochschule ein Sprachkurs für Jugendliche angeboten, die nicht in den laufenden Integrationskurs aufgenommen werden konnten oder diesen nicht besuchen wollen.

²⁵ Regierungsratsbeschluss vom 6. April 2004

²⁶ Sprachförderung im Kanton Solothurn vom 3. März 2004, Departement des Innern des Kantons Solothurn

Tabelle 34: Integrationskurse an Jugendliche (2003)

Kanton	Typus	Dauer	Anzahl Klassen	Total TN	Anteil Frauen	Höchstes Niveau	Abschluss Tests
SO	- IK	Jahreskurs	2	38	k.A.	B1	Beurteilung durch Team nach ESP

Quelle: Erhebung Kanton Solothurn

5.3.3 Das Kursangebot im Kanton Solothurn

Die Information über das Angebot

Für die Auswahl der Befragten stützten wir uns auf die Adressen des elektronischen Adressverzeichnisses «Twixtel», die Liste auf der Website «w a b», Internetrecherchen und ergänzende Hinweise durch die Integrationsfachleiterin, welche zum Zeitpunkt der Recherchen noch in Anstellung war. Diese führte eine interne Liste, welche jedoch nicht publiziert wurde. Insgesamt haben wir 23 Institutionen angeschrieben (vgl. die Adressliste in Abschnitt 10.3). Elf Institute, welche DaZ Kurse durchführen, haben innerhalb der vorgesehenen Frist geantwortet.

Die Zusammensetzung der Institute

Tabelle 35 fasst zusammen, welche Anbieter für welche Zielgruppen DaZ-Kurse anbieten. Auffallend ist zunächst die **völlige Absenz von staatlichen Angeboten**. So führen auch die Berufsschulen des Kantons keine DaZ-Kurse, wie dies in den zwei andern Untersuchungsgebieten der Fall ist. Die nachfolgende Analyse stützt sich demgemäss auf sechs kommerzielle und fünf nichtkommerzielle Anbieter. Letztere Gruppe ist einzig bei den Frauen-/Mütterkursen und bei den Alphabetisierungskursen in der klaren Überzahl. Auffallend auch, dass die Jugendlichen keine eigene Zielgruppe für die nichtkommerziellen Anbieter sind. (Dieses Manko wurde allerdings erkannt. Ab diesem Jahr bietet die Volkshochschule Kursmodule für Jugendliche an.)

Tabelle 35: Zahl der Anbieter je Kurstyp für 2003 und 2004 (F5)

Spez. Zielgruppen	Kommerziell		Nichtkommerziell		Staatlich		Total	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
1 Erwerbslose	2	2	2	2	-	-	4	4
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	2	2	0	0	-	-	2	2
3 Frauen-/Mütterkurse	0	1	3	3	-	-	3	4
4 Betriebskurse	4	4	0	0	-	-	4	5
Gemischte Kurse:								
5 Lerngewohnte Erwachsene	6	5	4	3	-	-	10	8
6 Lernungewohnte Erwachsene	3	3	4	3	-	-	7	6
7 Alphabetisierung	0	0	2	0	-	-	2	0
8 Anderer Kurstyp (Telelehrgänge)	0	1	1	0	-	-	1	1
Total Angaben	6	6	5	5	-	-	11	11

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

Fehlende nichtkommerzielle Angebote für spezifische Zielgruppen widerspiegeln die Tatsache, dass der Kanton die sprachliche Integration (noch) nicht fördert. Das Angebot setzt sich demgemäss aus den Integrationsprojekten der Gemeinden (mit Unterstützung von BFM /EKA) sowie dem privaten Markt zusammen.

Die Antworten auf die Frage, wie das Angebot in der Gemeinde eingeschätzt wird, sind denn auch eher kritisch: Die Gemeindekurse seien zwar sehr beliebt, sie würden die fehlenden Massnahmen auf kantonaler Ebene aber deshalb nicht ersetzen, weil sie längst nicht in allen Gemeinden angeboten werden. Die Privaten Angebote seien zudem für diese Zielgruppe zuwenig praxisbezogen. Der geringe Anteil an subventionierten

Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene: Drei Fallbeispiele

Angeboten und die Verpflichtung bei den Kommerziellen, einen ganzen Kurs von Anfang an zu belegen und zu finanzieren, halte Migrant/innen vom einem Kursbesuch ab: „Für Ausländer/innen ist es äusserst schwierig abzuschätzen, welcher Kurstyp ihren Bedürfnissen am besten gerecht wird. Es wäre empfehlenswert, wenn Kursteilnehmende keinerlei finanziellen Verpflichtungen bei der Anmeldung an einen Sprachkurs eingehen müssten...“. Ein weiteres Problem ist die ländliche Struktur des Kantons. Um Kurse unterschiedlicher Lernniveaus durchzuführen, ist die örtliche Nachfrage zu klein (vgl. Abschnitt 10.4.3).

Betriebskurse: Alle kommerziellen Anbieter führen auch Betriebskurse durch. Erwähnt werden die Uhren- und Maschinenindustrie und die Verkaufs- und Computerbranche.

Das subventionierte Angebot

Von den elf antwortenden Instituten bieten fünf subventionierte Kurse an, darunter befinden sich vier nichtkommerzielle und ein kommerzieller Anbieter. Tabelle 36 zeigt, an welche Personen sich diese richten und von welchen Stellen sie subventioniert werden. Sieht man von den arbeitsmarktlichen Massnahmen der LAM ab, sind es ausschliesslich die Aktivitäten, welche durch den Integrationsfonds (BFM /EKA) mitfinanziert werden.

Tabelle 36: Anteil der Institutionen mit subventioniertem Kursangebot im 2003 (F12)

Kurstyp	Anbieter subv.Kurse		Subventionsquellen
	Anzahl	Prozent	
Spez. Zielgruppen:			
1 Erwerbslose	2	50%	LAM, AWA
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	0	0%	
3 Frauen-/Mütterkurse	2	65%	Kanton, Gemeinden, BFM /EKA
4 Betriebskurse	0	0%	
Gemischte Kurse:			
5 Lerngewohnte Erwachsene	3	35%	Gemeinden, BFM /EKA
6 Lernungewohnte Erwachsene	2	30%	Gemeinden, BFM /EKA
7 Alphabetisierung	1	50%	Gemeinden, BFM /EKA
8 Anderer Kurstyp	-	0%	
Total Angaben	5	45%	

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

Höchstes Kursniveau je Kurstyp

Fragt man nach dem **höchsten Kursniveau**, welche für die jeweilige Zielgruppe durchgeführt werden, so sind für **alle Zielgruppen Angebote auf dem Niveau B1** und für einige auf dem Niveau B2 zu finden. Dabei streut das Antwortverhalten vor allem bei den gemischten Kursangebote: Hier teilen sich die Anbieter den Markt, indem sie verschiedene Lernniveaus anbieten (Tabelle 37).

Tabelle 37: Höchstes Niveau in den Kompetenzen Verstehen und Sprechen je Kurstyp (F 9):

Kurstyp	Höchstes Niveau des jeweiligen Kurstyps					Total Institute
	Unter A1	A1	A2	B1	B2 u. höher	
Spez. Zielgruppen:						
1 Erwerbslose				3	1	4
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)				1	1	2
3 Frauen-/Mütterkurse		1		2		3
4 Betriebskurse			1	1	2	4
Gemischte Kurse:						
5 Lerngewohnte Erwachsene			1	4	5	10
6 Lernungewohnte Erwachsene		3	2	2		7
7 Alphabetisierung	2					2
8 Anderer Kurstyp						
Total Angaben						11

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

Anzahl Kurse und Teilnehmer/innen

Wir haben nach der Anzahl Kurse bis zum Niveau B1 gefragt (Tabelle 38). Diese Frage haben alle Institute beantwortet. Sie haben zusammen 284 Kurse durchgeführt und 1'147 Teilnehmende erreicht. Wenn eine Person innerhalb des selben Jahres mehrere Kurse besucht hat, enthält diese Zahl Doppelzählungen. Die Kurse weisen die folgenden Merkmale auf:

■ **Anzahl Lektionen:** Kurseinheiten mit mehr als 81 Lektionen überwiegen bei den Erwerbslosenkurse, bei den Kursen an Jugendliche und im Betrieb. Weniger Lektionen sind es bei den Frauen-/Mütterkursen (41-80) und bei den durchmischten Angebote für Erwachsene (bis 40). Insbesondere die Alphabetisierungskurse und die für lernungewohnte Erwachsene haben fast ausschliesslich tiefe Lektionszahlen.

■ **Subventionierte Kurse:** Dank der Arbeitsmarktlichen Massnahmen und den von BFM /EKA unterstützten Gemeindeprojekt „Lernen in der Gemeinde“, sind auch im Kanton Solothurn 33 Kurse (12%) oder ein Drittel der Teilnehmenden subventioniert. Sieht man von den Erwerbslosen ab, gehören die Frauen zu den Nutznießerinnen.

Tabelle 38: Realisierte Kurse des Jahres 2003 bis zu Niveau B1 (F15)

Kurstyp	Kurse nach Lektionszahl				Total (Subv)	Teilnehmende		Frauenanteil*
	Bis 40	41-80	81+	Total		Total	(Subv.)	
Spez. Zielgruppen:								
1 Erwerbslose		4	47	54	(19)	332	(212)	50%
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)		5	35	39	(0)	122	(0)	-
3 Frauen-/Mütterkurse		13		13	(11)	144	(130)	100%
4 Betriebskurse	4	13	50	67	(0)	332	(0)	20%
Gemischte Kurse:								
5 Lerngewohnte Erwachsene	44	27	21	92	(0)	625	(0)	50%
6 Lernungewohnte Erwachsene	13	2		15	(0)	82	(0)	-
7 Alphabetisierung	1	3		4	(3)	48	(40)	-
8 Anderer Kurstyp					-			-
Total	45	51	113	284	(33)	1'147	(385)	

* Frauenanteil im Durchschnitt aller Angaben

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

■ **Teilnehmende:** Zwei Drittel der insgesamt 1'147 Kursteilnehmer/innen sind Selbstzahler/innen. Dazu gehören die Jugendlichen und alle Erwachsenen der gemischten Kurse. Auch ein Drittel der Erwerbslosen werden nicht staatlich mitfinanziert.

■ **Frauenanteil:** Angaben zum Frauenanteil wurden nur für drei Kurstypen gemacht. Ungenügend vertreten sind Frauen in den Betriebskursen. Vermutlich führen Betriebe mit einem hohen Frauenanteil weniger häufig Sprachkurse durch.

Kurskosten

Der tiefste Tarif je Lektion in einem nicht subventionierten Gruppenkurs beträgt bei fünf Anbietern um die **zehn Franken**, bei weiteren vier liegt er zwischen 15 und 19 Franken. Die obere Bandbreite reicht bis zu 50 Franken je Lektion (Tabelle 39).

Tabelle 39: Tarife pro Lektion bei nicht subventionierten Kursen (F10)

Tiefster Tarif je Lektion	Total Institute
5-9 Franken	0
10-14 Franken	5
15-19 Franken	4
20-24 Franken	1
25-31 Franken	0
Total Angaben	10

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

Lernstufen und Lehrmittel

Fragt man nach dem Aufbau der Lehrgänge, so orientieren sich die Institute gleichermaßen am Portfolio und am schuleigenen System. An den Lernstufen des Goethe Instituts orientieren sich nur zwei der Antwortenden (Tabelle 40).

Tabelle 40: Nach welchem System sind die Lehrgänge aufgebaut? (F8, Mehrfachantworten)

Lehrstufen	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total
Nach Goethe-Institut	2	0	-	2
Nach ESP-Lernstufen	4	3	-	7
Schuleigenes System	4	2	-	6
Total Angaben	6	5	-	11

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

Alle Institute verwenden mehrere **Lehrmittel**. Die am meisten genannten Titel sind die gleichen wie in Basel: Deutsch in der Schweiz (Klett-Verlag) und Leben in der Schweiz (hep-Verlag). (vgl. Abschnitt 10.4.3).

Klasseneinteilung und Überprüfung der Lernziele

Die Hälfte der Institute schreiben die Klassenniveaus im Voraus aus, und die Teilnehmenden werden nach ihrem Niveau zugeteilt. Die andere Hälfte setzt die Klassen aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmenden im Nachhinein fest (Tabelle 41).

Tabelle 41: Einteilung der Teilnehmenden in Klassen (F19)

Klasseneinteilung	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total
Im Voraus festgelegt	3	2	-	5
Nach Zusammensetzung der TN	2	3	-	5
Unterschiedlich, nach Kurstyp	1	0	-	1
Total Angaben	6	5	-	11

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

Die **Überprüfung der Lernziele** erfolgt mehrheitlich bei allen Kursen, die sich an spezifische Zielgruppen richten. Bei den gemischten Gruppen ist dies eher seltener der Fall (Tabelle 42). Eine Testat mit den **Ergebnissen der Zielüberprüfung** wird aber nur noch von einem Institut abgegeben (Tabelle 43).

Tabelle 42: Überprüfung der Lernziele nach Kurstyp (F20)

Kurstyp	Ja, überprüft	Total Institute
Spez. Zielgruppen:		
1 Erwerbslose	3	4
2 Jugendliche (nachoblig. Schulzeit)	2	2
3 Frauen-/Mütterkurse	2	3
4 Betriebskurse	3	4
Gemischte Kurse:		
5 Lerngewohnte Erwachsene	5	10
6 Lernungewohnte Erwachsene	1	7
7 Alphabetisierung	0	2
8 Anderer Kurstyp	0	1
Total Angaben	10	11

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

Tabelle 43: Teilnehmende erhalten das Ergebnis der Lernzielüberprüfung (F21)

Erhalten Ergebnis	Kommerziell	Nichtkommerziell	Staatlich	Total Institute
Ja	1	0	-	1
Nein	1	3	-	4
Je nach Kurstyp	1	1	-	2
Total Angaben	3	4	-	7

Quelle: Schriftliche Befragung Solothurn

5.3.4 Merkmale des Angebots für Solothurn

■ **Angebotsvielfalt:** Sieht man von Alphabetisierungskursen ab, richten sich an jede Zielgruppe zwei bis vier Anbieter, welche Kurse bis Niveau B1 Kurse durchführen. Ab Niveau B2 sind nur noch bei den gemischten Kursen für Erwachsene mehrere Angebote auf dem Markt, bei den andern Zielgruppen ist das Angebot reduziert. Die Befragten weisen darauf hin, dass insbesondere für Jugendliche und für Männer das Angebot ungenügend ist.

■ **Subventionierter Anteil:** Knapp zwölf Prozent der Kurse sind subventioniert. 385 Teilnehmer/innen, das sind rund ein Drittel aller Kursbesucher/innen, haben von subventionierten Angeboten profitieren können. Gut die Hälfte davon sind Erwerbslose, der andere Teil setzt sich aus den Frauen zusammen, welche Kurse im Rahmen des Projektes „Lernen in den Gemeinden“ besucht haben. Alle andern Zielgruppen sind Selbstzahlende, welche Preise von mindestens zehn Franken pro Lektion bezahlt haben.

■ **Frauenanteil:** Hier liegen nur die Angaben von vier Kurstypen vor. Der Anteil der Frauen in den Betriebskursen ist mit zwanzig Prozent sehr tief und weist darauf hin, dass mehrheitlich Branchen mit hohem Männeranteil Betriebskurse durchgeführt haben (vgl. Abschnitt 10.4.3 im Anhang). Zu den Gemeindegängen gehen fast ausschliesslich Frauen, bei den zwei übrigen Kursen beträgt der Frauenanteil 50 Prozent.

■ **Anzahl Lektionen:** Bei Kursen an Erwerbslose, Jugendliche und Betriebsangehörige werden 81 und mehr Lektionen unterrichtet. „Lernen in der Gemeinde“ umfasst zwischen (41 und 80 Lektionen). Bei den gemischten Kursen an Erwachsene (lerngewohnte und lernungewohnte) überwiegen kleinere Lerneinheiten unter 40 Lektionen.

■ **Portfolio:** Mehr als die Hälfte der Institutionen bauen ihre Lehrgänge unter anderem auch nach dem ESP auf.

■ **Transparenz der Lernziele:** Die Überprüfung der Lernziele erfolgt summarisch, den die wenigsten Teilnehmenden erhalten eine individuelle Bestätigung des erreichten Sprachstandes.

5.4 Schlussfolgerung

Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Merkmale über das Kursangebot in den drei Kantonen tabellarisch zusammen:

Tabelle 44: Die Merkmale des Kursangebots in den drei Kantonen

	Beide Basel	Neuenburg	Solothurn
Angebotsvielfalt / Lücken	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sowohl im subventionierten als auch im privat finanzierten Marktsegment finden sich mehrere Anbieter. Durch die Vielfalt der anbietenden Institute besteht ein diversifiziertes Angebot bis B2. ■ Angebote fehlen für die zweite Generation der Migrationsbevölkerung und ab Niveau B2 im subventionierten Bereich. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das private Angebot ist breit und durch eine Vielzahl von Anbietern auch auf höherem Niveau sichergestellt. ■ Mangelhaft ist das subventionierte Angebot für Jugendliche ohne Vorkenntnisse und für Analphabet/innen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kurse bis Niveau B1 bieten je Zielgruppe 2-4 Anbieter an. Ab Niveau B2 ist das Angebot reduziert. ■ Nur Frauen- und Erwerbslosenkurse werden subventioniert. Für alle andern Zielgruppen fehlt ein subventioniertes Angebot. Speziell erwähnt werden die Männer und die Jugendlichen.
Subventionierter Anteil	<ul style="list-style-type: none"> ■ Subventioniert werden 11 Prozent aller Kurse. Sie erreichen rund vierzig Prozent aller (erfassten) Kursbesucher/innen. Der Anteil ist von der Zielgruppe abhängig: In den Alphabetisierungskursen sind es fast 100 Prozent, bei Jugendlichen 60 Prozent, bei den übrigen 50 Prozent und weniger. ■ Der Preis für nicht subventionierte Angebote beträgt mindestens 10 Franken pro Lektion. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Subventionierte Angebote machen zwölf Prozent aller Kurse aus. Sie erreichen etwa ein Viertel aller (erfassten) Kursbesucher/innen. Zu dieser Gruppe gehört die Mehrheit der Erwerbslosen und die lernungewohnten Erwachsenen. ■ Für alle andern Kurstypen musste die grosse Mehrheit den Preis von mindestens 12.50 Franken pro Lektion bezahlen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Knapp zwölf Prozent der Kurse sind subventioniert und erreichen rund ein Drittel aller (erfassten) Kursbesucher/innen. Gut die Hälfte davon sind Erwerbslose, der andere Teil setzt sich aus den Frauen zusammen, welche Kurse im Rahmen des Projektes „Lernen in den Gemeinden“ besucht haben. ■ Alle andern Kursbesucher/innen sind Selbstzahlende, welche Preise von mindestens zehn Franken pro Lektion bezahlen.
Frauenanteil (ohne Frauenk.)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Frauenanteil liegt mehrheitlich bei +/- 50 Prozent. Bei Alphabetisierungskursen ist er 80 Prozent. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abgesehen von den Betriebskursen (45%) beträgt der Frauenanteil 60 – 75 Prozent. Es stellt sich die Frage, ob Männer keinen Bedarf haben oder allenfalls kein angemessenes Angebot finden. Wenn Letzteres zutrifft, müsste auch das Angebot für erwerbstätige Frauen überprüft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Anteil der Frauen in den Betriebskursen ist mit zwanzig Prozent sehr tief und weist darauf hin, dass mehrheitlich Branchen mit hohem Männeranteil Betriebskurse durchgeführt haben. Bei den andern Kursen beträgt er 50 Prozent.
Anzahl Lektionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 40 Lektionen: Mehrheit der Kurse an Jugendliche, Frauen-/Mütter. ■ Über 81Lektionen: Mehrheit der Kurse an Erwerbslose und lernungewohnte Erwachsene. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lerneinheiten bis 40 Lektionen und solche zwischen 41-80 Lektionen werden an die meisten Zielgruppen etwa gleich oft durchgeführt. ■ über 81 Lektionen: Die Mehrheit der Alphabetisierungskurse. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 40 Lektionen: Gemischte Kurse an Erwachsene (lerngewohnte und lernungewohnte). ■ 41-80 Lektionen: „Lernen in der Gemeinde“. ■ Über 81 Lektionen: Mehrheit der Kurse an Erwerbslose, Jugendliche und Betriebsangehörige.
Portfolio	<ul style="list-style-type: none"> ■ Etwa ein Drittel der Kursanbieter orientieren sich (auch) am Referenzrahmen des ESP. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Etwa die Hälfte der Institutionen orientieren sich unter anderem am Referenzrahmen des ESP. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gut die Hälfte der Institutionen orientieren sich auch am Referenzrahmen des ESP.
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nur etwa 40 Prozent der Institute überreichen ihren Kursteilnehmenden ein Attest, welches den Kenntnisstand festhält. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fast alle Institute überreichen ein Attest. Die Bewertung ist jedoch von Institut zu Institut unterschiedlich und umfasst meist qualitative Bewertungen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die meisten Institute überprüfen die Lernziele. Selten gibt es eine Bewertung des individuelle Sprachstandes.

Wie in der Einführung zur Studie erwähnt, stehen die drei Fallbeispiele für sich. Aus diesen Bestandesaufnahmen kann nicht auf die Situation in der Schweiz geschlossen werden. Allgemeine Schlüsse möchten wir hier nur als mögliche Hypothesen formulieren, welche im Rahmen einer breiter abgestützten Untersuchung (weitere Kantone) oder in Form einer Vernehmlassung unter Expert/innen überprüft werden müssen:

- In Städten und Agglomerationszentren von Kantonen mit einer aktiven Integrationspolitik ist das Angebot sowohl im privaten als auch subventionierten Bereich gut. Nur vereinzelt fehlen Angebote an spezifische Zielgruppen, je nach Kanton werden unterschiedliche genannt (Jugendliche ohne Vorkenntnisse, Secundos, Analphabet/innen). Die verschiedenen Zielgruppen erfordern differenzierte Angebote und eine gezielte Information.
- Eine wenig aktive kantonale Integrationspolitik führt zu Angebotslücken für fast alle Migrant/innen, sofern diese nicht durch den Integrationsfonds aufgefangen werden. Die Einschränkung des Schwerpunktprogramms auf besonders schwierig erreichbare Zielgruppen greift damit zu kurz. Die Eigenfinanzierung des Sprachunterrichts kostet pro Lernstufe des ESP für Personen, welche Fremdsprachen nicht leicht lernen, mindestens 2'400 Franken, was das Budget von manchen integrationsbereiten Person überschreitet.
- Zur Zeit findet in den Kantonen eine Fokussierung der Massnahmen auf neuzuziehende Migrant/innen und niederschwellige Kursangebote statt. Diese vernachlässigt die integrationswilligen Migrant/Innen, die Sprachkenntnisse über dem Niveau B1 des ESP erzielen möchten und nicht über die notwendigen Finanzmittel verfügen.
- In ländlichen Siedlungsstrukturen fehlt oft die kritische Masse für einen Sprachkurs. Dies führt dazu, dass die Angebote in diesen Regionen dünn und wenig differenziert sind. Hier sind Alternativen zu finden, wie das Lernen in der Gemeinde, mobile Schulzimmer oder Schulbusse.
- Die Überprüfung von individuellen Lernzielen erfolgt nur, wenn eine staatliche Stelle dies den Leistungsträgern vorschreibt oder im Rahmen von Diplomkursen auf Wunsch der Student/innen. Bei den unteren und mittleren Sprachniveaus ist dies nicht üblich. Wenn Sprachkurse das Ziel verfolgen, dass die Zweitsprache erlernt werden soll, betrachten wir das als ein Manko. Die Dokumentierung der Lernetappen hat den primären Zweck, den individuellen Lernprozess einzuschätzen, die lernende Person zu motivieren und individuelle angemessene Ziele festzulegen. Der Referenzrahmen des ESP bietet hierzu Möglichkeiten. Es sind verschiedene Tests auf dem Markt, zum Teil werden auch spezifische durch Akteure in den Kantonen entwickelt. Diese Massnahme kann auf Widerstand bei den Instituten stossen, denn sie beinhaltet einen Aspekt des Controlings: Sie kann zur Qualitätsüberprüfung der Institute führen und als Massstab für die Legitimation der weiteren Mitfinanzierung von lernenden Migrant/innen dienen. Inwieweit letzteres erwünscht ist, ist mit den Akteuren zu klären.
- Je geringer die Vorkenntnisse und je bildungsferner die Zielgruppe, desto intensiver und länger sollte ein Kurs konzipiert werden. Der modulartige Aufbau von wenigen Lektionen beinhaltet zu wenig Verbindlichkeit und Kontinuität. Der Grundsatz „eine Kurseinheit pro Etappenziel“ wäre vermutlich die ideale Voraussetzung für die Strukturierung der Lehrgänge und die Lernzielüberprüfung.

Weiterer Klärungsbedarf

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in andern Kantonen Bemühungen zur Koordination von Sprachkursen und Entwicklung von Qualitätskriterien stattfinden. Eine gesamtschweizerische Übersicht über die verschiedenen Massnahmen könnte Synergien aufdecken. Zu klären gilt auch, ob die verantwortlichen Kantonsbehörden eine interkantonale Koordination der Aktivitäten (vermutlich nach Sprachregion) als wünschenswert betrachten. Eine Übersicht über die Ansätze und Best-Practice Methoden kann zur Verbreitung von Transparenz und Konsistenz beitragen.

6 Kein regelmässiger Gebrauch der Ortssprachen: Ein Hinweis für Gruppen mit hohem Sprachdefizit?

Will man über die Dringlichkeit und Ansatzpunkte der Sprachförderung Aussagen machen, ist Kenntnis über Anzahl und Zusammensetzung der Migrant/innen, welche über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen, notwendig. Nun stehen bis heute in der Schweiz keine repräsentativen Daten zum Sprachstand der Migrationsbevölkerung zur Verfügung. Die Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) berücksichtigt zwar in einem Zusatzmodul²⁷ den Besuch von Weiterbildungsangeboten, doch sind diese Informationen Input-orientiert: Sie messen den Sprachkursbesuch und sagen über die tatsächliche Sprachkompetenz wenig aus. Die zweite Datenquelle ist die Volkszählung 2000. Sie erhebt die Sprache, welche am besten beherrscht wird (Hauptsprache) und fragt danach, welche der lokalen Sprachen (Hochsprache oder Dialekt) die Person regelmässig zu Hause, am Arbeitsplatz oder in der Schule anwendet. Letzteres kann nun - in beschränktem Mass - als ein Indikator für die Kompetenz in der Umgangssprache verwendet werden. Die Frage in der Volkszählung lautet:

<p>Welche Sprache (n) sprechen Sie regelmässig</p>	<p>a) in der Schule, im Erwerbsleben im Beruf?</p> <p>b) zu Hause, mit den Angehörigen?</p>
---	---

Die Antwortkategorien umfassen die vier regionalen Hochsprachen und die dazugehörigen Dialekte sowie Englisch und andere Sprachen. Die Auswertung der Daten soll auf die folgenden Fragen antworten:

- Wie gross ist der Anteil der Personen, die weder am Arbeitsplatz in der Schule noch zu Hause regelmässig eine der Landessprache der Region (entweder Hochsprache oder Dialekt) anwenden?
- Wie setzt sich diese Gruppe nach Herkunft zusammen?
- Gibt es Unterschiede nach Landesteilen? Erfolgt in der lateinischen Schweiz die sprachliche Integration von Neuzuziehenden leichter?

Für die Bevölkerungsgruppe, die weder erwerbstätig ist noch zur Schule geht (also Erwerbslose und Nichterwerbspersonen), sind Aussagen nur zum Regionalsprachegebrauch zu Hause möglich. Für diese Gruppe fehlt eine Antwortkategorie wie „regelmässiger Gebrauch im Alltag, mit Nachbar/innen und Freund/innen“, welche eine vergleichbare Einschätzung zur Sprachanwendung im schweizerischen Umfeld ermöglichen würde. Geht man davon aus, dass die Mehrheit der Migrant/innen zu Hause mit ihren Angehörigen die Muttersprache sprechen, selbst wenn sie die Landessprache ihrer Region beherrschen, kann für diese Gruppe vom Antwortverhalten weder auf die Anwendung der Ortssprache (wir verwenden den Singular, meinen aber immer entweder die Hochsprache oder den Dialekt) noch auf die Sprachkompetenz geschlossen werden. Wir werden deshalb die Analyse auf die Erwerbstätigen beschränken.

Einschränkungen zur Aussagekraft gelten aber auch für die Erwerbstätigen: Ob Migrant/innen am Arbeitsplatz regelmässig in der Ortssprache kommunizieren oder nicht, kann mindestens zwei Gründe haben:

- Erstens, sie arbeiten in segmentierten Märkten ohne Alltagskontakt mit den Einheimischen: Die Zusammensetzung der Mitarbeiter/innen führt dazu, dass für die Kommunikation am Arbeitsplatz eine andere Sprache Vorrang hat (z.B. Italienisch oder Englisch).
- Zweitens, sie verfügen tatsächlich auch über keine oder zu geringe Kenntnisse in der Ortssprache.

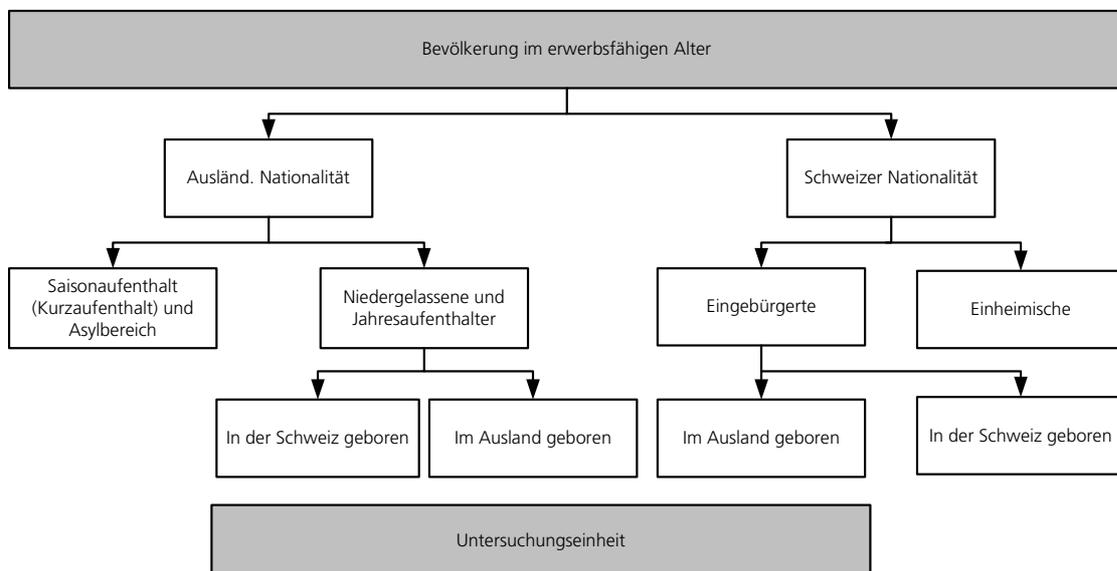
²⁷ Gefragt wurde: „Haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Kurs besucht?“. Zusätzlich zur Standardbefragung wurde im Jahr 2003 die Stichprobe um 15'000 Ausländer/innen erhöht. Die Befragung wurde in drei Landessprachen sowie in Englisch, Serbisch und Albanisch durchgeführt.

Kein regelmässiger Gebrauch der Ortssprachen: Ein Hinweis für Gruppen mit hohem Sprachdefizit?

Keinen regelmässigen Gebrauch der Ortssprache bedeutet also nicht, dass die Person die Sprache nicht sprechen kann, sondern nur, dass sie dazu keine Gelegenheit hat, bzw. diese nicht wahrnimmt.²⁸ Zwischen Kompetenz in der Ortssprache und sprachlicher Segregation kann nicht unterschieden werden. Die Ergebnisse sind deshalb als grober Indikator aufzufassen: Er weist auf Personengruppen hin, welche geringe Praxismöglichkeiten in der Anwendung der Ortssprache haben und zeigt unterschiedliche Problemlagen in den drei Landesteilen auf.

Die Untersuchungseinheit besteht aus allen Ausländer/innen, die Gegenstand der Integrationspolitik sind: Migrant/innen mit einem Aufenthaltsstatus C (Niederlassung) oder B (Jahresaufenthalt) und zwar unabhängig, ob sie im Ausland oder in der Schweiz geboren wurden. Ausgeschlossen haben wir Ausländer/innen mit Aufenthaltsbewilligungen A, N oder F (Kurzaufenthalt und Asylbereich). Zur Untersuchungsgruppe zählen wir zudem Schweizer/innen, welche nicht in der Schweiz geboren worden sind (nachfolgend Eingebürgerte)²⁹.

Abbildung 2: Untersuchungseinheit



Eigene Darstellung

Die Grundgesamtheit umfasst insgesamt 1.4 Millionen Personen aus der Migrationsbevölkerung. Zwei Drittel davon, rund eine Million, machen die Erwerbstätigen und die Personen in Ausbildung aus. Ein Drittel oder 0.4 Millionen besteht aus Nichterwerbspersonen und Erwerbslosen. Wie bereits erwähnt, ist die Aussagekraft für Nichterwerbspersonen und Erwerbslose sehr eingeschränkt. Wir haben Letztere auch ausgewertet (vgl. Tabellenband zu dieses Berichtsteil) werden hier aber auf diese Ergebnisse nicht eingehen.

²⁸ Dass Letzteres durchaus auch in grösserem Umfang möglich ist, ist uns bei der Überprüfung des Datensatzes zum Bewusstsein gekommen: Wir fanden 17'177 Ausländer/innen deutscher Hauptsprache, die in der deutschen Schweiz wohnhaft sind und unter die Kategorie „keine regelmässige Anwendung einer Regionalsprache“ fielen. Es handelt sich um einen Personenkreis, der zuhause eine andere Landessprache oder Englisch spricht und entweder nicht berufstätig ist oder am Arbeitsort ebenfalls eine andere Sprache (mehrheitlich Englisch) spricht.

²⁹ Diese Gruppe enthält auch Auslandschweizer/innen, die nicht zu identifizieren sind.

6.1 Die Nutzung der Ortssprache im Überblick

62'978 Erwerbstätige und 7'335 Personen in Ausbildung wenden weder zu Hause noch im Beruf oder in der Schule regelmässig eine Landessprache der Region an (Tabelle 45). Der Anteil der Anderssprechenden beträgt 6.6 Prozent. Der Unterschied nach Aufenthaltsstatus ist beachtlich: Während es unter den im Ausland geborenen Eingebürgerten, nur 1.4 Prozent sind, steigt der Anteil bei den Niedergelassenen auf 6.4 Prozent und bei den Jahresaufenthalter/innen auf 13.2 Prozent.

Tabelle 45: Anteil der Erwerbstätigen und Personen in Ausbildung, welche keine Ortssprache anwenden

	Total	Erwerbstätige	In Ausbildung*
Gesamttotal	1'044'978	931'844	113'134
Eingebürgerte (im Ausland geboren)	314'544	286'707	27'837
Niedergelassene (C)	550'841	489'680	61'161
JahresaufenthalterInnen (B)	179'593	155'457	24'136
Total der Nicht-AnwenderInnen	62'978	55'845	7'133
Eingebürgerte (im Ausland geboren)	4'309	3'897	412
Niedergelassene (C)	35'016	33'122	1'894
JahresaufenthalterInnen (B)	23'653	18'826	4'827
Anteile in % Gesamttotal	6.6%	6.6%	6.5%
Eingebürgerte (im Ausland geboren)	1.4%	1.4%	1.5%
Niedergelassene (C)	6.4%	6.8%	3.1%
JahresaufenthalterInnen (B)	13.2%	12.1%	20.0%

*In Ausbildung= Lehrlinge und Nichterwerbspersonen in Ausbildung
Quelle: BFS, VZ 2000.

Differenzieren wir zusätzlich zwischen Erwerbstätigen und Personen in Ausbildung lässt sich Folgendes festhalten:

■ **Erwerbstätige:** Je besser der Status der Aufenthaltsbewilligung desto geringer der Anteil der Nicht-Anwender/innen. Die Veränderung könnte als Entwicklungspfad des Integrationsprozesses auf dem Arbeitsmarkt interpretiert werden: Je länger die Migrant/innen in der Schweiz leben, desto eher können sie die Segregation im Arbeitsumfeld durchbrechen und in Bereiche eindringen, wo sie Kontakte mit Einheimischen haben und deshalb die Ortssprache anwenden können.

■ **Personen in Ausbildung:** Für diese Gruppe wäre zu erwarten, dass sie in der Schule Möglichkeiten findet, die Ortssprache regelmässig anzuwenden und die Anteile im Vergleich zu den Erwerbstätigen eher sinken. Für die Gruppe der Niedergelassenen stimmt diese Annahme, der Anteil beträgt weniger als die Hälfte (3.1% zu 6.8%). Bei den Jahresaufenthalter/innen in Ausbildung ist der Anteil mit zwanzig Prozent jedoch im Vergleich zum Durchschnitt höher (20% zu 13%). Da wir aufgrund der qualitativen Gespräche mögliche Problemgruppen vermuteten, wollten wir wissen aus welchen Herkunftskulturen diese Migrant/innen stammen. Rund die Hälfte dieser Personen (2'261) kommt aus Asien und zwar mehrheitlich aus China. Die übrigen Nicht-Anwender/innen verteilen sich auf sehr verschiedene Länder (Tabelle 55 im Anhang). Da die Volkszählung 2000 die Branchen, in welchen die Personen tätig sind nicht erhebt, müssen wir uns mit Vermutungen begnügen. Wie wir noch weiter unten sehen werden, lebt ein grosser Teil in der lateinischen Schweiz. Wir nehmen an, dass es sich unter anderem um Personen handelt, welche im Touristikgewerbe eine Ausbildung absolvieren. Wir werden diese Teilgruppe nicht mehr speziell erwähnen.

Nach diesem ersten Überblick der gesamtschweizerischen Anteile fragen wir nun nach den Unterschieden zwischen den drei Landesteilen. Wir beschränken die Analyse auf die Niedergelassenen und die Jahresaufenthalter. Der Anteil der Anderssprechenden ist bei den Eingebürgerten mit 1.4 Prozent vernachlässigbar klein und kann als Referenzgrösse dienen.

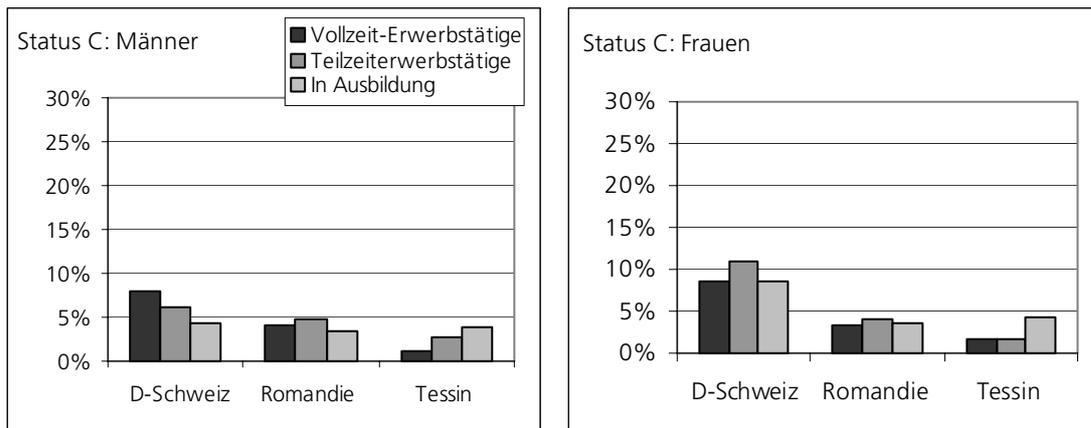
6.1.1 Unterschiede nach den Landesteilen

Niedergelassene

■ Für Erwerbstätige sind deutliche **Unterschiede zwischen den Landesteilen** festzustellen (Abbildung 3): Der Anteil der Anderssprechenden unter den Erwerbstätigen ist in der deutschen Schweiz höher (8%) als in der Romandie (4%) und im Tessin (1%). Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Für Personen in Ausbildung ist dieser Zusammenhang weniger eindeutig.

■ Unterschiede nach **Geschlecht** finden sich nur in der deutschen Schweiz für Personen in Teilzeitanstellung und in Ausbildung. Der Anteil beträgt bei den Frauen das Doppelte.

Abbildung 3: Anteil Migrant/innen, welcher die Ortssprache nicht regelmässig anwendet

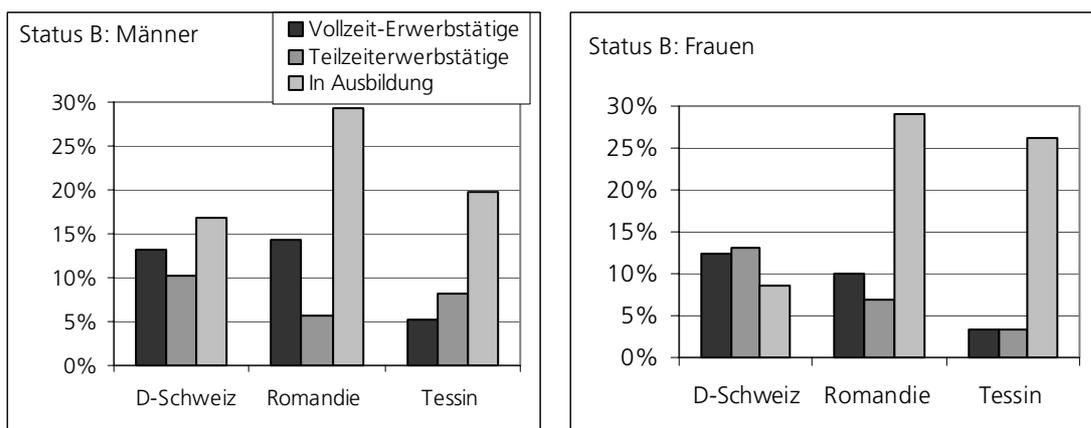


Quelle: BFS VZ 2000

Jahresaufenthalter

In allen Landesteilen nehmen die Anteile zu. Beschränken wir den Vergleich zunächst auf die Erwerbstätigen (Vollzeit und Teilzeit), so ist Folgendes festzuhalten (vgl. Abbildung 4):

Abbildung 4: Anteil Migrant/innen, welcher die Ortssprache nicht regelmässig anwendet



Quelle: BFS VZ 2000

■ **Unterschiede zwischen den Landesteilen:** Zwischen der deutschen Schweiz und der Romandie ist nun kein Unterschied mehr feststellbar. In beiden Regionen sprechen etwa gleich viele Männer (13% bzw. 14%) nicht regelmässig die Ortssprachen. Und auch bei den Frauen sind die Anteile in beiden Landesteilen gleich

Kein regelmässiger Gebrauch der Ortssprachen: Ein Hinweis für Gruppen mit hohem Sprachdefizit?

hoch (12% bzw. 10%). Im Tessin sind die Anteile im Vergleich zu den zwei anderen Landesteilen immer noch um ein Drittel tiefer.

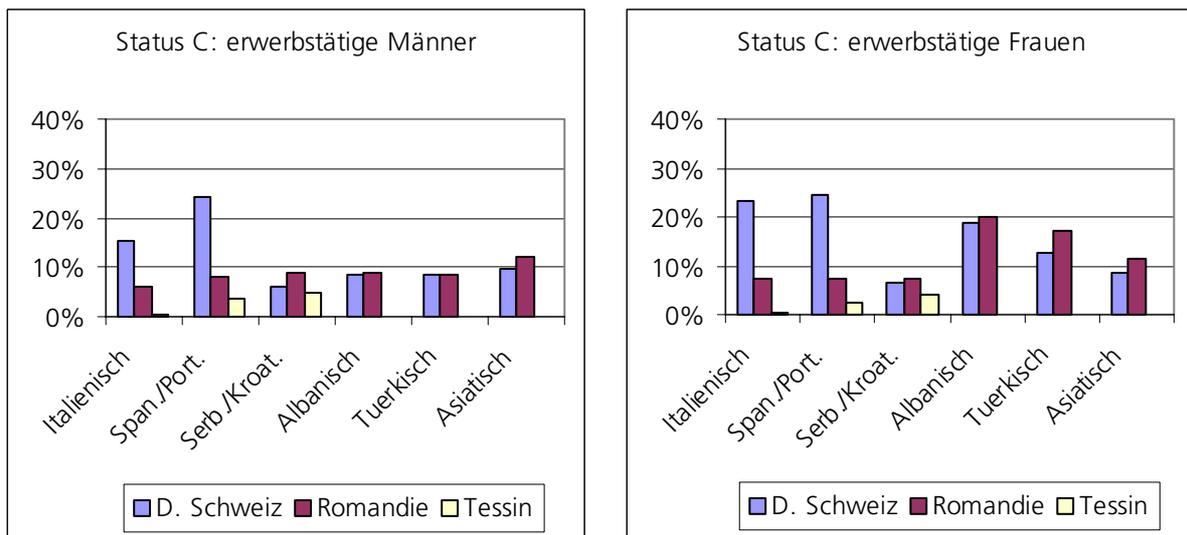
■ **Unterschiede nach Geschlecht:** In der deutschen Schweiz finden wir keinen Unterschied. In der Romandie und im Tessin sind die Frauen weniger häufig Anderssprechende als die Männer.

6.1.2 Der Einfluss der Herkunftssprache

Nachfolgend untersuchen wir, ob die oben festgestellten Unterschiede zwischen den Landesregionen auf die unterschiedliche Herkunftssprache zurückgeführt werden können. Wir möchten vor allem wissen, ob die leichtere Erlernbarkeit der Ortssprachen, wie wir dies für Migrant/innen italienischer, spanischer oder portugiesischer Herkunftssprache für die französische Umgangssprache unterstellen, auch zu einer häufigeren Anwendung der Ortssprachen am Arbeitsplatz führt. In diesem Falle könnte von einem Einfluss der individuellen Sprachkompetenz auf die Anwendung der Ortssprachen am Arbeitsplatz geschlossen werden. Die Analyse wird nur für die Erwerbstätigen durchgeführt.

Niedergelassene

Abbildung 5: Anteil Personen, welcher die Ortssprachen nicht regelmässig anwendet



Quelle: BFS VZ 2000

■ **Unterschied nach Landesteilen: Migrant/Innen lateinischer Hauptsprache** (Italienisch, Spanisch und Portugiesisch) sprechen in der Romandie und im Tessin sehr viel häufiger eine Ortssprache am Arbeitsplatz als in der deutschen Schweiz. Während in der deutschen Schweiz zwischen 15 und 25 Prozent dieser Sprachgruppen Anderssprechende sind, so liegen die entsprechenden Anteile in der Romandie bei sechs Prozent (Italienisch) und acht Prozent (Span./Port.) und entsprechen den Verhältnissen, welche auch für die serbischen, kroatischen, albanischen oder türkischen männlichen Arbeitskräfte gelten. Dass in der Romandie kein Unterschied zwischen Migrant/innen mit lateinischem und solchen mit slavischem oder asiatischen Sprachhintergrund festzustellen ist, weist darauf hin, dass vom Antwortverhalten nicht auf die individuelle Aneignung und Kompetenz in der Zweitsprache geschlossen werden kann: Ursache der Diskrepanz nach Landesteilen ist die Normsprache am Arbeitsplatz und nicht die Sprachaneignung: In der deutschen Schweiz wird am Arbeitsplatz häufiger italienisch gesprochen als in der Romandie. Die einheimischen Arbeitskräfte sprechen häufiger die Sprache der Migrant/innen als in der Romandie.

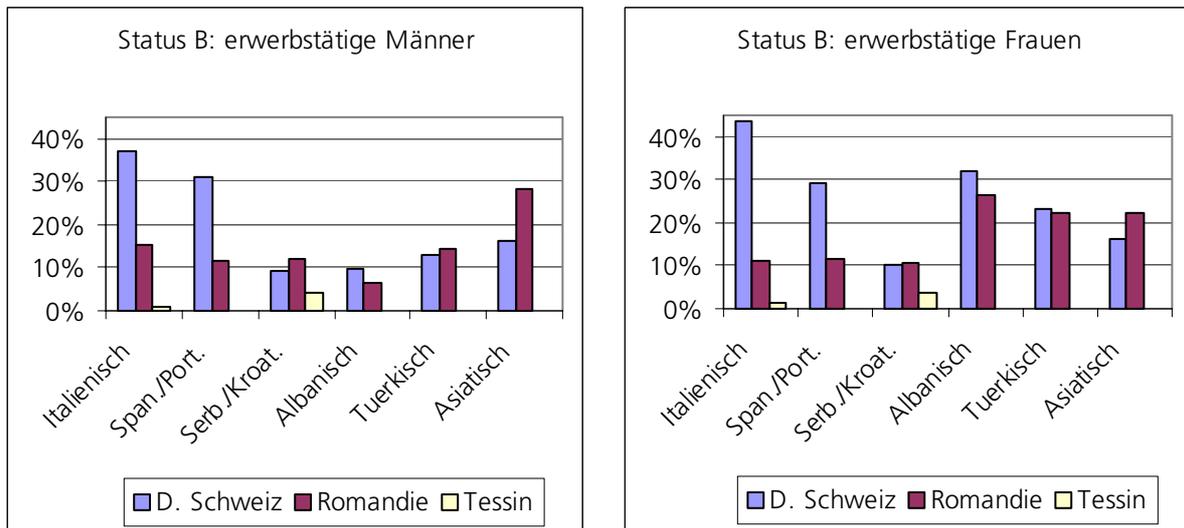
Kein regelmässiger Gebrauch der Ortssprachen: Ein Hinweis für Gruppen mit hohem Sprachdefizit?

Für alle **andern Sprachgruppen** ist die Situation in der deutschen und französischen Schweiz vergleichbar: Bei einzelnen Sprachgruppen sind die Anteile der Anderssprechenden nun in der Romandie etwas höher als in den zwei andern Landesteilen. Im Tessin scheint die Situation für Erwerbstätige mit serbischem und kroatischem Sprachhintergrund besser zu sein als in den andern Landesteilen. (Für alle andern Sprachgruppen sind die Fallzahlen im Tessin zu klein).

■ **Unterschiede nach Geschlecht:** Kein Unterschied nach Geschlecht ist bei Personen serbischer, kroatischer und asiatischer Hauptsprache festzustellen. Der Anteil, der nicht regelmässig eine Ortssprache spricht, beträgt bei den ersten zwei Sprachgruppe acht Prozent, bei den Asiat/innen liegt er um die elf Prozent. Grosse Unterschiede nach Geschlecht finden wir bei den **türkischen, albanischen Sprachgruppen**. Während der Anteil bei den Männern ebenfalls um die acht Prozent liegt, sprechen ein Fünftel aller niedergelassenen erwerbstätigen Albaner/innen mit Jahresaufenthalt keine Ortssprache. Bei den erwerbstätigen Frauen türkischer Sprache liegt der Anteil bei 13 Prozent.

Jahresaufenthalter

Abbildung 6: Anteil Migrant/innen, der die Ortssprachen nicht regelmässig anwendet



Quelle: BFS VZ 2000

■ **Unterschied nach Landesteilen:** Hier zeichnet sich das gleiche Bild wie bei den Niedergelassenen, nur dass die Unterschiede noch stärker akzentuiert sind: Sehr viel höhere Anteile bei Migrant/Innen lateinischer Hauptsprache in der deutschen Schweiz (30 bis über 40%) im Vergleich zur Romandie (12%). Bei den Asi-at/innen höhere Anteile in der Romandie (28%) gegenüber der deutschen Schweiz (16%). Für alle andern Sprachgruppen ist die Situation in den Landesteilen vergleichbar.

■ **Unterschiede nach Geschlecht:** Auch hier sind ähnliche Relationen festzustellen wie bei den Niedergelassenen. Keinen oder nur einen geringen Unterschied nach Geschlecht ist bei Personen serbischer, kroatischer und asiatischer Hauptsprache festzustellen. Einen erheblichen Unterschied finden wir bei den türkischen, albanischen und italienischen Sprachgruppen. Fast ein Drittel der albanisch sprechenden Frauen gehören zu den Anderssprechenden, bei den Türkinnen sind es ein Viertel. Nachfolgende

Tabelle 46 fasst den Unterschied nach ausgewählten Sprachgruppen zusammen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern türkischer und albanischer Sprachgruppen können die Frauen im Laufe ihres Aufenthal-

	Schweiz total		Span./Port.		Serb./Kroat.		Albanisch		Türkisch		Asiatisch	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jahresaufenthalt	12.9%	13.4%	23.1%	22.2%	9.4%	9.9%	9.2%	30.9%	12.9%	22.7%	17.8%	17.1%
Niederlassung Abnahme gegenüber Jahresaufenthalt	6.8%	8.0%	16.5%	16.2%	6.3%	6.6%	8.6%	18.8%	8.3%	12.8%	10.1%	9.0%
	0.48	0.42	0.51	0.46	0.24	0.26	0.05	0.94	0.36	0.77	0.60	0.62

tes in der Schweiz zum Teil auffangen. Sie erreichen aber auch mit Niederlassungsstatus nicht das Niveau der Männer.

	Schweiz total		Span./Port.		Serb./Kroat.		Albanisch		Türkisch		Asiatisch	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jahresaufenthalt	12.9%	13.4%	23.1%	22.2%	9.4%	9.9%	9.2%	30.9%	12.9%	22.7%	17.8%	17.1%
Niederlassung Abnahme gegenüber Jahresaufenthalt	6.8%	8.0%	16.5%	16.2%	6.3%	6.6%	8.6%	18.8%	8.3%	12.8%	10.1%	9.0%
	0.48	0.42	0.51	0.46	0.24	0.26	0.05	0.94	0.36	0.77	0.60	0.62

Tabelle 46: Anteil, der nicht regelmässig eine Ortssprachen spricht, nach Sprachgruppe und Geschlecht

Quelle: BFS VZ 2000, eigenen Berechnungen

6.2 Schlussfolgerung

Die zunehmende Etablierung der Ortssprache als Hauptsprache von Migrant/innen kann als Indikator für die Integration von Ausländer/Innen interpretiert werden. Die Ergebnisse von George Lüdi und Iwar Werlen (BFS 2005)³⁰ kommen diesbezüglich zu klaren Unterschieden zwischen Landesregionen und Sprachherkunft bzw. Nationalität. Im Gegensatz dazu ist die Frage nach der Anwendung der Ortssprache am Arbeitsplatz weniger eindeutig. Der Fokus auf die Zielgruppe, welche weder am Arbeitsplatz noch zu Hause eine Ortssprache anwenden, misst primär die sprachliche Segregation am Arbeitsplatz.

Unterschiede nach Landesteilen sind nur bei den bei Migrant/innen italienischer, spanischer und portugiesischer Muttersprache festzustellen: Diese Sprachgruppen sprechen in der deutschen Schweiz am Arbeitsplatz seltener Deutsch als in der Romandie Französisch. Dies hängt aber nicht mit der leichteren Erlernbarkeit des Französischen für Lateinischsprachige zusammen, sondern damit, dass in der deutschen Schweiz die Umgangssprache am Arbeitsort häufiger italienisch ist als in der Romandie Französisch (11% zu 7%, Lüdi/Werlen 2005, 47, 51).

Mindestens **85'000 Migrant/innen und vermutlich weit mehr**³¹ leben in Lebensumständen, wo sie wenig Gelegenheit haben, die Ortssprache ihres Wohn- und Arbeitsortes anzuwenden. Gesicherte Aussagen können für 63'000 Erwerbstätige oder Personen in Ausbildung gemacht werden. Der Anteil ist je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich: Je besser der Status der Aufenthaltsbewilligung desto geringer der Anteil: Bei den

³⁰ Georges Lüdi und Iwar Werlen: Sprachenlandschaft in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000. BFS Neuchâtel. Die Studie wurde wenige Tage vor Abschluss dieses Berichts veröffentlicht. Die für uns relevanten Erkenntnisse werden deshalb nur in der Schlussfolgerung aufgenommen.

³¹ Es ist dies eine konservative Schätzung, da wir die Anteile der Erwerbstätigen auch für alle andern Personengruppen (Nichterwerbspersonen und Erwerbslose) hochrechnen.

Migrant/innen mit Schweizer Pass betrifft es 1.4 Prozent, bei den Niedergelassenen macht der Anteil sieben Prozent aus und bei den Jahresaufenthalter/innen liegt er bei 12 Prozent.

	Total Erwerbstätige und Personen in Ausbildung	Total Nichterwerbspers. und Erwerbslose	Keine Anwendung der Ortssprache*	
			Anteil*	Anzahl
Gesamttotal	1'044'978	431'654		85'244
Eingebürgerte (im Ausland geboren)	314'544	189'326	1.4%	6'960
Niedergelassene (C)	550'841	183'146	6.8%	47'470
JahresaufenthalterInnen (B)	179'593	59'182	12.1%	30'814

* Anteile für Nichterwerbspersonen und Erwerbslose sind hochgerechnet aufgrund der Angaben der erwerbstätigen Migrant/innen
Quelle: BFS VZ 2000

Für die Erwerbstätigen kann die Veränderung der Anteile als Entwicklungspfad des Integrationsprozesses auf dem Arbeitsmarkt interpretiert werden: Je länger die Migrant/innen in der Schweiz leben, desto eher können sie die Segmentierung im Arbeitsmarkt durchbrechen und in Bereiche eindringen, wo sie Kontakte mit Einheimischen haben und deshalb die Ortssprache auch anwenden können.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die sieben Prozentmarke von keiner der grösseren Sprachgruppen, auch nach längerer Aufenthaltsdauer (Niedergelassene) durchbrochen werden kann. Zwischen den Sprachgruppen bestehen zum Teil geringe Unterschiede. Grössere Differenzen finden wir bei den Frauen albanischer und türkischer Herkunftssprache. Selbst mit Niederlassungsstatus (also nach mindestens fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz) sprechen ein Fünftel aller niedergelassenen erwerbstätigen Frauen albanischer Sprache und 13 Prozent türkischer Herkunft nicht regelmässig die Ortssprache. Diese Unterschiede zum Durchschnitt können als mangelnde Kompetenz in der Ortssprache wie auch als stärkere Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt interpretiert werden. Beide Interpretationen führen zu der gleichen Schlussfolgerung: Sprachliche Förderung als Massnahme zur Integration kann nicht isoliert von andern Massnahmen betrachtet werden.

Die Daten machen deutlich, dass unsere ursprüngliche Fragestellung nach der Einschätzung des Bedarfs nicht angemessen war: Der Bedarf nach Sprachförderung sollte nicht am absoluten Sprachstand verschiedener Migrationsgruppen festgelegt werden, sondern an den individuellen Lernzielen der jeweiligen Person und dem möglichen Anwendungsbereich. Und es ist auch zu akzeptieren, dass für einen Teil der ersten Migrantengeneration fehlende Zweitsprachkenntnisse toleriert werden sollten. Andernfalls ist in erster Linie die Aufnahmegesellschaft gefordert: Parallel zu den Sprachkursen sind Kontaktmöglichkeiten mit den Einheimischen zu schaffen.

7 Literaturverzeichnis

Egger Theres (2003): Erleichterung des Zugangs zur Arbeitswelt und der beruflichen Mobilität von Ausländerinnen und Ausländern. Im Auftrag der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA.

Feller-Länzlinger Ruth und Andreas Balthasar – Interface (2004): Lehrstellenbeschluss 2. Vertiefungsstudie Migrationsspezifische Projekte. Im Auftrag des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT) Bern. «www.lehrstellenbeschluss2.ch»

Jaccard Fleur (2003): Bedarfsanalyse und Kriterien zur Anlage von Deutsch- und Integrationskursen in Basel-Stadt. Kantonale Integrationsstelle (PMD) Basel-Stadt. «fleur.jaccard@pmd.bs.ch».

Kaya Bülent und Christin Achermann (2004): Integrationsförderungsprogramm - Teilevaluation Schwerpunkt 1: Förderung der Sprachlichen Kommunikation. Im Auftrag der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA.

Maas Utz und Ulrich Mehlem (2003): Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von Zuwanderern. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück.

Landert Charles (2004): Integration durch Bildung. Recherchen zur Grund- und Weiterbildung von Ausländer/innen und Ausländern. Im Auftrag des Migros Kulturprozent, Life & Work.

Liechti Wenger Fabienne (2004): Concept regional linguistique coordonee: Cours de Français dans le Canton de Neuchâtel. Elaboré sur mandat du Bureau du Délégué aux Etrangers.

Lüdi Georges und Iwar Werlen (2005): Sprachenlandschaft in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000. BFS Neuchâtel.

Maurer Ernst (2002): Rahmenkonzept – Deutschförderung für den Berufsalltag. Im Auftrag des KIGA Bern, Abteilung Arbeitsvermittlung. Ernst Maurer, Büro Sprache und Integration, Zürich.

Maurer Ernst (2003): Spezifizierungen für die integrierte Deutschförderung in den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Im Auftrag des KIGA Bern, Abteilung Arbeitsvermittlung. Ernst Maurer, Büro Sprache und Integration, Zürich.

Regierungsrat Basel-Stadt, Politikplan 2004-2007: Schwerpunkt Integration (Abschnitt 3.2, 28) sowie Integrationsmassnahmen Basel-Stadt. Aktionsplan 2004-2007. Leitfaden für Schwerpunktsetzung innerhalb des regierungsrätlichen Koordinations- und Optimierungsauftrags. www.regierungsrat.bs.ch/dokumente.

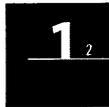
ANHANG

ANHANG

BASS

8 Globalskala des Europäischen Sprachenportfolios

Globalskala



Zuordnung von Prüfungen und Abschlüssen zu den Referenzniveaus des Europarates

Name des Abschlusses: _____ Sprache: _____

		Abschluss	
Kompetente Sprachverwendung Utilisateur expérimenté	C2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.	
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.	
Selbstständige Sprachverwendung Utilisateur indépendant Uso indipendente della lingua	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	
Elementare Sprachverwendung Utilisateur élémentaire Uso elementare della lingua	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.	
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.	

Die angegebene Qualifikation wurde auf folgender Basis der Skala des Common European Framework of Reference for Languages / Cadre européen commun de référence pour les langues zugeordnet.

Gemeinsame Beurteilung durch die Lehrenden der Institution.	*	
Überprüfung der Zuordnung durch Vergleich von Arbeiten von Lernenden mit offiziellen Beispielen für die Referenzniveaus des Europarats.	**	
Vergleichende Untersuchung zu den Leistungen von Lernenden in den eigenen Prüfungen mit den Ergebnissen in Prüfungen, deren Zuordnung zur Skala bekannt ist.	***	
Wissenschaftliche Untersuchung mit statistischen Vergleichen.	****	

Schulstempel

Datum

9 Tabellenanhang

Tabelle 47: Teilnehmende von Sprachkursen der LAM nach Nationalität und Landesteil

Anzahl Teilnehmende	Alle		SchweizerIn		AusländerIn	
	N	Anteil	N	Anteil	N	Anteil
Deutsche Schweiz	13'954	100%	4'694	34%	9'260	66%
Französische Schweiz	9'568	100%	4'811	50%	4'757	50%
Italienische Schweiz	1'405	100%	848	60%	557	40%
Total Schweiz	24'927	100%	10'353	42%	14'574	58%
Reg. Arbeitslose						
Deutsche Schweiz	99'409	100%	58'701	59%	40'708	41%
Französische Schweiz	39'970	100%	22'211	56%	17'759	44%
Italienische Schweiz	6'308	100%	3'435	54%	2'873	46%
Total Schweiz	145'687	100%	84'347	58%	61'340	42%
Anteile gewichtet mit Anzahl registrierten Arbeitslosen						
	Anteil gewichtet		Anteil gewichtet		Anteil gewichtet	
Deutsche Schweiz	14%		8%		23%	
Französische Schweiz	24%		22%		27%	
Italienische Schweiz	22%		25%		19%	
Total Schweiz	17%		12%		24%	

Quelle: Seco, Arbeitsmarktstatistik 2003, eigene Berechnungen

Tabelle 48: BFM /EKA: Verteilung der Beiträge nach Kantone Programmschwerpunkt A, 2003

Kanton	Beitragssumme in Franken	Anteil Beitragssumme	Anteil ausl. Bevölkerung	Relative Beanspruchung*
AG	396'957	8.9%	7.1%	1.3
AI+AR	3'000	0.1%	0.6%	0.1
BE	307'556	6.9%	8.1%	0.8
BB	30'000	0.7%	0.0%	--
BL	77'000	1.7%	3.1%	0.6
BS	685'095	15.4%	3.6%	4.3
FR	45'000	1.0%	2.4%	0.4
GE	209'200	4.7%	10.5%	0.4
GL	30'000	0.7%	0.5%	1.3
GR	105'600	2.4%	2.0%	1.2
JU	0	0.0%	0.6%	0.0
LU	228'500	5.1%	3.6%	1.4
NE	115'000	2.6%	2.6%	1.0
NW+OW	0	0.0%	0.5%	0.0
SG	202'904	4.6%	6.0%	0.8
SH	87'015	2.0%	1.0%	2.0
SO	182'600	4.1%	2.8%	1.5
SZ	29'000	0.7%	1.3%	0.5
TG	252'500	5.7%	3.0%	1.9
TI	30'000	0.7%	5.1%	0.1
UR	0	0.0%	0.2%	0.0
VD	141'500	3.2%	11.8%	0.3
VS	64'000	1.4%	3.1%	0.5
ZG	180'240	4.0%	1.4%	3.0
ZH	944'879	21.2%	19.2%	1.1
CH	105'248	2.4%	0.0%	--
Total	4'452'794	100.0%	100.0%	1.0

*Beanspruchung im Verhältnis zu Ausländeranteil

Quelle: EKA Projektdatenbank, BFM, Factsheet

Tabelle 49: BFM /EKA: Verteilung der Beiträge in den Landesteilen und den Untersuchungskantone, Programmschwerpunkt A, 2003

Region	Beitragssumme in Franken	Anteil Beitragssumme	Anteil ausl. Bevölkerung	Relative Beanspruchung*
Deutsche CH	3'797'000	87.3%	67.0%	1.3
Romandie	520'000	12.0%	27.0%	0.4
Tessin	30'000	0.7%	5.0%	0.1
BS/BL	792'000	18.2%	6.8%	2.7
Neuenburg	115'000	2.6%	2.6%	1.0
Solothurn	183'000	4.2%	2.9%	1.4

*Beanspruchung im Verhältnis zu Ausländeranteil
Quelle: EKA Projektdatenbank, BFM , Factsheet

Tabelle 50: Sprachkurskosten für Flüchtlinge im 2003

Kanton	Anzahl Flüchtlinge		Summe in In Franken	Anteil in Prozent
	Anerkannte	Vorläufig aufgen.		
Deutsche Schweiz				
AG	57	5	209'808	7%
AI	0	2	6'768	0%
AR	5	2	23'688	1%
BE	127	10	463'608	16%
BL	56	2	196'272	7%
BS	15	2	57'528	2%
FR	24	2	87'984	3%
GE	62	2	216'576	8%
GL	11	0	37'224	1%
GR	10	2	40'608	1%
JU	4	0	13'536	0%
LU	24	0	81'216	3%
NE	28	1	98'136	3%
NW	5	0	16'920	1%
OW	6	0	20'304	1%
SG	31	1	108'288	4%
SH	15	0	50'760	2%
SO	27	1	94'752	3%
SZ	15	2	57'528	2%
TG	4	2	20'304	1%
TI	24	1	84'600	3%
UR	6	0	20'304	1%
VD	75	3	263'952	9%
VS	28	3	104'904	4%
ZG	10	1	37'224	1%
ZH	115	16	443'304	16%
TOTAL	784	60	2'856'096	100%

Grau unterlegt sind die Daten der Kantone, deren Praxis in der Studie genauer betrachtet worden ist.
Quelle: Bundesamt für Flüchtlinge, 2003, EJPD

Tabelle 51: Integrationsprojekte für Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung im 2003

Nr./No	Kt/Canton	Titel/Titre	Trägerschaft/Organisation	Betrag/Montant
Priorität A / Priorité A				SFr. 3'431'569.85
AG-03-02	AG	KOMPASS	Caritas Aargau	SFr. 162'119.80
AR-03-01	AR	Geschlechtsspezifische Integration	Beratungsstelle für Flüchtlinge AR (kantonal)	SFr. 54'927.60
BE-03-02	BE	HIP - HEKS Integrationsprojekte	HEKS, Flüchtlings- und Inlanddienst Bern	SFr. 64'123.00
BE-03-04	BE	AVANTI	Caritas Bern	SFr. 380'571.70
BE-03-06	BE	CO-OPERA Bern	SAH, Regionalstelle Bern	SFr. 478'139.20
BE-03-08	BE	Arbeitssuchegruppe	Caritas Bern	SFr. 90'571.00
FR-03-06	FR	Projet d'intégration pour femmes	Caritas Fribourg	SFr. 40'008.80
GE-03-08	GE	BIRD	Caritas Genève - Pluriels	SFr. 234'878.90
GE-03-12	GE	Camarada	AGER	SFr. 7'216.60
GE-03-13	GE	ParcourS	OSEO Genève	SFr. 53'900.85
LU-03-02	LU	Co-Opera Luzern	SAH, Regionalstelle Zentralschweiz	SFr. 174'848.40
SG-03-01	SG	Arbeit und Integration	Caritas St. Gallen	SFr. 136'838.40
SH-03-01	SH	DERMAN SH	SAH, Regionalstelle Schaffhausen	SFr. 5'676.60
SH-03-02	SH	CO-OPERA Migrantinnen SH	SAH, Regionalstelle Schaffhausen	SFr. 75'397.20
SH-03-03	SH	CO-OPERA Spezialkurse SH	SAH, Regionalstelle Schaffhausen	SFr. 41'083.60
SZ-03-01	SZ	Berufliche und soziale Integration	Caritas Schweiz, Geschäftsstelle Kt. Schwyz	SFr. 113'486.40
VD-03-07	VD	Centre Femmes	Centre Femmes Appartenances	SFr. 15'401.50
VD-03-15	VD	AQB	OSEO Vaud	SFr. 44'704.00
VD-03-20	VD	Pôle Sud	Pôle Sud	SFr. 10'000.00
VS-03-04	VS	Promotion	Croix-Rouge Valais	SFr. 58'614.30
ZH-03-01	ZH	Deutsch-Alpha	SAH Regionalstelle Zürich	SFr. 320'558.80
ZH-03-02	ZH	COCOMO	Verein Cocomo	SFr. 210'694.40
ZH-03-05	ZH	HEKS-Job	HEKS Regionalstelle ZH/SH	SFr. 140'584.80
ZH-03-07	ZH	WORKFARE Integrationsprogramm	Asyl-organisation Zürich (Stadt)	SFr. 500'000.00
ZH-03-13	ZH	Sprachvermittlung	Asyl-Organisation Zürich, PsychoSozialer Dienst	SFr. 17'224.00
Priorität B / Priorité B				SFr. 177'163.15
BE-03-13	BE	Atem und Bewegung	Privatanbieter	SFr. 6'800.00
BS-03-01	BS	AKEP	HEKS, Inlanddienst BS/ BL	SFr. 8'578.50
GE-03-02	GE	CRIPAM	Croix-Rouge genevoise	SFr. 16'303.70
GE-03-12	GE	Camarada	Camarada	SFr. 10'261.10
LU-03-02	LU	Co-Opera Luzern	SAH Regionalstelle Zentralschweiz	SFr. 9'758.00
SG-03-02	SG	Kurdische Schulfamilie	Kurdische Schulfamilienvereinigung SG und Umgebung	SFr. 21'528.00
SH-03-01	SH	DERMAN SH	SAH Regionalstelle Schaffhausen	SFr. 11'675.70
SH-03-02	SH	CO-OPERA Migrantinnen SH	SAH, Regionalstelle Schaffhausen	SFr. 4'712.00
SZ-03-01	SZ	Berufliche und soziale Integration	Caritas Schweiz, Geschäftsstelle Kt. Schwyz	SFr. 56'743.20
VD-03-07	VD	Centre Femmes	Centre Femmes Appartenances	SFr. 30'802.95
Priorität C / Priorité C				SFr. 293'394.70
CH-03-03	CH	Beratung und Konfliktbearbeitung	SRK, Zentrum für Migration und Gesundheit	SFr. 86'175.00
SH-03-01	SH	DERMAN SH	SAH, Regionalstelle Schaffhausen	SFr. 53'020.70
ZH-03-03	ZH	DERMAN ZH	SAH, Regionalstelle Zürich	SFr. 154'199.00

Anmerkung: Certains projets apparaissent dans plus d'une catégorie, leurs activités correspondant à plusieurs ordres de priorité.

Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe

Tabelle 52: Volumen Sprachkurse an Fremdsprachige der ECAP Schweiz im 2003

Anzahl Lektionen	Aargau	Basel	Bern	Solo- thurn	Ticino	Winter- thur	Luzern	Zürich	Total Absolut	Anteile
	Erwerbslosenkurse	10'170	8'942	492	1'516	3'227	4'209	7'530	14'811	50'897
Diverse ohne Sprachförderung	10'170	0	492	496	3'227	334	1'080	3'264	19'060	37%
Alphabetisierung für Erwerbslosen		1536						2'700	4'236	8%
Deutsch für Erwerbslose		7'406		1020		3'875	6'450	8'847	27'601	54%
Sprach- u. Integrationskurse	2'555	4'370	778	384	675	1'194	6'600	3'978	20'534	100%
Deutsch für Familienfrauen	643.5							1'508	2'152	10%
Integrationskurse	688	1080							1'769	9%
Deutsch im Betrieb		500					620		1'120	5%
Deutschkurse im Auftrag	755.5		60	144	181		230		1'372	7%
Deutschkurse	270	2'790	559	240		180	5750	2'470	12'262	60%
Andere Sprachkurse			159			332			492	2%
Alphabetisierung						162	1014		1'177	6%

Quelle: Stiftung ECAP, Jahresbericht 2003

Tabelle 53: Volumen Sprachkurse an Fremdsprachige der Migros-Klubschulen im 2003:

Anzahl Lektionen*	Deutsche Schweiz	Romandie	Tessin	Ganze Schweiz	
				Absolut	In %
An Erwerbslose				11'868	100%
Deutsch (Ostschweiz)	11'800			11'800	99%
Französisch (Neuenburg)		68		68	1%
Allgemeine Sprachkurse				136'837	100%
Deutsch	93'760			93'760	63%
Deutsch Alphabetisierung	11'500			11'500	8%
Französisch		28'400		28'400	19%
Französisch Alphabetisierung		27		27	0%
Italienisch			3'150	3'150	2%
Italienisch Alphabetisierung			--	--	0%

Die Statistik erfolgt in Teilnehmerstunden. Zur Berechnung der Lektionenzahlen sind wir von durchschnittlich 12 Teilnehmenden je Gruppenlektion ausgegangen.

Quelle: MGB: Koordinationsstelle der Klubschulen, Statistik Integration.

Tabelle 54: Integrationskredit: Vergleich zwischen dem Anteil der Beträge und der Verteilung der ausländischen Bevölkerung über die Kantone

Kanton	Betrag in Franken	Verteilung AusländerInnen über die Kantone	Verteilung Betrag	Differenz
AG	396'957	7.5	8.9	1.4
AI+AR	3'000	0.6	0.1	-0.5
BE	307'556	7.8	6.9	-0.9
BS	30'000	0.0	0.7	0.7
BL	77'000	3.2	1.7	-1.5
BS	685'095	3.6	15.4	11.8
FR	45'000	2.5	1.0	-1.4
GE	209'200	9.5	4.7	-4.8
GL	30'000	0.5	0.7	0.1
GR	105'600	1.7	2.4	0.6
JU	0	0.6	0.0	-0.6
LU	228'500	3.7	5.1	1.4
NE	115'000	2.6	2.6	0.0
NW+OW	0	0.5	0.0	-0.5
SG	202'904	6.3	4.6	-1.7
SH	87'015	1.0	2.0	0.9
SO	182'600	2.9	4.1	1.2
SZ	29'000	1.5	0.7	-0.8
TG	252'500	3.0	5.7	2.6
TI	30'000	5.4	0.7	-4.8
UR	0	0.2	0.0	-0.2
VD	141'500	11.6	3.2	-8.4
VS	64'000	3.2	1.4	-1.8
ZG	180'240	1.4	4.0	2.6
ZH	944'879	19.0	21.2	2.2
CH	105'248		2.4	
Total	4'452'794	100.0	100.0	-2.4

Quelle: EKA Projektdatenbank, BFM , Factsheet

Tabelle 55: Personen in Ausbildung mit Aufenthaltsstatus B, nach Staatengruppen

	Total	Ortssprachen = nein	
		Anzahl	Anteile
Rest EU-EFTA Staaten	1'806	446	25.1%
Italien	813	108	13.6%
Portugal	382	43	11.7%
Spanien	329	91	28.2%
Frankreich	1'363	72	5.4%
Deutschland	2'286	171	7.6%
Europa Rest	1'991	363	18.6%
Ex-Jugoslavien	4'933	254	5.3%
Afrika	1'796	166	9.5%
Nordamerika	810	408	52.8%
Lateinamerika	1'835	245	13.6%
Asien (ohne Türkei)	4'762	2'264	48.6%
Türkei	1'459	128	9.0%
Ozeanien	136	68	50.4%
Gesamt	24'701	4'827	20.0%

Quelle: BFS, VZ 2000

10 Anhang zur schriftlichen Erhebung

10.1 Begleitbrief

DER VIZEDIREKTOR
DES BUNDESAMTS FÜR ZUWANDERUNG,
INTEGRATION UND AUSWANDERUNG (IMES)

An
Anbietende von Sprachkursen für
Migrantinnen und Migranten

Bern, 3. August 2004

Untersuchung der bestehenden Angebotsstrukturen der Sprachkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten spielen Kompetenzen in der Sprache des Aufnahmelandes zunehmend eine zentrale Rolle. Dies drückt sich in der Forderung nach einem Mindeststandard von Sprachkompetenz bei der Einbürgerung als auch beim Familiennachzug aus. Entsprechende Anforderungen sollten deshalb durch adäquate Förderungsmassnahmen begleitet werden. In der Schweiz sind die Aktivitäten im Bereich der Förderung des Spracherwerbs in der jeweiligen Landessprache jedoch nicht koordiniert. Mehrere Bundesämter, kantonale und kommunale Behörden gehören zu den Subventionsgebern, und eine Vielzahl kommerzieller wie privater Nonprofit-Organisationen zählen zu den bekannten Akteuren. Fehlende Kenntnisse über die bestehenden Kursangebote und allfällige Angebotslücken erschweren die Umsetzung von gezielten Massnahmen.

Das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) hat das Büro BASS deshalb beauftragt, eine Übersicht über das Kursangebot für fremdsprachige Erwachsene zu erstellen. Gegenstand der Untersuchung sind sowohl kommerzielle Angebote als auch solche, welche von Bund, Kantonen und Gemeinden mitfinanziert werden. Die schriftliche Befragung der Kursanbieter ist Teil einer Gesamtstudie, welche Grundlagen für eine Sprachförderungs politik des Bundes für Migrantinnen und Migranten erbringen soll. Sie soll einen ersten Einblick über Lernziele, Zielgruppen und Häufigkeit der Kursangebote in verschiedenen Gemeinden der Schweiz schaffen.

Wir bitten Sie, an dieser Befragung teilzunehmen und die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Es versteht sich von selbst, dass die Angaben anonymisiert und strikt vertraulich behandelt werden. Auch wir als Auftraggeber werden nur die Gesamtergebnisse und keine Einzeldaten erhalten. Gegen Ende des Jahres werden Sie über die Resultate der Studie informiert.

Für Ihr Engagement für eine gelungene Integrationspolitik sowie der Mitwirkung an der oben erwähnten Studie danken wir Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Abteilung Integration und Bürgerrecht



Mario Gattiker, Abteilungschef

Kontaktperson: Simone Gretler Heusser
Direktwahl: +41 (0)31 325 43 27
E-Mail: simone.gretlerheusser@imes.admin.ch

10.2 Fragebogen

BÜRO FÜR ARBEITS- UND SOZIALPOLITISCHE STUDIEN
STEFAN SPYCHER, DR.RER.POL. · KILIAN KÜNZI, LIC.PHIL.HIST. · HEIDI STUTZ, LIC.PHIL.HIST.
KONSUMSTRASSE 20 · CH-3007 BERN · TEL +41 (0)31 380 60 80 · FAX +41 (0)31 398 33 63 · INFO@BUEROBASS.CH · WWW.BUEROBASS.CH

BASS

BASS

Förderung der Deutschkenntnisse für Fremdsprachige

Schriftliche Befragung zum Angebot im Kanton XY

Im Auftrag des
Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES)

Bern, November 2004

A Adresse und Typologie der Institution

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Als unabhängiges Unternehmen garantiert Ihnen das Büro BASS **absolute Diskretion** im Umgang mit Ihren Angaben. Das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) erhält keine Einsicht in die einzelnen Fragebogen. Wir geben die Umfrageergebnisse nur in solcher Form an die Auftraggeber weiter, dass **keine Rückschlüsse auf einzelne Institutionen** gezogen werden können.

Wenn beim Ausfüllen Unklarheiten bestehen oder Sie Rückfragen haben, so zögern Sie bitte nicht, uns unter **Tel. 031 380 60 91 / 85 (Frau Hüttner oder Frau Schnepf)** oder per E-Mail: **Eveline.Huettner@buerobass.ch** zu kontaktieren.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie uns bitte mit dem beigelegten Antwortcouvert bis **spätestens 20. September 2004** zurück.

Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus ganz herzlich
BASS Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien

Eveline Hüttner, Projektleiterin

A Adresse und Typologie der Institution

1. Bitte geben Sie die Adresse Ihrer Institution und eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen an.

Name Institution:

Strasse:

PLZ / Ort:

Name Kontaktperson :

Telefon: E-mail:

2. Welchem der nachfolgenden Institutionstypen lässt sich Ihre Institution zuordnen?

Zutreffendes bitte ankreuzen – nur eine Antwort möglich

- 1 Kommerzielle Institution
- 2 Private Non-profit Organisation
- 3 Staatliche Institution

☞ Bitte beachten Sie: Integrationskurse zählen wir nur dann zu den Deutschkursen, wenn der Schwerpunkt des Unterrichts eindeutig auf der Förderung der Deutschkenntnisse liegt und nicht auf der Informationsvermittlung.

3. Bieten Sie dieses Jahr (2004) Alphabetisierungs- oder Deutschkurse für fremdsprachige Personen an? Gemeint sind Kurse in Gruppen.

- 1 ja
- 2 nein

B. Aktivitäten im Bereich Deutsch für Fremdsprachige

4. Haben Sie im Jahr 2003 Alphabetisierungs- oder Deutschkurse für fremdsprachige Personen angeboten? Gemeint sind Kurse in Gruppen.

- 1 ja
- 2 nein

☞ Wenn Sie weder im 2003 noch im 2004 Deutschkurse für Fremdsprachige durchgeführt haben bzw. durchführen, ist die Befragung hier zu Ende. Wir bitten Sie, diesen Fragebogen mit beiliegendem Antwortcouvert gleichwohl an untenstehende Adresse zurückzusenden:
 Büro BASS, Befragung IMES
 Konsumstrasse 20, 3007 Bern
 e-mail: «Eveline.Hüttner@buerobass.ch»
 Herzlichen Dank

B Aktivitäten im Bereich Deutsch für Fremdsprachige

5. Für welche Zielgruppe bieten Sie Kurse an? Bitte für beide Jahre angeben. Wenn Sie Kurse an eine spezifische Gruppe anbieten (Kurstyp 1 bis 4) ist nicht auch noch nach der Lernkompetenz zu differenzieren.

(Zutreffendes bitte ankreuzen - mehrere Antworten möglich)

Kurse an spezifische Gruppen	2003	2004
1 Erwerbslose	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
2 Jugendliche (16-20, nachoblig. Schulzeit)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
3 Frauen-/Mütterkurse (nicht Berufstätige)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
4 Betriebskurse	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Allgemeine Deutschkurse, unterschiedliche Lernkompetenz		
5 Lerngewohnte Erwachsene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
6 Lernungewohnte Erwachsene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
7 Alphabetisierung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
8 Anderer Kurstyp	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

Angaben zu anderer Kurstyp:

6. Wenn Sie Kurse im Auftrage von Betrieben durchführen: Zu welchen Branchen gehören die Arbeitgeber, für die Sie Sprachkurse durchführen?

.....

7. Wenn Sie einen oder mehrere Kurstypen dieses Jahr nicht mehr anbieten: Was sind die Gründe?

.....

C Realisierte Sprachkurse im 2003

8. Nach welchem System sind die Lehrgänge aufgebaut? (Wenn dies je nach Kurstyp unterschiedlich ist, mehrere ankreuzen)

Zutreffendes bitte ankreuzen - mehrere Antworten möglich

- 1 Lehrstufen nach Goethe Institut
- 2 Lehrstufen nach Europäischem Sprachenportfolio (ESP)
- 3 Schuleigenes System, Anderes

C Realisierte Sprachkurse im 2003

9. Welches ist das höchste Niveau, das für die jeweilige Zielgruppe im 2003 durchgeführt worden ist? Bitte orientieren Sie sich dabei an der Einstufung der Skala ESP.

☞ Bei der Einstufung der Kurse orientieren wir uns an der Skala des Europäischen Sprachenportfolio. In den gelben Beiblättern finden Sie die Beschreibung der Niveaus. Bitte teilen Sie Ihre Lehrgänge nach dieser Skala ein und orientieren Sie sich an den **Kompetenzen im Verstehen und Sprechen**.

Zutreffendes bitte ankreuzen - mehrere Antworten möglich

Kurse an spezifische Gruppen	Höchstes Niveau des jeweiligen Kurstyps				
	Unter A1	A1	A2	B1	B2 und mehr
1 Erwerbslose	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
2 Jugendliche (16-20, nachoblig. Schulzeit)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
3 Frauen-/Mütterkurse (nicht Berufstätige)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
4 Betriebskurse	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Allgemeine Deutschkurse, unterschiedliche Lernkompetenz					
5 Lerngewohnte Erwachsene (gemischt)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
6 Lernungewohnte Erwachsene (gemischt)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
7 Alphabetisierung (gemischt)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
8 Anderes	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

10. Wie hoch war der Tarif für eine Gruppenlektion nicht staatlich subventionierter Angebote im 2003?

- 1 Einziger oder tiefster Tarif pro Lektion in Fr.:
- 2 Höchster Tarif pro Lektion in Fr.:

11. Werden ihre Kursangebote teilweise oder ganz durch die öffentliche Hand subventioniert?

- 1 ja
- 2 nein → Weiter zu Abschnitt E Frage 15

D. Subventionierte Kurse

D Subventionierte Kurse

☞ Die nachfolgenden Fragen 12 BIS 14 wenden sich nur an Anbieter staatlich subventionierter Kurse.

12. Für welche der folgenden Zielgruppen/Kurstypen haben Sie im Jahr 2003 durch die öffentliche Hand Subventionen, sei es durch Pauschalbeiträge oder durch Teilnehmerbeiträge, erhalten? Bitte kreuzen Sie zunächst in Kolonne (a) den Kurstyp an und in Kolonne (b) den Anteil der Kurse (oder Teilnehmenden), die durch die öffentliche Hand subventioniert werden. Wenn keine genauen Zahlen vorliegen, Schätzungen angeben.

Kurse an spezifische Gruppen	(a) Subventionierte Kurse	(b) Anteil der Kurse oder Teilnehmenden, welche subventioniert werden (Prozentangaben)
1 Erwerbslose	<input type="checkbox"/>	
2 Jugendliche (16-20, nachoblig. Schulzeit)	<input type="checkbox"/>	
3 Frauen-/Mütterkurse (nicht Berufstätige).....	<input type="checkbox"/>	
4 Betriebskurse	<input type="checkbox"/>	
Allgemeine Deutschkurse, unterschiedliche Lernkompetenz		
5 Lerngewohnte Erwachsene (gemischt)	<input type="checkbox"/>	
6 Lernungewohnte Erwachsene (gemischt)	<input type="checkbox"/>	
7 Alphabetisierung (gemischt)	<input type="checkbox"/>	
8 Anderes	<input type="checkbox"/>	

13. Sind Ihre Angaben unter 12 b genau oder geschätzt?

- 1 genau
- 2 geschätzt

14. Welche Ämter der öffentlichen Hand subventionieren die Kurse? Bitte geben Sie für jeden mitsubventionierten Kurstyp die entsprechenden Behörden an. Wenn ein Kurs durch mehrere Stellen subventioniert wird, bitte alle Stellen angeben.

- 1 Erwerbslose:
- 2 Jugendliche (16-20, nachoblig. Schulzeit):
- 3 Frauen-/Mütterkurse (nicht Berufstätige):
- 4 Betriebskurse:
- 5 Lerngewohnte Erwachsene (gemischt):
- 6 Lernungewohnte Erwachsene (gemischt):
- 7 Alphabetisierung (gemischt):
- 8 Anderes:

E WIEDER AN ALLE: Kurse bis zum Niveau B1

E WIEDER AN ALLE: Kurse bis zum Niveau B1

☞ Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf alle Kurse des Jahres 2003 der unteren Stufen bis zu Niveau B1 des ESP.

15. Jetzt möchten wir Sie bitten, uns die nachfolgenden Daten für jeden realisierten Kurstyp separat anzugeben. Ihre Angaben werden wir vertraulich behandeln. Weitergereicht wird nur das Total über alle Angebote.

- (a) Anzahl der durchgeführten Kurse im 2003
- (b) Anzahl Teilnehmer/Innen pro Kurstyp im 2003. Sollte die jährliche Anzahl Teilnehmer/Innen je Kurstyp (Total) nicht erfasst werden, geben Sie bitte einen Durchschnittswert (DS) für den jeweiligen Kurstyp unter (c) an.
- (d) Anteil der Frauen am Total aller Teilnehmenden pro Kurstyp (auch Schätzungen)

Kurse an spezifische Gruppen		Nur bis Niveau B1					
		(a) Anzahl Kurse nach Lektionenzahl			Teilnehmende		
		Bis zu 40 Lektionen	41 – 80 Lektionen	81 und mehr Lektionen	(b) Total TN pro Kurstyp	(c) DS Kursgrösse	(d) Frauenanteil in Prozent
1	Erwerbslose (AMM)						
2	Jugendliche (16-20, nachoblig. Schulzeit)						
3	Frauen-/Mütterkurse (nicht Berufstätige)						
4	Betriebskurse						
Allgemeine Deutschkurse, unterschiedliche Lernkompetenz							
5	Lerngewohnte Erwachsene (gemischt)						
6	Lernungewohnte Erwachsene (gemischt)						
7	Alphabetisierung (gemischt)						
8	Anderes						

16. Entsprechen die oben gemachten Angaben zum Jahr 2003 in etwa denen der Vorjahre? Wenn nein, worin unterscheiden sie sich (nur grössere Abweichungen kommentieren):

.....

.....

.....

.....

17. Verfügen Sie über Statistiken zur soziokulturellen Zusammensetzung der Teilnehmenden (Herkunft, Beruf, etc.)

- 1 ja
- 2 nein

F. Inhalt und Lernziele

F Inhalt und Lernziele

☞ *Nachfolgende Fragen beziehen sich auf das generelle Konzept Ihres Lehrganges für alle Kurse bis zum Niveau B1*

18. Welche Lehrmittel benutzt Ihre Institution für die Deutschkurse?

.....

19. Sind die Kursklassen im Voraus bei der Ausschreibung in feste Niveaus eingeteilt oder bilden Sie die Kursinhalte und Niveaus je nach Zusammensetzung der angemeldeten Kursteilnehmer/innen?

Zutreffendes bitte ankreuzen – nur eine Antwort möglich

- 1 Für alle Kurstypen im Voraus festgelegt
- 2 Ist immer von der Zusammensetzung der Kursteilnehmer/innen abhängig
- 3 Ist von Kurstyp zu Kurstyp unterschiedlich geregelt

20. Wird nach Abschluss eines Kurses überprüft, ob die Teilnehmenden die Lernziele erreicht haben? Bitte für jeden Kurstyp getrennt angeben.

Kurse an spezifische Gruppen	Zutreffendes ankreuzen	
	Ja	nein
1 Erwerbslose (AMM)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
2 Jugendliche (16-20, nachoblig. Schulzeit)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
3 Frauen-/Mütterkurse (nicht Berufstätige)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
4 Betriebskurse	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Allgemeine Deutschkurse, unterschiedliche Lernkompetenz		
5 Lerngewohnte Erwachsene (gemischt)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
6 Lernungewohnte Erwachsene (gemischt)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
7 Alphabetisierung (gemischt)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
8 Anderes:	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

21. Nur wenn überprüft wird: Erhalten die Teilnehmenden ein Testat mit dem Ergebnis?

Zutreffendes bitte ankreuzen – nur eine Antwort möglich

- 1 ja
- 2 nein
- 3 Ist von Kurstyp zu Kurstyp unterschiedlich geregelt

10.3 Adressliste der angeschriebenen Organisationen/Institute

Ein Kreuz bedeutet, dass das Institut eine Statistik über die Teilnehmenden führt.

Beide Basel

	Alevitisches Kulturzentrum	Basel
	Allgemeine Gewerbeschule	Basel
	Arcadia Sprachschule	Basel
	Ausländerdienst Baselland ADL	Pratteln
X	Berlitz School of Languages AG	Basel
	Dialogica Sprachschule	Muttenz
X	ECAP	Basel
	ED Kanton BS, Schule für Brückenangebote	Basel
	Gewerblich-industrielle Berufsfachschule	Liestal
	GGG Kurse	Basel
	Inlingua Sprachschule	Basel
	K5 Basler Kurszentrum	Basel
	Klubschule Migros	Basel
X	Lernen im Park	Basel
	NSH Bildungszentrum Basel	Basel
	Orientierungsschule Basel, ED	Basel
X	Putzschule KaZaugg	Basel
	SBL Sprachschule	Liestal
	SKK... die Deutschschule	Basel
	Sprachstudie Severin	Basel
	Stadt Liestal, Bereich Bildung	Liestal
	Verein Basel Integration und Ausbildung	Basel
X	Verein Miteinander Vorwärts	Riehen
	Verein Struktur und Deutsch	Basel
	Volkshochschule beider Basel	Basel

Neuenburg

	ALF	Neuchâtel
	Association LIRE ET ECRIRE de la Chaux-de-Fonds et de Neuchâtel	La Chaux-de-Fonds
X	Bureau du délégué aux étrangers	La Chaux-de-Fonds
X	Centre de formation professionnelle du Littoral neuchâtelois (CPLN), Formation continue	Neuchâtel
X	Centre intercommunal de formation des Montagnes neuchâtelose (CIFOM), Formation continue	La Chaux-de-Fonds
X	Centre Mosaïque	La Chaux-de-Fonds
	Centre neuchâtelois d'intégration professionnelle (CNIP)	Couvet/NE
	ECOFON	La Chaux-de-Fonds
	École Bénédicte	Neuchâtel
	École Club Migros Val-de-Ruz	Dombresson
	École Club Migros Val-de-Travers	Fleurier

X	École Moderne	Neuchâtel
	École-club Migros La Chaux-de-Fonds	La Chaux-de-Fonds
	École-club Migros Neuchâtel	Neuchâtel
	Estissimo	Colombier NE
	Globe-Trotter	Hauterive
X	Haut RECIF	La Chaux-de-Fonds
X	Inlingua	Neuchâtel
	Institut de langue et culture française	Neuchâtel
	Institut de langues	Le Locle
	Interlangues La Chaux-de-Fonds	La Chaux-de-Fonds
	Interlangues Neuchâtel	Neuchâtel
	Lycée Jean-Piaget	Neuchâtel
X	RECIF	Neuchâtel
Solothurn		
	Dialogica Bern AG	Solothurn
	ECAP Solothurn	Solothurn
	Gewerblich-Industrielle Berufsschule Solothurn	Solothurn
	Inlingua Sprachschule	Olten
	Interlangues	Olten
	Interlangues	Solothurn
	Jugend und Sprachen	Olten
	Klubschule Migros	Olten
	Klubschule Migros	Langendorf
	MaximaS GmbH	Schönenwerd
	Mütterzentrum Solothurn *	Solothurn
	Pia's Sprachschule	Hägendorf
	Polylog	Olten
	Pro Linguis	Olten
	SAH Solothurn	Olten
	Siebels & Co	Olten
	speak'n'write	Biberist
	Sprachstudio Lenzin	Schönenwerd
	TOAB-SOKA Soziale Organisation für Kultur und Ausbildung Türkischer Verband	Solothurn
	Travel Club 12 AG	Solothurn
	Volkshochschule Region Grenchen	Grenchen
	Volkshochschule Region Olten	Olten
	Volkshochschule Region Solothurn	Solothurn
	Volkshochschule Thal	Welschenrohr

10.4 Liste der offenen Fragen

10.4.1 Kantone BL und BS

Frage 5 : Anderer Kurstyp

- Integrationskurs für Neuzuzüger BS,
- Wiedereinstieg in den Beruf (Verkaufskurs für Frauen)
- Hausfrauen und Raumpflegerinnen
- Private, individuelle Kurse

Frage 6: Zu welchen Branchen gehören die Arbeitgeber, für die Sie Sprachkurse durchführen?

- Produktionsfirmen, Baufirmen, Spitäler
- Verfahrenstechnik, Präzisionsinstrument, Uhrenwerk, Feinmechanik, Chemie
- Banken, Spitäler
- Baugewerbe, Reinigung, Verpackungsbranche
- Bau und Gastronomie
- Autobranche
- Chemie, Banken, Dienstleister
- Altersheime
- Pflegebereich
- Chemische Industrie (Forschung und Produktion)
- Alle möglichen Branchen: Chemie, Industrie, Hotellerie, Logistik, Pharma etc.
- Keine spezifischen Branchen
- Dienstleistungsunternehmen, Chemie, aus allen Branchen, etc.

Frage 7: Was sind die Gründe, dass die im 2004 Kurse des Vorjahres nicht mehr durchführen?

Keine Antworten, vermutlich war dies bei niemanden der Fall

Frage 16: Wie hat sich der Umsatz gegenüber den Vorjahr/en entwickelt?

- Ab Ende 2001 haben wir zwei Kurse pro Semester durchgeführt (vorher 1).
- mehr Teilnehmer
- Tendenz seit 2001 stark steigend
- ja, leichter Zuwachs des Kursvolumens
- Sie entsprechen den Angaben des Vorjahres
- In den Vorjahren mehr Betriebskurse
- doppelte Anzahl Teilnehmer
- Leichte Zunahme (+ca. 5%) gegenüber dem Vorjahr

Frage 18: Welche Lehrmittel werden benutzt?

- Verschiedene Lehrmittel aus diversen Büchern (müsste auch hier genau nachfragen).
- Eigene Texte und Arbeitsblätter
- K5 Kursmittel für Frauen in Basel. Sprachkurs für Jugendliche und Erwachsene, Klett-Verlag.
- Deutsch in der Schweiz (Klett-Verlag), Vorkurs "schritte" (Hueber-Verlag)
- Deutsch in der Schweiz + Zertifikat Bücher
- meist eigene Arbeitsblätter

- Themen neu 1 (Huber-Verlag). Ein Haupt- und Abschlusskurs. Frei zusammengestellt Skripte. Grundstufe D+F. Mittelstufe D+F. Oberstufe D+F und Deutsch für Deutschsprachige
- Verschiedene, z.B. Deutsch in der Schweiz, Leben in der Schweiz, Eurolingua, Berliner Platz, ECAP-internes Kursbuch, D-Kurs für fremdsprachige Bauarbeiter
- Diverse aus Hueber- + Klett-Verlag. Eigenes Lehrmittel. Div. Arbeitsblätter aus eigener Produktion
- Deutsch und deutlich, Eigenproduktion
- Eigene Materialien. Oft Material zur Vorbereitung der Goethe-Kurse, andere nach Bedarf.
- Themen neu. Leben in der Schweiz
- Lernziel Deutsch; Deutsch im Krankenhaus, im Alters- und Pflegeheim, Deutsch in der Schweiz; div. Bücher
- Modul Familie/Deutsch: "Deutsch in der Schweiz", eigene Unterlagen, "Leben in der Schweiz", "Arbeiten in der Schweiz". Modul Raumpflege: eigene Unterlagen zum Konzept "Achtsame Raumpflege".
- Themen, neu: Bände 1-3. Individuelle Lehrmittel für höhere Kurse.
- Eigenes entwickeltes Berlitz-Material. Für Prüfungsvorbereitungen verwenden wir spezielles Material vom Goethe-Institut.
- Interne Lehrmittel: Eurolingua 1-12, Lingua 21 A1/A2/A3
- Lehrmittel des Goethe-Instituts, Themen Neu, Plus Deutsch, Lehr- und Übungsbuch der deutschen Grammatik, etc.

Frage 22: Wie schätzen Sie das Angebot in der Gemeinde ein?

- Wir sind sehr überrascht von den gut besetzten Kursen. Die Frauen schätzen es, tagsüber einen Kurs zu besuchen, dazu noch mit Kinderbetreuung. Die Frauen lernen etwas, haben jedoch so auch die Möglichkeit, aus ihrer Isolation herauszukommen. Das hat schon oft aus Depressionen geholfen und zu neuen wertvollen Beziehungen geführt.
- Die Gemeinde Riehen bietet einmal jährlich einen Deutschkurs intensiv für Neuzuzügerinnen an. Wir ergänzen mit Deutsch-Anfängern für Frauen, die schon länger in Riehen wohnen. Neu bieten wir einen Deutschkurs am Abend für Frauen und Männer und ab Januar einen Deutschkurs für Fortgeschrittene an. Daneben bieten wir Deutsch-Konversations/Integrationskurse an. Gemessen am Ausländeranteil in Riehen ist das Angebot gut und wir passen uns den Bedürfnissen an.
- Ich halte das momentane Angebot für gut und ausreichend.
- Das Angebot an Deutschkursen in den Kantonen BL und BS ist gross und vielfältig. Die VHS bedient mit ihrem Deutschangebot (vgl. Flyer) verschiedene Segmente und Zielgruppen. Lücken im Angebot der beiden Kantone bestehen im Bereich "Deutsch für Secondos". Bemühungen sind im Gang, hier Abhilfe zu schaffen.
- Es gibt ein vielfältiges Angebot von privaten Anbietern wie auch von subventionierten Stellen. Wir sind der Meinung, dass das Angebot an D-Kursen so abgedeckt ist, dass lernungewohnte wie lerngewohnte Frauen wie Männer, junge wie alte Menschen ein Angebot in Anspruch nehmen können. Unter www.integration-bs.bl.ch kann ein Gesamtverzeichnis der meisten D-Kurse gefunden werden.
- Geschätztes Angebot; für Schulen und Kindergärten eine gute Möglichkeit, an bildungsferne Mütter gelangen zu können. Für Mütter ebenfalls interessant; langsame Progression, interessante, erziehungsnahe Themen, Kontaktmöglichkeiten, "Emanzipation".
- Gut, dank dem Baseltätischen Integrationsleitbild
- Es gibt ein gutes und reichhaltiges Angebot.
- In Basel wird die (Sprach)Integration von oberster Stelle her sehr gefördert, d.h. das Angebot ist gross und breit gefächert.
- Gross, aber teuer
- Ich denke, dass sich hier in Basel für jeden die Sprachschule finden lässt, die ihm passt.

- BS: sehr gutes Angebot
- Sehr grosses Angebot. Anbieter teilen den Markt auf. Bis jetzt keine harten Konkurrenzkämpfe. Nachfrage wird zunehmen und neue Anbieter werden auf den Markt treten.
- Sehr viele Anbieter auf Platz Basel. Kenne jedoch nicht alle einzelnen Angebote der Schulen, jedoch die meisten. Die Zielgruppen sind von Schule zu Schule anders.
- Breites Angebot, starke Konkurrenz in allen Preiskategorien. Neue Anbieter kommen auf.

Frage 23: Weitere Anmerkungen

- Ich habe im Moment nicht so viel Zeit. Deshalb habe ich die Fragen zum Teil oberflächlich beantwortet. Ich bitte um Entschuldigung.
- Dank der guten und intensiven Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen hat unser Projekt schnell Wurzeln gefasst, was einen Aufbau erleichtert. Ich wünsche mir, dass jede Gemeinde eine gute Zusammenarbeit mit Projektleitern anstrebt.
- Wir bieten keine Integrationskurse an, weil unser Unterricht individuell ist und auf den Ressourcen der Teilnehmer aufbaut. Integration ist Bestandteil unseres Unterrichts und ist ein Zugehen auf den Schüler, dem wir mit Empathie begegnen.

10.4.2 Kanton Neuenburg

Frage 5 : Anderer Kurstyp

- Keine Angaben

Frage 6: Zu welchen Branchen gehören die Arbeitgeber, für die Sie Sprachkurse durchführen?

- Horlogerie
- Toutes les branches
- Toutes les branches
- Pour le secteur secondaire, diverses industries. Pour le tertiaire, des banques, des assurances et des fiduciaires.
- Informatique, Horlogerie

Frage 7: Was sind die Gründe, dass die im 2004 Kurse des Vorjahres nicht mehr durchführen?

Keine Angaben

Frage 16: Wie hat sich der Umsatz gegenüber den Vorjahr/en entwickelt?

- Sauf que le proet est en extension; les cours sont devenus plus professionnels, leur contenu mieux adapté, leur localisation plus décentralisée et le nombre de cours est en augmentation
- 1 période = 45'
- Cela correspond plus ou moins aux cinq années précédentes.
- Activité débattée en 2004. Manque de recul.
- Moins de cours en 2002
- Oui
- On a commencé à donner des cours de Français au Printemps 2003! Nous donnons plus de cours en 2004

Frage 18: Welche Lehrmittel werden benutzt?

- Champion, Le Nouvel Espace, Bonne Chance
- Manuels et support conseillés par l'Allicance Française et supports personnels des enseignants.

- Propre matériel et matériel cours diplômés
- Support modulaire, spécialement adapté par un enseignement individualisé où chaque participant peut avancer à son rythme. Le support a été élaboré par le centre neuchâtelois d'intégration professionnelle (CNIP) mandaté par le BDE pour organiser les cours pour nouveaux arrivants.
- Méthodes de français pour adultes comme: Mosaïque, Panorama-1, Panorama-2, cassettes audios et vidéos (Victor)
- Nous utilisons notre propre matériel (livres et CD)) ainsi que diverses vidéos et quelques ouvrages complémentaires (par ex. pour l'Alliance française et le DELF).
- Livres de référence, fiches éditées par la formatrice, programme "Tell me more, en français", Internet, jeux, littérature diversifiée, mise en situation, visite et inscription à la bibliothèque etc.
- Grammaire et vocabulaire progressifs clé international. Fiches d'évaluation en FLE Diclien. Cours de français scolarité secondaire et primaire Neuchâtel. Ressources informatiques. Cours en ligne Internat.
- Pas de matériel unifié pour l'association. Utilisation du "silent way" et de la méthode tempo en priorité.
- Notre propre méthode, A bientôt de Klett pour les germanophones
- On emploie plusieurs méthodes e matériels. Dont: Silent Way, Méthode "Bonne Chance", Lire et Ecrire

Frage 22: Wie schätzen Sie das Angebot in der Gemeinde ein?

- Lire et écrire,. Organisation des femmes de réfugiée en Suisse. Autres écoles privées, etc. Nous trouvons donc qu'il y a une bonne offre.
- Au niveau des écoles de langues nous disposons d'une bonne offre à Neuchâtel.
- Réponse pour tout le canton: Offre de cours assez riche et étoffée; lacune: cours d'alphabétisation; voir concept régional linguistique coordonné (annexe).
- Nous ne sommes pas au courant.
- Offre diversifiée, mais manque de coordination et de synergie = épuisement de forces et perte d'efficacité.
- L'offre semble adaptée à la population concernée (jeunes étrangers primo arrivants de 16 à 20 ans). La souplesse de fonctionnement entre les 2 classes est un atout important. Les demandes d'admission présentées par les particuliers (hors services étatiques) sont en augmentation.
- L'offre nous paraît relativement bonne. Il y a néanmoins des manques à certains moments pour des cours débutants et un manque de cours niveau B2 accessibles financièrement.
- Pour les femmes étrangère souvent en difficulté financière) Radix offre des cours très bon a un prix abordable
- Je trouve qu'il y a peu de cours pour les homme ou cours mixtes. Je trouve également qu'il manque des cours mixtes à Prix abordables niveau B1 et plus élevés pour les Personnes migrantes qui sont déjà pas mal intégrées professionnellement et socialement. Je sens une demande importante de cettel partie de la population qui se débrouille en français et qui aimerait continuer de progresser.

Frage 23: Weitere Anmerkungen

- Le bureau du délégué aux étrangers organise ou mandate deux types de cours destinés aux adultes de langue étrangère: programme cantonal d'intégration et de français, cours de français pour nouveaux arrivants ou personnes se trouvant dans une situation identique d'un point de vue linguistique.
- La participation à nos cours intensifs de français a considérablement diminué ces 10 dernières années. Les cours offerts par les écoles d'état nous font une grande concurrence même en ce qui concerne les élèves étrangers de passage dans notre canton.
- Les classes J.E.T. s'adressent à des élèves qui ont déjà un bagage minimum en français. Pour les débutants complets force est de constater que l'offre est disparate et inégale. Il serait souhaitable d'instaurer un cours de base avec des objectifs mesurés, gratuit.

- Concernant le subventionnement: A l'exception de la CFE qui finance exclusivement les cours de français, les autres instances financent l'association en général. De plus une grande part de l'enseignement du français est assurée par des bénévoles. Il est donc très difficile de répondre à vos questions sur ce sujet.

10.4.3 Kanton Solothurn

Frage 5 : Anderer Kurstyp

- Keine Angabe

Frage 6: Zu welchen Branchen gehören die Arbeitgeber, für die Sie Sprachkurse durchführen?

- Bereiche Verkauf, Produktion ausländische Mitarbeiterinnen
- Uhrenindustrie, Maschinenbau
- Computerbranche

Frage 7: Was sind die Gründe, dass die im 2004 Kurse des Vorjahres nicht mehr durchführen?

- Zuwenig Nachfrage. Überangebot an Kursen in der Region
- Aufgabe/Sistierung Gemeindeprojekt "In Olten Gemeinsam"

Frage 16: Wie hat sich der Umsatz gegenüber den Vorjahr/en entwickelt?

- - keine Angaben

Frage 18: Welche Lehrmittel werden benutzt?

- Deutsch in der Schweiz. GM Brückenkurs
- Grundkurs Deutsch (Verlag für Deutsch), Arbeitsbuch in der Muttersprache, Grammatiktraining (Langenscheidt)
- Zumstein: Leben in der Schweiz; Arbeiten in der Schweiz
- Deutsch in der Schweiz, Leben in der Schweiz, Passwort 1,2,3, Arbeiten in der Schweiz, Unternehmen Deutsch, Wirtschaftsdeutsch, Momentmal 1,2,3, EM Übungsgrammatik, Zertifikat Deutsch (Langenscheidt), Zentrale Mittelstufenprüfung (Langenscheidt)
- Leben in der Schweiz, U. Rohn Adamo, Zumstein Regula
- Lingua 21 (Hueber Verlag) Klubschule angepasst. Vorgänger: Eurolingua, klubschuleigenes Lehrmittel bis Ende 2003
- Bis Ende 2003 Eurolingua, KS-internes Lehrmittel. Ab 2004 Lingua 21, Hueber-Verlag
- Leben in der schweiz, Bern 2002
- Lehrmittel von der Internationalen inlingua Sprachschulen, Bern
- Leben in der Schweiz (neu), Moment mal

Frage 22: Wie schätzen Sie das Angebot in der Gemeinde ein?

- In der Gemeinde sind keine anderen Kurse bekannt. In der Region ist das Angebot recht gut.
- Für Ausländer/innen ist es äusserst schwierig abzuschätzen, welcher Kurstyp ihren Bedürfnissen am besten gerecht wird. Es wäre empfehlenswert, wenn der Kursteilnehmer keinerlei finanzielle Verpflichtungen bei der Anmeldung an einen Sprachkurs eingeht. So kann er bedürfnisgerecht die Landessprache erlernen.
- Gut: Integrationskurse Gemeinde, Ecap, Migros-Klubschule
- Unser Angebot ist das individuellste, Qualität sehr hoch. Angebot in Olten sit nicht sehr gross. Andere Anbieter: Migros, VHS, private.

- Kursangebot ist noch ausbaufähig. Es ist schwierig, die Leute zu erreichen (Frauen). Nur 3 Männer.
- Es bedarf mehr praxisbezogene Kurse.
- Unser Einzugsgebiet ist ländlich und umfasst nur etwa 14'000 Einwohner. Somit haben wir nicht sehr viele Teilnehmer. Wir können nur bedingt Niveaukurse durchführen. Die Niveau-Unterschiede innerhalb der einzelnen Kurse sind relativ gross.

Frage 23: Weitere Anmerkungen